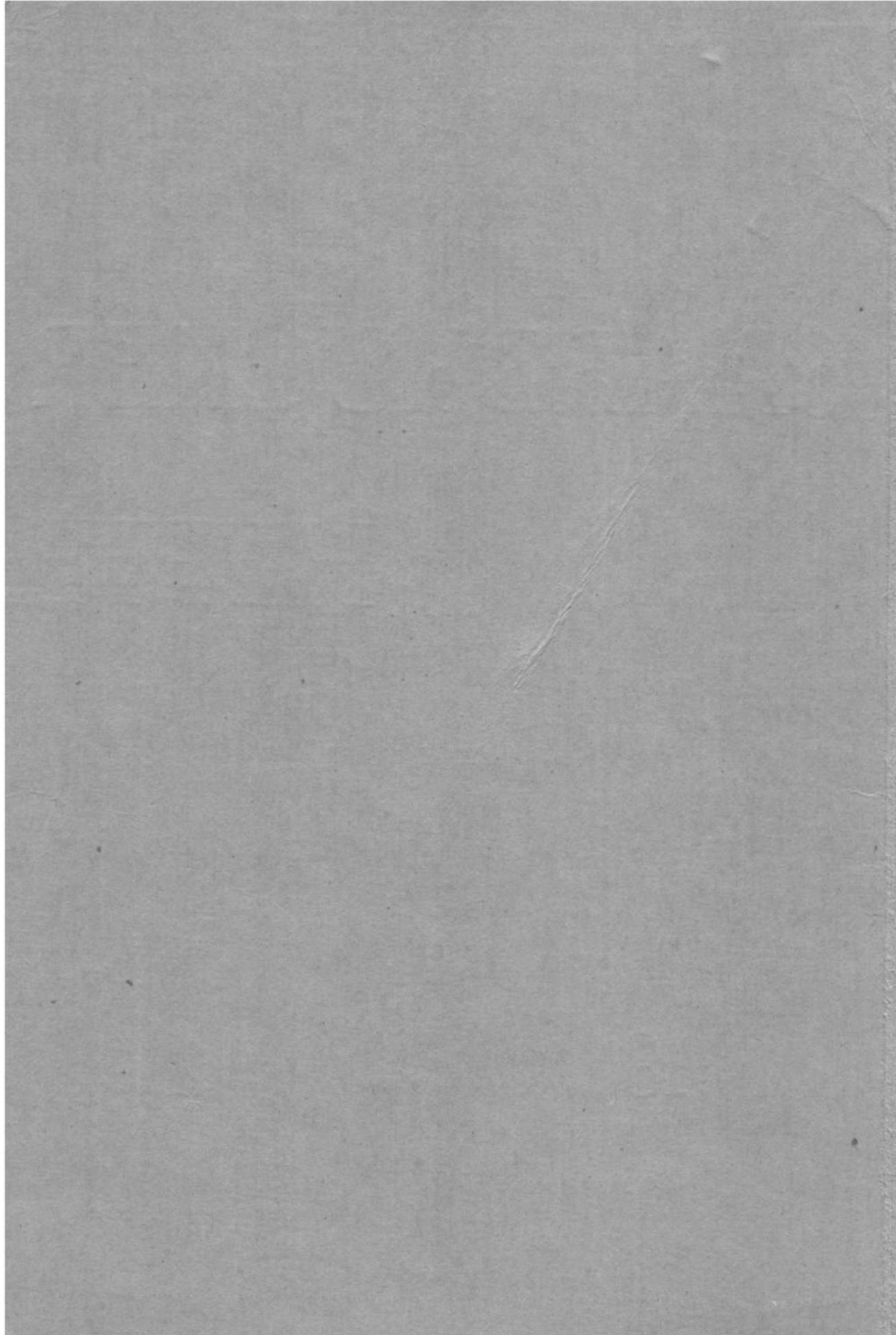
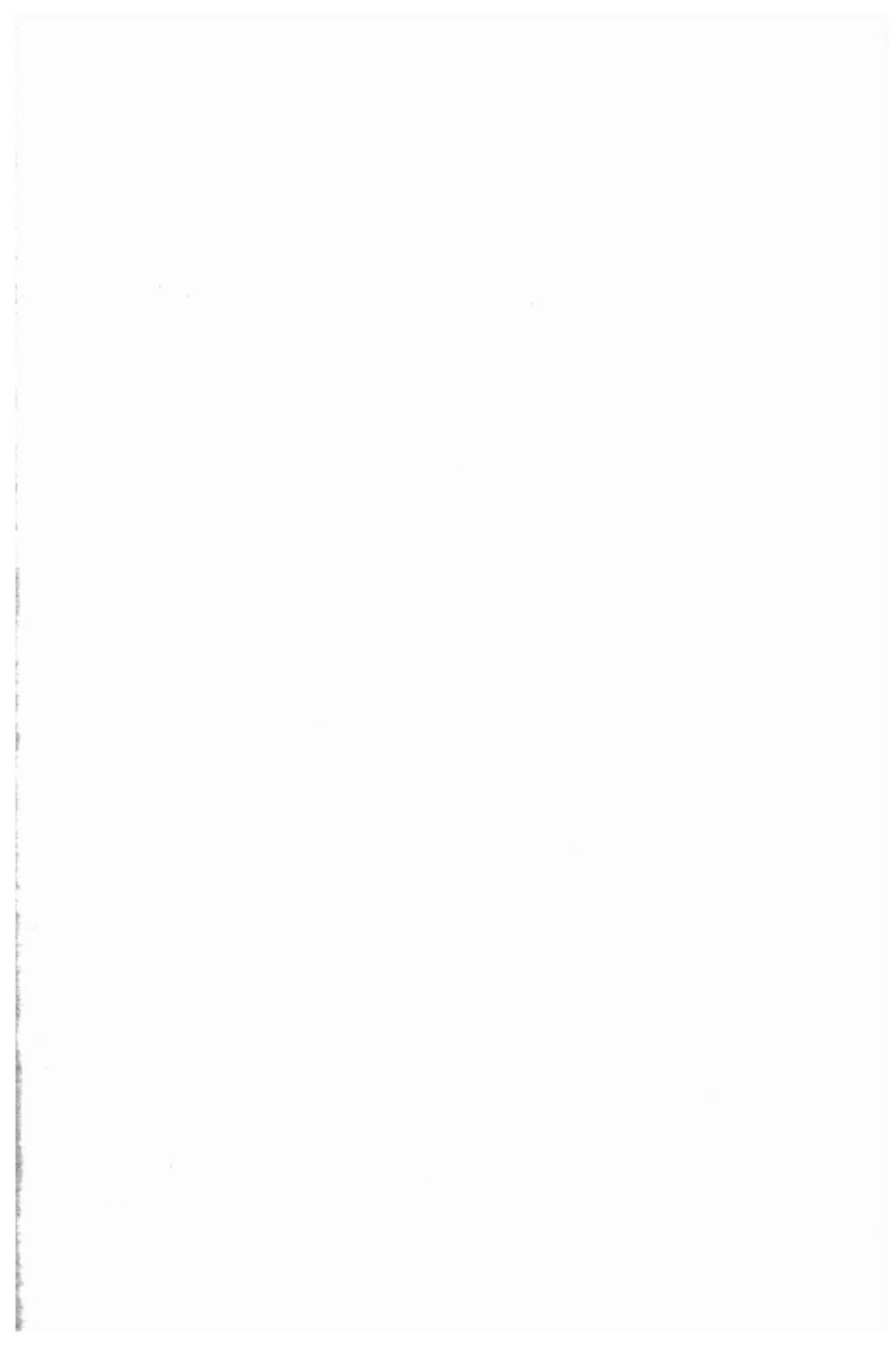


SAARBRÜCKER

HEFTE

HEFT 18 SAARBRÜCKEN 1963







# SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM  
KULTURAMT  
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 18<sub>1963</sub>



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Dieter Heinz, Saarbrücken 1, Spichererbergstraße 73 / Stellvertreter: Friedrich Margardt, Saarbrücken / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes: 2.50 DM / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

## INHALTSVERZEICHNIS

7	Friedrich Margardt In Memoriam Karl Schwingel
15	Gedicht von Karl Schwingel
16	Henri Dubled Grundherrschaft und Landgemeinde im mittelalterlichen Elsaß
28	Gerhard Hard Die Mennoniten und die Agrarrevolution Die Rolle der Wiedertäufer in der Agrargeschichte des Westrichs
46	Theodor Bergmann Die Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt
53	Hermann Sauter Der Kitsch in der Literatur — Sein Wesen und seine Problematik
69	Wilhelm Weber Der Figureschmuck des Zweibrücker Schlosses Ein Beitrag zum Wiederaufbau der ehemaligen Residenz
77	Hans-Walter Herrmann Zum Tode von Gustaf Braun von Stumm

Für die nächsten Hefte sind u. a. folgende Beiträge vorgesehen:

*Horst Altpeter: Verkehrszählungen — ein Teil der Grundlagenforschung der Verkehrsplanung / Hans Günther Becker: Wissenschaftliche Grundlagen des Städtebaues / Konrad Buchwald: Industriegesellschaft und Landschaft in Ballungsräumen an der Saar / Gerhard Freese: Schule und Serienfertigung / Robert Hahn: Eduard Bornschein / Hans Klaus Heinz: Goethe und Pustkuchen — „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ / Dieter Heinz: Die Saarbrücker Kranenmaschine F. J. Stengels / Joseph Koenen: Himmerod und St. Paulin / Hans Krajewski: Die Bebauung des Eschberges / Joachim Krause: Das Räumliche in der Musik / Ernst Sonnet: Maß, Farbe, Symbol in der Malerei / Lorenz Reinhard Spitzenpfeil: Vom Rechten Maß / Günther Volz: Briefe von Heinrich Leopold Wagner an Friedrich Dominikus Ring.*





*Karl Schwingel*

Charlotte und ihre geistliche  
Welt sind das Geheiß  
des Lebens, in dem alles  
seiner Form hat: das  
Helle und das Dunkle,  
das Gute und das Böse.  
Für Annie Margaret!

Augustine D. J. J.

## IN MEMORIAM KARL SCHWINGEL

*Romantiker unter der Diktatur*

Im Saarbrücker Volksgarten, einer jetzt nicht mehr vorhandenen Anlage am Ende der Ursulinenstraße, saßen nach dem ersten Weltkrieg drei junge Leute auf einer Bank in der Frühjahrs-sonne. Nachdem sie einige Zeit die üblichen Höflichkeitsfloskeln ausgetauscht hatten, zog der ältere von ihnen ein Manuskript aus der Tasche und fing an vorzulesen. Es waren Stücke aus einem revolutionären Drama in der Art Ernst Tollers. Die beiden anderen hörten ihm mit großer Ehrfurcht zu. Nach einiger Zeit faßte sich der zweite ein Herz und trug ein lyrisches Gedicht vor:

„Ich sah des Himmels Bläue nicht sich wölben  
und fühlte nicht wie warm der Sonne Strahl  
die blüh'nde Erde küßte,  
bis daß du kamst.“

Karl Schwingel hatte einen philosophischen Gedanken in die Form von Hexametern gegossen und trug außerdem eine Mappe mit allerlei Zeichnungen unter dem Arm, die von den beiden anderen gebührend bewundert wurden.

Mittlerweile sind mehr als 40 Jahre vergangen. In dieser Zeit wurden drei verschiedene Schicksale geprägt.

Der revolutionäre Dramatiker ist in der Tschechoslowakei verschollen.

Das Schicksal des Hölderlin-Lyrikers wurde durch einen jüdischen Freund bestimmt. Der sagte ihm Anfang der 30er Jahre: „Es riecht nach Pogrom!“, und in das verzweifelte Gesicht seines Freundes fuhr er fort: „Wenn du überlebst, wirst du sehen: Es wird diesmal eine Industrie!“

Der Lyriker mußte von 1933–1945 und noch länger einen einsamen und schweren Weg gehen. Er machte sich klein wie der Hase im Roggenfeld beim Anrattern des Mähdreschers, hatte Glück und kam durch, auch durch die Jahre nach 1945, als die Macht das Vorzeichen gewechselt hatte und er sich nicht mehr kleinmachen konnte, bis 1956 seine Kräfte nachließen.

Dem verstorbenen Schriftleiter der „Saarbrücker Hefte“, Karl Schwingel, dem dieses Gedenken gilt, war das Glück in seinem Leben weniger hold. Das zeigte sich schon nach der Ablegung der ersten Lehrerprüfung im Jahre 1921. Eine Einstellung in den Lehrerberuf war damals nur in ganz seltenen Fällen möglich. So mußte er denn auch in fremden Berufen seinen Lebensunterhalt verdienen. Erst 1925 erhielt er eine Stelle an der Ev. Volksschule in der Stadt Ottweiler. Diese Berufung nach Ottweiler brachte ihn in den Kreis der Heimatforscher um den bekannten Professor Ludwig Blatter. Karl Schwingel wurde Mitarbeiter an der von Blatter in Saarlouis herausgegebenen Heimatzeitschrift „Unsere Saar“ und anderen Zeitschriften. Die Begegnung mit dem Heimatforscher Blatter prägte Schwingels ganzes späteres Leben, so daß er von nun an neben seinem Berufe als Lehrer der Heimatforschung verschrieben war. Schon früh nahm er auch Verbindung auf zum Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn und war bald ein geschätzter Mitarbeiter des Lehrstuhlinhabers Professor Dr. Steinbach. Diese Verbindung bestand bis zu seinem Tode. Karl

Schwingel hat in den „Rheinischen Vierteljahresblättern“ eine Reihe von bedeutsamen Veröffentlichungen herausgegeben. Er war auch Vorstandsmitglied des historischen Vereins für die Saargegend, Mitglied von dessen Wissenschaftlichem Ausschuß, außerdem Schriftleiter der dort herausgegebenen Jahrbücher sowie Mitglied der Historischen Kommission, deren Jahresversammlungen vor 1955 im Saarbrücker Rathaus stattfanden.

Damit ist aber nur ein Teil seines schriftstellerischen Wirkens genannt. Einige Heimatbücher des Kreises Ottweiler gehen auf den Schriftleiter Schwingel zurück, außerdem hat er an Heimatbüchern des Kreises St. Wendel maßgeblich mitgearbeitet. Als besonders bedeutend müssen herausgestellt werden: das Jubiläumsbuch „400 Jahre Ottweiler“, die Festschrift für Geheimrat Dr. h. c. Lohmeyer aus dem Jahre 1954 und „50 Jahre Großstadt Saarbrücken“ aus dem Jahre 1960. Karl Schwingel vermittelte auch die persönliche Bekanntschaft des Kulturdezernenten mit Geheimrat Dr. h. c. Lohmeyer und regte über ihn dessen Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Saarbrücken an.

Es ist zwar üblich, in Nekrologen wenig angenehme Dinge zu übergehen. Es soll aber hier nicht verschwiegen werden, daß der Redakteur der Festschrift für Karl Lohmeyer bei der Überreichung der Schrift zum 75. Geburtstag des Ehrenbürgers und Ehrendoktors nicht anwesend war, weil man es versäumt hatte, ihn dazu einzuladen. Schwingels Arbeit war ehrenamtlich. Bei dem Jubiläumsbuch „50 Jahre Großstadt Saarbrücken“ trat er wenigstens mit dem Kulturdezernenten zusammen im Vorwort in Erscheinung.

Im Jahre 1954, als die deutschen Parteien sich noch nicht zum Heimatbund vereinigt hatten, kam Karl Schwingel zu dem damaligen Kulturdezernenten der Stadt Saarbrücken mit dem Vorschlag, mit finanzieller Unterstützung der Stadt eine kulturelle Heimatzeitschrift herauszubringen. Der Dezernent griff den Vorschlag auf, verschaffte sich die Zustimmung der zuständigen Kommissionen und des Stadtrats und stellte mit Unterstützung Schwingels einen Redaktionsausschuß zusammen, in dem ein großer Teil der in unserem Raume kulturell bedeutenden Persönlichkeiten vereinigt ist. Ein ganzes Jahr dauerte es, bis die Beratungen über Namen und Form der neuen Zeitschrift abgeschlossen waren, aber im Frühjahr 1955 erschien das erste Exemplar der „Saarbrücker Hefte“. Damit die Zeitschrift in keiner Weise gefährdet würde, bestand Karl Schwingel trotz der Einwände des Dezernenten darauf, daß ihm nur Fahrtkosten, Telefon- und Portogebühren ersetzt wurden.

Aus dem Vorwort der beiden Stadtschulräte und des Schriftleiters im ersten Heft 1955 nur einige Sätze: . . . „Das Saarland ist ebenso wenig eine einheitliche Geschichtslandschaft. Sein derzeitiger Raum begriff in der Zeit des alten Deutschen Reiches neben dem Herzstück Nassau-Saarbrücken Teile des Kurfürstentums Trier, des Herzogtums Lothringen, des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken und eine Reihe kleinerer Reichsstände . . .“

„. . . Die künstlerischen Beziehungen dulden ebenfalls keinen Halt an den Grenzen: Aus West und Ost sind in den Jahrhunderten Anregungen zum Kunstschaffen geflossen und haben in harmonischer Verschmelzung der Formelemente Gültiges erzeugt . . .“

„. . . Saarländische Wirtschaft, das lehren uns besonders die letzten Jahrzehnte, braucht Ost und West, braucht Rohstoff und Absatz in Frankreich und in Deutschland . . .“

„. . . So gehen die ‚Saarbrücker Hefte‘ hinaus, um zu künden von Saar-

brücken und den weiten Saarlanden, ihrer Landschaft, Geschichte und Kultur, vor allem aber von der Art, wie die kulturellen Fragen der Gegenwart bei uns angepackt werden.“

Daß die „Saarbrücker Hefte“ ihre Aufgabe in dem vorgezeichneten Sinne erfüllt haben, beweisen die Zeugnisse zweier Universitätsprofessoren aus dem Jahre 1956, und zwar von Prof. Dr. Metz, Freiburg, und von Prof. Dr. Steinbach, Bonn.

„Lehrstuhl für Geographie und Landeskunde  
der Universität Freiburg

Direktor Prof. Dr. F. Metz

Freiburg im Brsg., 23. Juli 1956  
Mozartstr. 30

An den  
Herrn Oberbürgermeister  
z. Hd. des Herrn Ersten Beigeordneten  
Saarbrücken  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Beigeordneter!

Zufällig erfahre ich, daß die Absicht besteht, die „Saarbrücker Hefte“ durch eine andere Zeitschrift zu ersetzen, die den Titel „Saarland“ oder „Saarländische Hefte“ führen soll. Dagegen müßte vom Standpunkt der deutschen Landeskunde Einspruch erhoben werden, die kein „Saarland“ als geographische oder geschichtliche Einheit anerkennen kann. Außerdem würde ich es bedauern, wenn die „Saarbrücker Hefte“, die aufgrund ihres Inhalts und ihrer Ausstattung allgemeine Anerkennung gefunden haben, nach einem kurzen Bestehen wieder eingehen würden. Das würde auch dem Ansehen der Stadt Saarbrücken schaden, die mit diesen Heften bewiesen hat, daß sie nicht nur ein Wirtschaftszentrum, sondern auch einen Kulturmittelpunkt darstellt.

Ich würde es im Gegenteil begrüßen, wenn diese Zeitschrift in rascherer Folge erscheinen könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ihr sehr ergebener  
gez. Dr. Metz“

„Institut für geschichtliche Landeskunde  
der Rheinlande an der Universität Bonn

Der Direktor: Prof. Dr. F. Steinbach

Bonn, den 26. Juli 1956  
Popelsdorfer Allee 25  
Fernruf 3 37 20

An das  
Kultur- und Schulamt der Stadt Saarbrücken  
Saarbrücken

Eben flattert ein Prospekt der von Ihrer Behörde herausgegebenen „Saarbrücker Hefte“ auf meinen Schreibtisch. Es hätte dieses Prospektes hier in Bonn und vor allem in unserem Institut gar nicht bedurft. Denn sowohl die Bibliothek wie sämtliche Mitarbeiter des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande sind längst im Besitz Ihrer Zeitschrift. Das Erscheinen dieses neuen Blattes habe ich seiner Zeit mit größter Freude begrüßt. Es ist getragen von echter Heimatverbundenheit und weiß zugleich durch Artikel allgemeineren Inhalts einen weiteren Leserkreis anzusprechen. Die unnatür-

lichen politischen Grenzen von 1947 sind völlig unbeachtet geblieben, ja ihre Sinnlosigkeit ist in zahlreichen Beiträgen, die die engen historischen und kulturellen Beziehungen zum gesamtdeutschen Raum sowie auch nach dem Westen behandeln, recht verdeutlicht. Herr Schwingel, der verdiente Herausgeber, der seit Jahrzehnten eng mit uns zusammenarbeitet und auch nach diesem Krieg die Verbindung zu unserem Institut sofort wieder aufgenommen hat, verfügt über reiche Erfahrungen auf landeskundlichem Gebiet. Sehr geschickt hat er es, gestützt auf seine alten niemals getrübbten Beziehungen, verstanden, neben den saarländischen eine Reihe bundesdeutscher Mitarbeiter für seine Zeitschrift zu gewinnen. Ja, er ist derartig eifrig und erfolgreich, gute Aufsätze namhafter Wissenschaftler für sein Blatt zu bekommen, daß er unseren Rheinischen Vierteljahrsblättern bei einer jüngst stattgehabten Tagung tatsächlich ein wenig Konkurrenz gemacht hat. Aber Konkurrenz gibt es auf dem Gebiet der Landeskunde zum Glück nicht, und ich freue mich herzlich, daß Sie in ihm den eifrigen und kenntnisreichen Mann gefunden haben, wie Sie ihn für die Redaktion einer solchen Zeitschrift brauchen. Hoffentlich kann er noch recht lange neben seiner Tätigkeit in der Schule die aufreibende und entsagungsvolle Redaktionsarbeit leisten. Mit diesem Wunsche möchte ich den Brief beschließen und bin mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez. Steinbach“

Große Schwierigkeiten hatte Karl Schwingel auch mit der Herausgabe der Lohmeyer-Erinnerungen. Obwohl Karl Lohmeyer selbst an Schwingel geschrieben hatte: „Ich überlasse alles Ihren bewährten Händen“, wurden ihm kurz vor der Drucklegung des Werkes durch einen Erben Schwierigkeiten gemacht. Er hat damals einen Nervenzusammenbruch erlitten. Die Schwierigkeiten konnten nur dadurch ausgeräumt werden, daß eine kleine Kommission bei Prof. Dr. Schmoll gen. Eisenwerth in Aktion trat, um das Manuskript nochmals zu überprüfen, dann allerdings mit dem Ergebnis, daß es doch weitgehend bei der ursprünglichen Fassung Schwingels blieb. So sind denn die Lohmeyer-Erinnerungen mit dem von dem Ehrendoktor gewünschten Titel „Dem Süden zu“ im Jahre 1960 durch Karl Schwingel und Professor Schmoll endlich herausgegeben worden.

Zum Eingang meiner Würdigung Karl Schwingels habe ich erwähnt, daß er bei der damaligen Begegnung im Volksgarten nicht nur ein formschönes Gedicht vorlas, sondern auch eine Mappe mit Zeichnungen bei sich trug. Karl Schwingel war eine ausgesprochene Doppelbegabung. Er wußte das Wort ebenso zu handhaben wie die Zeichenfeder, und es hat lange gedauert, bis er das Zeichnen zugunsten des Schreibens zurückstellte. In den zwanziger Jahren malte er großformatige Ölgemälde, bis er eines Tages erkannte, daß es ihm doch an einem grundlegenden Studium fehlte. Aber in der Illustration, vor allen Dingen in der Federzeichnung, gelang es ihm, Vorzügliches zu leisten. Viele Initialen, Vignetten und Illustrationen in den von ihm herausgegebenen Büchern, stammen von ihm. Er wurde bescheiden, übersetzte seinen Lieblingsmaler, den Holländer Vanmeer van Delft einige Male von Öl in Aquarell und Tempera, und zwar in bewundernswerter Vollendung.

Als Pädagoge war Karl Schwingel einer der Begnadeten, von denen sogar die Fachleute sagen: Er konnte Schule halten. Er gehörte nicht zu den Theoretikern und doktrinären Fanatikern einer bestimmten Methode, son-

dern wußte genau, daß man auf dem methodischen Gebiet, trotz Normalverfahren und anderen, für den jungen Lehrer notwendigen Gängeleien vor allen Dingen Freiheit walten lassen muß.

Das große Geheimnis seiner Unterrichtserfolge und die Anhänglichkeit seiner Schüler beruhte wohl darauf, daß er auch das kleinste Kind vollkommen ernst nahm und sich intensiv mit ihm beschäftigte. Beim Unterricht kam ihm seine Doppelbegabung auch hervorragend zugute. Welch ein Leben entstand in der Klasse, wenn er die Wandtafeln mit seinen Zeichnungen füllte und den Inhalt seiner Ausführungen dadurch anschaulich illustrierte. Weil es typisch für ihn ist, soll ein kleines Erlebnis hier erwähnt werden. Rektor Schwingel wurde in der Pause von einem Bekannten angerufen. Plötzlich unterbrach er das Gespräch: „Einen Augenblick, hier sind zwei Kinder, die muß ich erst anhören.“ Daß er im Kind den werdenden Menschen achtete und sich seiner in jeder Beziehung annahm, hat ihm die Anhänglichkeit vieler Schüler Jahrzehnte hinaus bewahrt. Wenn er davon erzählte, daß eine jüdische Frau aus Palästina ihm, ihrem alten Lehrer, ab und zu noch schreibe, hatte er immer Tränen in den Augen.

In zahlreichen Briefen an ein kleines Mädchen beweist er sein großartiges Einfühlungsvermögen in die Seele des Kleinkindes, besonders durch die Illustrationen.

Weil er in der NS-Zeit Schreibverbot hatte, machte er einige Gleichschaltungsversuche. Sie wurden von den damaligen Machthabern nur mit einem Hohlälcheln quittiert, weil sie genauer wußten als er selber, daß er keiner der ihrigen war. So wurde er zwar zu Junglehrerkursen in Lothringen und deutschen Sprachkursen für Oberschullehrer in Estland und Weißruthenien befohlen, aber anerkannt und gefördert wurde er nie. Da ein solcher Fall im Kontrollratsgesetz nicht vorgesehen war, traf ihn das Epuurationsverfahren nach 1945 in voller Strenge.

Wenn wir uns auch von 1928–1948 nicht begegnet sind, so war es doch beim ersten Wiedersehen so, als wären wir noch gestern beisammen gewesen.

Von seinen Erlebnissen aus dieser Zeit erzählte er mir nur ganz wenig. So z. B., daß er erschrocken darüber war, wie deutsche Siedler die evakuierten lothringischen Höfe ruinierten, weil sie die Minutenböden nicht zu bearbeiten verstanden. Und es schmerzte ihn, daß die Felder der Einheimischen in der Ukraine in Blüte standen und die Gehöfte alte Kultur verrieten, während die der deutschen Eroberer verkümmerten, da sie in dem Lande fremd waren. Wohl das schönste, was er aus der Ukraine nach Hause sandte, ist ein gemalter Distelstrauß, der in seiner klaren Komposition, seiner Leuchtkraft und minuziösen Ausführung an Dürers Rasenstück erinnern mag.

Auch der Weg Schwingels nach 1945 war reich an Enttäuschungen. Er konnte erst 1949 als Volksschullehrer in Wiebelskirchen anfangen. Weil der dortige Schulrat seine überragenden pädagogischen Fähigkeiten kannte, übertrug er ihm die Leitung der Junglehrer-Arbeitsgemeinschaft des Kreises und setzte ihn als Schulleiter in Wiebelskirchen und später als Rektor in Ottweiler ein. Wegen seiner Schriftleitertätigkeit für die „Saarbrücker Hefte“ und seiner umfangreichen Archivarbeiten im Stadt- und Landesarchiv Saarbrücken wurde er dann als Rektor nach Saarbrücken-St. Arnual versetzt. Er zog um nach Saarbrücken. Aber weil er Wohnungsschwierigkeiten bekam und wohl auch aus Liebe zu dem alten verträumten Städtchen an der Blies,

zog er wieder dorthin, nahm als alter und schon kranker Mann die täglichen Bahnfahrten auf sich, hielt seine Schule, erledigte die Schulleitergeschäfte und verbrachte täglich einige Stunden in Archiven. Er wollte es mit Gewalt erzwingen: die erstmalige Sammlung der saarländischen Weistümer und Dorfordinungen abzuschließen.

Er hätte auch noch gern ein Häuschen in seinem geliebten Ottweiler erbaut. Da klopfte der Tod an, und der Zeitpunkt ist bezeichnend für den Heimatforscher – auf einer Lehrfahrt mit seinem Kollegium in das historische Zweibrücken.

Er starb am 7. Oktober 1963 in Ottweiler.

Daß der Bürgermeister der Stadt Ottweiler bei der Beerdigung Schwingels die Äußerung tat: „Er wäre bestimmt unser nächster Ehrenbürger geworden“, hat wohl die Gattin des Verstorbenen zu der Äußerung veranlaßt: „Wie oft habe ich mich in diesen Tagen gefragt: warum muß ein Mensch erst sterben, damit seine Arbeit Anerkennung findet? Aber darüber wird mir niemand eine Auskunft geben können.“

Wenn ich jünger wäre und weniger Erfahrung hätte, wüßte ich auch keine Antwort. „Aber alt werden und alles begreifen, das ist etwas sehr Niederträchtiges (Jean Anouilh).“

Wenn wir nämlich „alt und weise“ geworden sind, fangen wir an zu begreifen, daß wir nicht nur der Welt die Schuld zuschreiben können, wenn sie uns nicht anerkennt: Wir müssen nicht nur für unsere Fehler büßen, sondern auch für unsere Irrtümer zahlen und für alles, was wir taten, auch wenn es aus den besten Absichten geschah.

„Chaotisch und doch geordnet dreht sich das Geflecht des Lebens, in dem alles seinen Sinn hat: Das Helle und das Dunkle, das Gute und das Böse.“

## Veröffentlichungen von Karl Schwingel in Zeitschriften und Zeitungen

### *Aus der Bliesheimat:*

Ein Jahrhundert Arbeit für Volkstum und Heimat in Ottweiler	
Die Rebellion der Untertanen von Mainzweiler, Remmesweiler und Exweiler im Jahre 1629	1930
Anfänge des Hausbrandes mit Kohlen	
Die Hebung der Landwirtschaft im Oberamt Ottweiler z. Z. des Fürsten Wilhelm Heinrich	
Ottweiler und die Rhein-Nahe-Bahn	
Ein Blick in das alte Rechtsleben (Nach den Weistümern des Hofes Ottweiler ab 1522)	1933
Die Werschweiler Dorfordnung	1930
Die Stadt Ottweiler im Jahre 1740 (Tabell der Stadt Ottweiler über die darinnen dermahlen wohnende Bürger, Hintersassen und Unterthanen, deren Alter, Religion und Vermögen)	
Die Polizei-Ordnung von 1745	1931
Saarnot vor 260 Jahren	
Beiträge zur Geschichte des Tabakhandels	1933

### *Unsere Heimat:*

Eine Konkription im Jahre 1807	1930/31
Der Pfingstquack in unserer engeren Heimat	1930/31
Ein Bauernhaus in Oberlinxweiler	1929/30



Karl Schwingel 1843

Ukrainische Distel



<i>Südwestdeutsche Heimatblätter:</i>	
Das Revolutionsjahr 1789/90 im nassau-saarbrückischen Oberamt Ottweiler	1931
<i>Unsere Saar:</i>	
Maienbräuche im Kreise St. Wendel	1932/33
Verordnung zur Hebung der Pferdezucht vom 1. September 1785	
Nach Originaldruck des Ottweiler Stadtarchivs	1931/32
<i>Heimatkundliche Beilage zur Ottweiler Zeitung:</i>	
Alte Einwohnerlisten der Grafschaft Ottweiler	
Wandlungen im Bauerntum der Ottweiler Gegend	1935
Mitteilungen über den Weinbau an der mittleren Saar	1936
Der Branntweindebit im Nassau-Saarbrückischen (Nach Akten des Stadtarchivs Ottweiler aus dem 18. Jahrh.)	1936
<i>Beilage zur Saarbrücker Landeszeitung:</i>	
Nachrichten über die Salzversorgung des Saarlandes bis um das Jahr 1800	1940
<i>Die Heimat (Mitteilungsblatt des Heimatvereins des Kreises Ottweiler):</i>	
Das alte Erbrecht der Liegenschaften im Ottweiler Land	1949
Einiges aus dem Volksglauben unserer engeren Heimat	1950
Die Ehe, Plauderei über Rechtsaltertümer	1950
Die Kerb	1950
Andreaes „Genealogia Saarialpontana“ über unsere Heimat	1952
Ottweiler Schloßbauten	1952
Dezember (Plauderei)	1952
Die Bevölkerung Ottweilers vor dem 30jährigen Krieg	1953
Versuch einer Bevölkerungsstatistik für die Zeit von 1537—1766 im Gebiete der ehemaligen Grafschaft Ottweiler	1950
Kurze Beschreibung der Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Herrschaft Ottweiler de anno 1763	
<i>Geschichte und Landschaft der Saar:</i>	
Zahlen, die den Krieg verdammen. Bevölkerungsstatistik redet eine eindeutige Sprache	1950
Wo lagen Breitenauwe und Grisbach?	
(Wüstungsforschung im Raum der Vogtei Neumünster)	1949
Wo lag das Dorf Ostern?	1954
Die Reitmeister von Neunkirchen (Erzählung aus der Zeit des Wiederaufbaues nach dem 30jährigen Krieg)	1951
Die Gemeine Einigung der Stadt Ottweiler 1626	1955
<i>Heimatbuch des Kreises Ottweiler:</i>	
Der Freiheitsbrief von 1550	1950
Alte Güterformen unserer Heimat	1952
Die rechtlichen Gewohnheiten des „Wittums“ in der Grafschaft Ottweiler	1955
<i>Zeitschrift des Historischen Vereins für die Saargegend:</i>	
Die Spezifikation derer Stätte, Dorffschaften, Bürger und Unterthanen, auch Höff u. Mühlen in der Grafschaft Saarbrücken	1951
Der Einfluß der Zweibrücker Bestrebungen zur Hebung der Landeskultur auf die Verbesserung der Landwirtschaft in Nassau-Saarbrücken	1952

- Karl Lohmeyer zum Gedächtnis 1958  
 Die Rechtslage der Bauern in der Kastvogtei Lubeln im 14. Jahrhundert 1959  
 Das Hundding des Saarbrücker Raumes 1961  
 Bemerkungen zur älteren Geschichte Ottweilers 1961  
 Wurde in Saarbrücken schon vor 1399 gemünzt?  
 Beiträge zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte im deutschsprachigen  
 Lothringen des ausgehenden Mittelalters 1962
- Heimatbuch des Kreises St. Wendel:*  
 Alte Nachrichten über die Bevölkerung der beiden Linxweiler vor dem  
 30jährigen Kriege 1952  
 Das Weistum zu Dörrenbach 1504 1950  
 Ist die „Centena de Wandelincurte“ der Ursprung des Hochgerichts  
 St. Wendel? 1953/54  
 Keimbach ersteht wieder 1955/56  
 Bei Louis Pink zu Gast (Eine Erinnerung an den großen lothringischen  
 Volksliedersammler) 1957/58  
 Zur älteren Gerichtsverfassung des St. Wendeler Landes 1959/60  
 Die St. Wendeler Stadtordnung des Amtmann Clais von Gerspach vom  
 Jahre 1514 1960/61  
 Die Bevölkerung St. Wendels im Jahre 1607 1961/62
- Festbuch Lohmeyer:*  
 Pavillon und Witwenpalais Ottweiler 1953
- Rheinische Vierteljahresblätter:*  
 Beiträge zur Hunriauforschung im Saarland 1953  
 Der Rechtsbrauch des Urkundwerfens im Raume der weiteren Saarlande  
 (Festschrift Adolf Bach) 1956  
 Die Verfasser des großen Hofes der Vogtei St. Nabor (St. Avold) 1957  
 Die lothringischen Centenen im französischen Schrifttum 1959  
 Die Bedeutung der Straße Metz-Mainz im nassau-saarbrückischen  
 Reichsgebiet (Festbuch Frz. Steinbach) 1960
- Saarbrücker Hefte:*  
 Vom alten zum neuen saarländischen Bauernhaus 1955  
 Heft 2
- Bücher und Broschüren von Karl Schwingel:*  
 Festschrift zur Einweihung der ev. Volksschule Ottweiler-Neumünster  
 Festschrift für Karl Lohmeyer, West-Ost-Verlag, Saarbrücken, 1953/54  
 Hansen, Johann Anton Joseph: Briefe aus der Preuß. Nationalversamm-  
 lung 1848/49. 1931  
 Lohmeyer, Karl: Erinnerungen. 1960  
 400 Jahre Stadt Ottweiler, Druckerei Paul, Ottweiler, 1950  
 Saarbrücken — 50 Jahre Großstadt. 1960

Von 1941—1948 liegen keine Veröffentlichungen vor.

Diese Bibliographie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Besonders gedankt sei an dieser Stelle Frau Johanna Schwingel, der Lebensgefährtin Karl Schwingels, die mit der Zusammenstellung der vorstehenden Bibliographie wertvolle Hilfe leistete und auch freundlicherweise das Original der Distelzeichnung zur Verfügung stellte.

Dem Verlag Karl Funk besonderen Dank für die farbige Wiedergabe der Zeichnung

Der Himmel ist so voll von Licht,  
dran trinkt die Welt sich satt;  
und auch dein liebes Angesicht  
dies stille Leuchten hat.

Schaut alles nun so eigen drein,  
hat Herz ein jedes Ding,  
und Farb' und Formen sind so rein,  
und nichts ist mir gering.

Ein Amsellied im hohen Baum . . .  
Die Hände ruhen aus:  
O lichtgetränkter Heimattraum,  
zu Haus bin ich, zu Haus!

KARL SCHWINGEL

\* 4. 2. 1901 † 7. 10. 1963

## GRUNDHERRSCHAFT UND LANDGEMEINDE IM MITTELALTERLICHEN ELSASS

Es ist jetzt bald ein Jahrhundert her, daß der elsässische Historiker Hanauer seine zwei Darstellungen über die Bauern des Elsaß veröffentlicht und mehr als fünfzig Jahre, daß der vielseitige Schriftsteller Charles Schmidt seine Studien über die Herren und Bauern im Elsaß geschrieben hat.

Diese damals sehr wertvollen Beiträge müssen in unserer Zeit als veraltet angesehen werden, und seit 1900 ist keine zusammenfassende Darstellung mehr, weder von französischer noch von deutscher Seite, versucht worden.

Doch fehlt es nicht an Vorarbeiten. Die großen Gelehrten, die vor dem ersten Weltkrieg an der Universität Straßburg tätig waren, haben zahlreiche Spezialuntersuchungen über verschiedene Punkte der elsässischen Geschichte veröffentlicht; wir nennen insbesondere Harry Bresslau, Wilhelm Wiegand, Paul Wentzcke, Fritz Kiener, Hermann Bloch. Nach 1918 haben sich französische Gelehrte dem Studium der elsässischen Geschichte gewidmet — es sei hier vor allem an Charles-Edmond Perrin erinnert — während das Institut von Frankfurt seinerseits manche wertvollen Beiträge über das Elsaß veröffentlichte. Wir nennen unter anderem das Buch von Karl Rudolf Kollnig über die elsässischen Weistümer, ohne natürlich manche Lokaluntersuchungen elsässischer Historiker zu vergessen. Aber zusammenfassende Darstellungen waren diese Arbeiten nicht. Diese von einigen Historikern mehrfach aufgezeigte Lücke habe ich auszufüllen versucht und nach zehnjähriger Arbeit Ende 1957 vor der Sorbonne in Paris zwei Doktorthesen verteidigt, deren Titel auf Deutsch lautet: „Studien über die Lage der elsässischen Landschaften vom 8. bis zum 10. Jahrhundert“ und „Herrschaft und Landgemeinde im Elsaß vom 11. bis zum 15. Jahrhundert“.

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln in kurzer Übersicht den Inhalt dieser beiden Arbeiten, ohne dabei auf Einzelheiten einzugehen. Nur die Grundgedanken und die Hauptergebnisse der Arbeiten sollen herausgestellt werden.

### *8. bis 10. Jahrhundert*

Als Ausgangspunkt galt zunächst, daß das Elsaß als Grenzland zwischen den zwei großen europäischen Kulturen unter westlichem wie östlichem Einfluß gelebt hat, daß also vor allem zu untersuchen sei, wie diese beiden Einflüsse miteinander verschmolzen. Denn im Grunde genommen wird so das Problem des Ursprungs des elsässischen Wesens gestellt, und dieses Problem lautet, wer im Elsaß das Übergewicht gehabt hat, Kelten, Romanen, Franken, Alemannen. Es ist dies eine Grundfrage, aber die Wissenschaft bleibt ihre Beantwortung noch so lange schuldig, als man die richtige Zusammensetzung der elsässischen Bevölkerung nicht kennt. Die Völkerwanderungen haben wahrscheinlich keine totale Ausrottung der Besiegten mit sich gebracht. Kelten und Romanen haben weiter ihre Äcker gepflanzt, denn sonst wäre es z. B. unmöglich zu erklären, wie die Rebgeleände diese Zeit überleben konnten.

Weiter wäre zu entscheiden, ob die Alemannen und die Franken eine Völkermasse oder nur kleine Kriegerschichten waren. Die Frage ist schwer zu beantworten, da die wenigen im Elsaß dafür verwendbaren Urkunden unzureichend sind. Doch kann man vermuten, daß nördlich des Seltzbaches und bis in die Pfalz das fränkische Element das Hauptgewicht hatte, während im übrigen Elsaß, wie auf dem rechten Ufer des Rheins und in der Schweiz, der alemannische Einfluß vorherrschend war.

Eines scheint, ohne mögliche Widerrede, als bewiesen zu gelten, daß im 8. Jahrhundert, wenn nicht früher, das Elsaß als Provinz des fränkischen Reiches ein germanisiertes Land war, von Kelten, Römern, Franken, Alemannen, vielleicht

auch von Friesen und Sachsen in unbekannter Anzahl bewohnt, und daß die allgemeine Sprache eine germanische war.

Wenn man die Lage nur oberflächlich betrachtet, hat man den Eindruck, daß die Landesverfassung des Elsaß vom 8. bis 10. Jahrhundert die gleiche war wie im übrigen Europa. Drei Eigentümergruppen: die Kirche, der König und die Laien sind vorhanden. Aber wenn man die Sache näher betrachtet, kommt man zur Erkenntnis, daß es sich auch um ein mächtiges, weder vom Westen noch vom Osten beeinflusstes Gepräge handelt. Denn, obwohl das Kirchengut sehr ausgedehnt war, war es in Wirklichkeit seiner Zerstreuung wegen sehr schwach und darum schwer vor weltlichen Angriffen zu behüten. Streubesitz war auch das königliche Gut, das mit dem Kirchengut eng verbunden war. Die wirkliche Macht befand sich in Händen der Aristokratie, des späteren Adels. Diese Aristokratie, ob von römischer oder keltischer, von fränkischer oder alemannischer Abstammung, war schon von Hause aus sehr reich (siehe die Etichonen), aber noch reicher im Dienst der Kirche oder des Königtums geworden. Neben diesen Grafen und Herren darf man nicht die kleineren Grundbesitzer vergessen, die zwar ärmer waren, aber einen großen Teil der Landbevölkerung bildeten. Daneben gab es die niederen Schichten des Volkes, die Sklaven und Freigelassenen. Über das zahlenmäßige Gewicht der Freien und Unfreien ist es unmöglich, einen Schluß zu ziehen. Doch kann man z. B. in Preusdorf 24 freie Grundbesitzer und in Goersdorf 22 aufzählen, welche dem Kloster Weißenburg Schenkungen gemacht haben. Wenn man Frauen und Kinder hinzuzählt, kommt man schon auf eine beträchtliche Bevölkerungszahl.

Aber unserer Meinung nach sind die großen Grundbesitzer, die soeben in Frage kamen, keine Herren im Sinne der mittelalterlichen Sprache; denn um eine Herrschaft zu bilden, wäre es erforderlich gewesen, daß alle, die auf dem Boden des Grundherrn ihr Leben fristen, Unfreie wie Freie, einem ganz vom Grundherrn abhängigen Gerichte unterstellt gewesen wären, sei es auch nur für die kleinsten Polizeidelikte oder für rein landwirtschaftliche Angelegenheiten. Eine Gerichtsbarkeit, welche nur mit Sklaven zu tun hat, die einfach Sache ihres Eigentümers sind, ist kein Herrschaftsbeweis. Und in der Tat ist es unmöglich, im 8. und 9. Jahrhundert an ein solches Gericht zu denken, jedenfalls geben die wenigen dafür nutzbaren Urkunden, die im Elsaß vorhanden sind, kein Recht dazu.

Doch unter den Grundbesitzern, welchen der Boden des Elsaß zu dieser Zeit gehört, findet man, mit zahlreichen Zwischenstufen, große und kleine Besitzer, und das in großen Grundbesitz verteilte Eigentum der ersteren ist der Grundstock, auf welchem die spätere Grundherrschaft entstanden ist.

Wie in ganz Europa ist zu dieser Zeit der vom zehnten Jahrhundert ab öfters *curtis dominicalis* genannte elässische Grundbesitz dreistöckig gebildet. Zuerst kommen die Getreideäcker, Weinreben, Matten, Wiesen, Mühlen und Kirchen mit ihrem Besitz (*lat. dos*), die der Grundherr selber bebauen und ausbeuten läßt, sei es durch Sklaven, sei es, was öfter der Fall ist, durch Fronarbeiter. Dann kommt der Boden, welcher in Pacht geliehen ist, sei es an Unfreie, sei es an Prekaristen (im Nießbrauch), an Freie. Drittens kommen Wälder und Heiden in Betracht, die für die landwirtschaftliche Ausbeutung des Großgrundbesitzes eine Notwendigkeit sind. Verschiedenartig ist die Größe des Großgrundbesitzes im allgemeinen und die des Eigengutes, während die Güter der Pächter, fast immer *Mansus* oder Hube genannt, durchschnittlich sechs bis acht Hektar zählen.

Es kommt vor, daß ein Teil der Wälder und Heiden Privateigentum des Großgrundbesitzers ist, während der Rest in gemeiner Nutznießung steht, so daß jeder ein Stück urbar machen kann (es ist sogenanntes Bifangsrecht). Doch ist damit kein Anlaß zu Streitigkeiten gegeben, weil Wälder und Heiden für alle genugsam vorhanden sind.

Obwohl im allgemeinen die den Großgrundbesitz bildenden Güter sich nur in

einer Dorfgemarkung (im Elsaß *villa*) ausbreiten, kommt es vor, daß gewisse dieser Güter zu benachbarten Gemarkungen gehören. Oft geschieht es, daß zwei oder mehrere große Besitzungen in einer Dorfgemarkung vorhanden sind.

Aus diesem Großgrundbesitz ist im zehnten Jahrhundert die Grundherrschaft entstanden.

Der Entwicklungsgang ist zwar verwickelt, doch soll versucht werden, ihn kurz zu schildern.

Während im achten und neunten Jahrhundert der *Mansus* regelmäßig in Händen eines Unfreien, richtiger gesagt eines Sklaven (Latein *servus*) sich befindet, erscheint im zehnten Jahrhundert das freie Pachtgut. Es sind dies Prekariengüter, die zum Kloster zurückgekommen sind und manchmal an Ex-Prekaristen, öfters in Benefizialweise, weiter geliehen wurden.

Es kommt vor, daß die Lage der Pächter mit der Zeit durch Freilassung, seltener durch Autotradition, sich verändert, mit dem Ergebnis, daß ein Freigelassener gezwungen sein kann, Dienste zu leisten, die eigentlich Sache eines Unfreien sind. Deswegen geht, um die Arbeit der Verwalter des Großgrundbesitzers zu erleichtern, vom 10. Jahrhundert an die Benennung (z. B. *Servus* oder *Ingenuus*) immer öfter vom Pächter auf das Pachtland über. Es ist jetzt der Boden, d. h. der *Mansus*, welcher Zinsen und andere Abgaben liefert und Fronarbeit verrichten soll, weswegen er den Beinamen *servilis* oder *ingenuilis*, später auch *proprius* bekommt.

Diese Entwicklung ist ein Zeichen der Annäherung der verschiedenen Menschengruppen, die auf dem Boden des Großgrundbesitzers leben. Der persönliche juristische Charakter des Pächters hat jetzt nichts mehr zu tun mit dem wirklichen Charakter des Gutes.

Drittens steht die Entwicklung des Kirchengutes immer mehr unter dem Einfluß der Immunität. Durch königliche Urkunde erwirbt der Immunitätsherr die gleichen Rechte wie der König über seinen *Fiscus*, und nicht nur über seine Pachtmänner, sondern auch über alle Leute, die unter seinem Schutz (der sogenannten „Munt“) stehen. Gewiß ist diese Entwicklung schon im achten und neunten Jahrhundert in Gang; unserer Meinung nach kann man sie aber erst vom zehnten Jahrhundert an als abgeschlossen betrachten. Die Immunität, zuerst ein Mittel für die Kirche, neue Rechte zu gewinnen, ist jetzt ein königlicher Schutz geworden, welcher der Kirche die Macht gibt, ihre Vorteile zu behalten. Der kirchliche Großgrundbesitzer, jetzt notwendiger Vermittler zwischen dem Gaugrafen, dem Vertreter der Zentralgewalt, und seinen eigenen Untertanen, ist durch die Immunität ein Grundherr geworden. Seine Macht hat sich von einer rein wirtschaftlichen in eine rechtliche und politische weiter entwickelt.

Was die weltliche Aristokratie anbelangt, hat sie die königliche Erlaubnis nicht abgewartet, um sich mit dem Faustrecht ähnliche Rechte anzueignen, wodurch sie eine große Gefahr für die Kirche geworden ist.

Diese Gefahr verkörpert sich hauptsächlich in der Entwicklung der Vogtei. Vom Stellvertreter des kirchlichen Immunitätsherrn bei weltlichen juristischen Instanzen hat sich die Vogtei zu einer weltlichen Schutzherrschaft und einem inneren Richteramt ausgebildet.

Wenn der Großgrundbesitzer so ein Grundherr geworden ist, welches ist dann die Lage der Leute, die auf diesem Großgrundbesitz leben? Von einer Dorfgemeinde kann im Elsaß zu dieser Zeit nicht die Rede sein. Bestimmt hat das Elsaß, wie ganz Europa, das Dorf gekannt, aber nur als geographischen Begriff, d. h. als Häusermasse, als Siedlung an gewissen topographischen Punkten der Gemarkung, wo die Lebensbedingungen die besten waren. Es ist jetzt nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, welche Siedlungsform im Elsaß das Übergewicht hatte, Gewanddorf, Weiler oder Einzelhof.

Doch kann die Frage, ob eine Landgemeinde im Elsaß überhaupt vorhanden war,

nicht unerörtert bleiben. Wir sind persönlich der Meinung, daß die Bewohner des Dorfes doch eine Gemeinde gebildet haben, oder besser gesagt, mehrere Gemeinden.

Die erste Landgemeinde beruht auf den Gewohnheiten, welche zwischen Leuten, die nebeneinander wohnen, es sei in größeren Dörfern oder in den Weiler, sich entfalten, etwa wie die des Zusammenlebens zwischen Bewohnern der jetzigen städtischen Mietskasernen.

Die andere Art Landgemeinde besteht in der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einer Pfarrkirche. Obschon das Kirchspiel in den elsässischen Urkunden dieser Zeit sehr selten erscheint, hat es doch eine ziemlich große Rolle bei der Bildung der Dorfgemeinde gespielt. Die gleiche Bemerkung gilt auch für die Privatkirche der verschiedenen Grundherren.

Die dritte Art Landgemeinde befindet sich im Rahmen der Grundherrschaft selbst. Neben dem Grundherrschaft und unter seinem Schutz leben Menschen; sie gehören zwar verschiedenen Ständen an; es sind unter ihnen Freie, welche auf allodiales Gut leben, Freie, die auch Pächter des Herrn sind oder Benefizien bekamen (*Beneficiarii, Fideles, Vassi*), Unfreie (auf Latein *Servi, Mancipia* oder *Ancillae*), welche einfach Sache ihres Herrn sind, Hausdiener (auf Latein *Vassalli* oder *Guellae*), und grundherrschaftliche Beamte (*Ministeriales*), die durch ihre Stellung sich etwas über ihre unfreien Standesgenossen erheben. Dazu kommen die Freigelassenen, welche drei Gruppen bilden: die ersten genießen vollkommene Freiheit; andere werden Schützlinge der Kirche und bezahlen als Anerkennung einen Freiheitszins, welcher im allgemeinen in Geld oder Wachs zwei Pfennige wert ist; solche Leute heißen *Ingenui*, wie die der ersten Gruppe, oder auch *Tributarii, Censarii, Epistolarii*, und seit dem zehnten Jahrhundert, *Censuales*; endlich genießen gewisse Freigelassene nur einen niederen Grad von Freiheit und heißen *Liberti, Lidi* oder *Fiscalini*; andere Schützlinge sind vielleicht die *Accolae*, welche anderswo auch *Hospites* genannt werden.

Aber diese Verschiedenheit verhindert nicht, daß vom zehnten Jahrhundert ab eine zwar bedingte, aber doch richtige Verschmelzung der Menschengruppen im Schoß der *Familia* auftaucht. Das Zusammenleben im Rahmen der Grundherrschaft hat mit der Zeit die Bildung einer richtigen Landgemeinde gefördert, die man später Hofgemeinde nennt und die nicht ohne Einfluß auf die Bildung der Dorfgemeinde geblieben ist.

#### 11. bis 12. Jahrhundert

Im elften und zwölften Jahrhundert entwickeln sich nebeneinander Grundherrschaft und Hofgemeinde weiter.

Die Grundherrschaft trägt von nun an regelmäßig die Bezeichnung *Curtis* und später *Curia dominicalis*, zeitweise auch *Fundus* oder *Predium*.

Obschon das Eigengut noch besteht, erscheint es etwas gemindert. Es kann vorkommen, daß es nicht alle Bestandteile einer großen landwirtschaftlichen Ausbeutung umfaßt und fast nur aus Matten und Wäldern, manchmal aus Weinberge besteht.

Neben diesem Eigengut bildet das Pachtland den Hauptbestandteil der Grundherrschaft. Es ist in Mansen oder Huben eingeteilt. Im allgemeinen kennen die verschiedenen Grundherrschaften drei Arten davon. Zuerst kommen die *Mansi ingenuiles* in Betracht, die nur edlere Dienste leisten, wie z. B. Kriegs-, Geleits- und Nachrichtendienst. Im Gebiet des Klosters Maursmünster sind sie in Händen der sogenannten *Barones*, die Dienstmannen (*Ministeriales*) sind. Dann kommen die *Mansi censuales*, deren Namen schon zeigt, daß sie nur Pachtzinsen bezahlen. Die findet man hauptsächlich auf dem Gebiet des Klosters Ebersmünster. Endlich gibt es die *Mansi serviles*, die man überall antrifft. Ihre Besitzer entrichten Pachtzinsen und verrichten zahlreiche Frondienste, die die Ausbeutung des Eigen-

gutes erlauben. Im Maursmünstergebiet gab es noch dazu die *Mansi proprii*. Allem Anschein nach handelt es sich da um Teile von Mansen, welche dem Kloster von Mansenbesitzern geschenkt wurden zu dem Zweck, von gewissen Dienstleistungen entbunden zu werden. Hierauf wurden diese Güter von demselben Kloster an ehemalige Diener verliehen. Diese *Mansi proprii* sind ganz besonders verpflichtet, Hausarbeiten zu verrichten, während die Besitzer der *Mansi serviles* hauptsächlich zu Fronarbeiten auf dem Feld herausgezogen werden.

Was nun die Pächter anbelangt, besitzen sie die vom Grundherrschaft verliehenen Güter nach drei Pachtarten, die außerhalb der Grundherrschaft verbreitet sein können. Die bekannteste zu dieser Zeit ist im Elsaß wie in den benachbarten Ländern die Erbleihe oder das *Jus hereditarium*. Diese Pacht ist tatsächlich für beide Teile vorteilhaft. Sie bietet dem Pächter eine gewisse Sicherheit. Er bezahlt den Pachtzins entweder in Naturalien oder in Geld oder in beidem; dieser Pachtzins bleibt unverändert. Wenn der Pächter zur Grundherrschaft gehört, was für die meisten zutrifft, hat er nach seinem Tode den Todfall zu entrichten. Drittens bezahlt er den „Erschatz“, d. h. eine kleine Summe Geldes, wenn ein Verkauf zwischen Lebenden stattfindet. Der Pächter ist auch verpflichtet, dem „Revisorium“ zufolge, den Grundherrschaft seine Güter von Zeit zu Zeit besichtigen zu lassen. Wenn er sich keiner dieser Verpflichtungen entzieht, kann er nicht aus dem Besitze vertrieben werden. Andernfalls verfällt sein Vermögen der Einziehung.

Hingegen kann der Pächter seine Güter verkaufen, vertauschen, verschenken, unter der einfachen Bedingung, daß er dem Herrn Anzeige erstattet, um diesem zu erlauben, sein Vorkaufsrecht geltend zu machen. Sicher ist, daß diese Pacht einige gemeinsame Züge mit den ehemaligen Prekarien aufweist, aber doch ist sie eine Erscheinung der Zeit.

Die zwei anderen Pachtarten sind in dieser Zeit das *Beneficium* und das Lehen, die noch kein soziales Gepräge angenommen haben, wie es später der Fall sein wird und noch als Pachtarten innerhalb der Grundherrschaft angesehen werden können.

Der dritte Bestandteil der Grundherrschaft besteht in Wäldern und Heiden, auf welche Herr und Untertanen ihr Vieh zur Weide führen können. Ein Teil dieser Wälder ist Privateigentum des Grundherrschaft und gehört eigentlich zum Eigengut, obschon manchmal die Pächter darin Nutznießungsrechte haben. Von dem zweiten Teil der Wälder wird später die Rede sein.

Nebenbei sei bemerkt, daß es im elften und zwölften Jahrhundert Grundherrschaften gab, bei denen das Eigengut den Hauptbestandteil bildete, während bei anderen gerade das Gegenteil der Fall war. Es gab auch Grundherrschaften ohne Eigengut und andere ohne Pachtland. Dieser Zustand hat von Anfang an existiert. Die Verwaltung der Grundherrschaft hat sich der vorhandenen Lage angepaßt.

Vom herrschaftlichen Standpunkte und in Beziehung zu dem Grundherrschaft wird die rechtliche Lage der Menschen durch die sogenannte Hörigkeitskriterien bestimmt, welche die folgenden sind: zuerst der Kopfzins, der am Anfang ein Zeichen der neu erworbenen Freiheit der Freigelassenen (lat. *Censuales*) war, bevor er ein Unfreiheitszeichen wurde; zweitens, der Todfall, im Elsaß das Besthaupt, ein geschwächtes Überbleibsel des Herrenrechtes, das dem „Sklaven“ anvertraute Gut nach dessen Tode an sich zu ziehen; im allgemeinen besteht es darin, daß der Verstorbene sein bestes Stück Vieh, und in Ermangelung desselben selbst eine vierbeinige Sache, z. B. einen Stuhl, einen Tisch usw. liefert; wenn der Todfall des Pachtgutes wegen bezahlt ist, ist er sachlich, des Leibes wegen aber persönlich. Aber erst später wird dieser Unterschied sehr wichtig. Das dritte Hörigkeitskriterium ist das Eheverbot zwischen Personen ungleichen Standes wie zwischen Angehörigen verschiedener Grundherrschaften. Endlich

kommen die knechtischen Fronarbeiten, welche auf dem Eigengut des Grundherrn geleistet werden müssen.

Vom zehnten Jahrhundert an hat, wie gesagt, die Macht des Herrn den Rahmen des Großgrundbesitzes durch die Erweiterung der Immunität gesprengt. Diese wird zu einer Art Grafschaft und die Grafschaft zu einer Art Immunität. Der Graf handelt nicht nur als Königsbeamter, sondern auch für seine eigene Person. Die Entwicklung aber ist nicht überall so weit gegangen, sie hängt von der Macht des Immunitätsherrn ab und steht in direkter Verbindung mit dem Verfall der Zentralgewalt.

Diese neuen, aus der Immunität erwachsenen Rechte des Grundherrn heißen seit dem 11. Jahrhundert der Bann. Der Name war den Zeitgenossen nicht unbekannt. Man nennt so zu Beginn die königliche, oft auf Stellvertreter (Grafen *Missi dominici*) übertragene Macht. Obschon im zwölften Jahrhundert der königliche Bann immer noch vorhanden ist, wird die Macht, die die Grundherren von Königen verliehen bekommen oder welche sie sich durch das Faustrecht angeeignet haben, ebenso genannt. Dieser herrschaftliche, in Privatbesitz übergegangene Bann enthält in sich die Führung des landwirtschaftlichen Lebens in der Gemarkung und die Übersicht über die Dorfpolizei. Er ist eigentlich das Recht zu gebieten, zu verbieten, zu zwingen, zu bestrafen und Monopole einzuführen, wie beispielsweise den Bannwein und das Bannwasser.

Diese großen Rechte, die der Bann dem Grundherrn gibt, erstrecken sich auf ein gewisses Gebiet, den sogenannten Bannbezirk, dessen Größe verschieden ist. Bald deckt sich dieser Bezirk mit dem Großgrundbesitz (es ist der *Bannus Curiae*), bald ist er ein topographisch begrenztes Gebiet, welches im allgemeinen mit der Dorfgemarkung übereinstimmt, es ist der *Bannus Villae*.

Die in Privatbesitz übergegangenen Bannrechte wurden manchmal geteilt. Es kann auch sein, daß die Dorfgemarkung zwischen zwei oder mehreren Bannherren geteilt ist. In diesem Fall ist jeder Bannherr auf seinen eigenen Grundbesitz beschränkt. Wenn nur ein einziger Bannherr auf der Dorfgemarkung seine Macht ausübt, sind die anderen Herren, wenn solche vorhanden sind, einfache Grundherren.

Denn nicht alle Grundherren sind Bannherren. Aber wenn sie nur eine landwirtschaftliche Gerichtsbarkeit über alle auf ihrem Besitz wohnenden Freien wie Unfreien ausüben, sind sie doch Grundherren, der Bedeutung nach wie sie am Anfang dieses Vortrages ausgeführt wurde, und nicht einfache Großgrundbesitzer. Einige Grundherren üben eine gewisse Gerichtsbarkeit aus, die in den Urkunden *judiciaria potestas* genannt wird und sich auf wichtigere Fälle erstreckt als auf die, welche aus dem Bann herrühren. Solche Grundherren richten über den Diebstahl (*Furtum*) und die Frevel (*Frevela*). Es sind dies Verstöße, deren Buße in einer Strafe von 30 Schilling besteht, die spätere Hochgerichtsbarkeit, während die niedere Gerichtsbarkeit aus dem Bann erwachsen ist, der ihre Triebkraft ist. Solche Grundherren können auch Gerichtsherrn genannt werden.

Auf Kirchengut übt jetzt der Grundherr zusammen mit dem Vogt die Hochgerichtsbarkeit aus. Der Vogtherr ist immer der eigentliche Vollstrecker, wenn Blut vergossen wird, weil die Kirche nicht berechtigt ist, ein Bluturteil auszusprechen. Hierzu muß der Vogt mit dem Königsbann belehnt werden. Dieser Bann wird ihm von dem Herrscher über den Kopf des Grundherrn hinweg übergeben. Die Verleihung wurde hauptsächlich von der Kirche verlangt, um ein Kampfmittel gegen den Vogt in der Hand zu haben, so unter anderem von dem Straßburger Bischof. In Ermangelung dieser Verleihung oder wenn eine Urkunde nicht mehr vorhanden ist, stützt sich die Kirche auf Fälschungen, die fast alle aus dem zwölften Jahrhundert, die Hauptkampfezeit zwischen den beiden Mächten, stammen, so die Klöster von Moyennoutier, Leberau usw.

Für die weltlichen Herren stehen keine solchen Verleihungsurkunden zur Verfügung, weil sie höchstwahrscheinlich keine gebraucht haben. Sie haben die Hochgerichtsbarkeit auf eigene Faust ausgeübt.

Wenn vom landwirtschaftlichen Standpunkt die elsässische Grundherrschaft ein großer und ausgedehnter Grundbesitz ist, ist sie auch im Gegensatz zu dem Großgrundbesitz der früheren Zeit eine Herrschaft über Land und Leute.

Sie wird von einem *Villicus* verwaltet, welcher eine vielseitige Tätigkeit als landwirtschaftlicher Beamter und als Richter ausübt. Aber allein kann er nicht die ganze Arbeit verrichten. Seine Gehilfen sind die Förster, welche die Wälder hüten, die Bannwarte, die die Polizei in Händen haben, der Bote und der Weibel, welche besonders im Dienste des Herrn stehen. Als Volkskammer fungiert das Ding (lat. *Placitum*), dessen Mitglieder Mansenbesitzer und Schützlinge sind und welches sowohl für landwirtschaftliche als eigentlich polizeiliche Fragen zuständig ist.

Neben der Grundherrschaft entwickelt sich die Hofgemeinde (lat. *Familia*). Gewiß sind die Menschen, die zur Grundherrschaft gehören, Angehörige verschiedener Stände; zuerst kommen die sogenannten Freien (*Ingenui* oder *Liberi*), von denen ein großer Teil sich unter den Schutz (Munt) der Großen gestellt hat. Als Beneficiums- und Lehensträger gehören sie auch zur Grundherrschaft. Mit der Zeit aber scheiden sie aus der *Familia* aus und, den Dienstleuten (*Ministeriales*) sich nähernd, bilden sie einen Teil des niederen Adels. Was diese Dienstleute anbelangt, so scheiden sie auch nach und nach aus der *Familia* aus und treten in den sich bildenden Adel ein. Dieser Adel, dessen Mitglieder zum Waffendienst verpflichtet sind, umfaßt auch den Ritterstand.

Von nun an gehören zur *Familia* nur die untergeordneten Stände, die *Servi*, die *Censuales*, die *Homines proprii* und die *Servi proprii*; es kann aber vorkommen, daß *Liberi* noch als Familienangehörige angesehen werden.

Daß die Mitglieder einer Hofgemeinde verschiedene Namen tragen, ist schon ein Zeichen, daß ihre Lage nicht die gleiche ist. Das Kennzeichen der *Servi* z. B., die man jetzt eigentlich Hörige nennen kann, französisch *Serfs*, ist ein *per ventrem* ererbter Makel, der dem Einzelnen anhaftet. Nur durch Freilassung kann man davon befreit werden, aber die sozialen und rechtlichen Folgen der Hörigkeit sind allem Anschein nach unbemerkbar. Die *Censuales* oder Zinsverpflichteten sind weit davon entfernt, im Elsaß einen großen Teil der Bevölkerung zu bilden, wie das in Bayern der Fall ist. Man begegnet ihnen hauptsächlich in den Grundherrschaften des Klosters Ebersmünster und des Straßburger Bischofs. Ihr Kennzeichen ist der niedrige Zins, den sie in Geld oder in Wachs einmal pro Jahr auf den Altar des heiligen Schutzherrn ihrer Kirche legen. Sonst ist ihre Lage dieselbe wie die der anderen Landbewohner. Was die *Homines proprii* anbelangt, so sind dies ehemalige *Servi*, die in die Städte ausgewandert sind und infolgedessen nur durch ein persönliches Band mit dem Grundherrschaften verbunden sind. Die *Servi proprii*, denen man auf Maursmünster Gebiet begegnet, sind ehemalige Landarbeiter, welche Teile von Mansen für Bebauungszwecke bekommen haben. Die *Liberi*, die noch zur *Familia* gehören, sind die wenigen, welche noch nicht zum niederen Adel gegangen sind.

Alle diese Menschengruppen aber, als Mitglieder der Hofgemeinde und in Verbindung mit dem Grundherrschaften, sind den Hörigkeitskriterien unterworfen. In diesem Sinn bildet die Hofgemeinde eine richtige Einheit, deren Mitglieder alle hörig in der weiteren Bedeutung des Wortes sind.

Was die Landgemeinde anbelangt, spürt man jetzt in den Urkunden neben dem Gefühl der Zusammengehörigkeit zur Hofgemeinde ein gewisses Eigentumsbewußtsein seitens der ganzen Bevölkerung hinsichtlich der Wälder, die die Ortschaften umgeben, ausgenommen selbstverständlich die Privatwälder der Grundherren. Dafür gebraucht die Sprache der Urkunden Ausdrücke wie *compascua*, *communis marcha*. Was in den vorigen Jahrhunderten noch unbewußt war, kommt jetzt zur vollen Geltung, es ist der Allmendbegriff, der bald die Dorfgemeinde mit sich bringen wird. Schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts taucht eine Dorfgemeinde auf: es ist die von Eckartsweiler, unter dem

Namen *Communitas Villae*. Diese große Neuerung steht, unserer Meinung nach, in Verbindung mit dem demographischen Aufschwung, den eine große Urbarmachung mit sich bringt, durch welche die Wälder an Ausdehnung verlieren und die den Nutznießern eine gemeinsame strenge Überwachung zur Pflicht macht.

### 13. Jahrhundert

Die erste Bauernbefreiung, welche die Erscheinung der Dorfgemeinde mit sich bringt, ist sicherlich das größte Ereignis des 13. Jahrhunderts auf diesem Gebiet. In Verbindung mit der Stadtgemeinde und auch als Folge des Bevölkerungszuwachses entwickelt sich die Dorfgemeinde im ganzen Elsaß. Ob die Dorfgemeinde das Muster für die Stadtgemeinde ist, wie der Wirtschaftshistoriker von Below meint, oder ob gerade das Gegenteil der Fall gewesen ist, ist schwer zu entscheiden. Unserer Meinung nach ist die Dorfgemeinde der Stadtgemeinde zeitlich nachgefolgt. Dazu kann bemerkt werden, daß die ersten Dorfgemeinden im 13. Jahrhundert in der Nachbarschaft von Städten auftauchen, wo Gemeinden schon seit dem zwölften Jahrhundert bestanden haben, z. B. Dauendorf, Uhlweiler, Niederaltorf, Drusenheim bei Hagenau, Griesheim, Ittenheim, Koenigshofen, Ergersheim, Holzheim, Geispolsheim bei Straßburg, Deinheim, Husseren, Hattstatt bei Kolmar usw.

Wenn auch eine Beeinflussung des Landes durch die Stadt in Betracht kommen kann, darf die Rolle nicht vergessen werden, die die Hofgemeinde und das Kirchspiel bei der Entstehung der Dorfgemeinde gespielt haben.

Gewiß ist die neugeborene Dorfverfassung noch einfach. Die Gemeinde wird manchmal von einem Fürsprecher (lat. *Tribunus* oder *Consul*) vertreten. Auch taucht das Dorfgericht oder *Judicium* auf. An dessen Spitze befindet sich ein Herrschaftsbeamter (*Scultetus* oder Schultheis genannt), welcher im Gegensatz zum *Villicus* oder Meier der Grundherrschaft bloß ein Richter ist. Der eigentliche Inhaber des Dorfes ist doch immer ein Herr, denn die Bauernbefreiung ist noch keineswegs vollkommen. Die Beziehung der Dorfherrschaft zu der eigentlichen Grundherrschaft wird demnächst erklärt.

Diese Grundherrschaft gewinnt im 13. Jahrhundert im Elsaß ihre endgültige Gestalt, welche sich im großen und ganzen von nun an nicht mehr ändert. Ihre Rechte sind jetzt in den Weistümern niedergelegt. Diese Rechtsdenkmäler sind tatsächlich das Endergebnis eines Vergleiches zwischen dem Grundherrn und der Hofgemeinde und bestehen aus einem Nebeneinander der Satzungen, die die Verwaltung des Großgrundbesitzes bestimmen, und der Ordnungen, welche aus dem Bann und der Herrngerichtsbarkeit hervorgegangen sind. Dieses Recht ist zusammengefaßtes Volks- und Herrenrecht, und beide rühren aus der Gewohnheit her.

Als Verwalter einer Grundherrschaft (lat. *Curia dominicalis*, deutsch Dinghof, Freihof oder Fronhof), stehen unter dem Befehl des Grundherrn, der Meier, auch Kelner genannt, der stets ein Bauer ist, und seine Gehilfen. Als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit im Namen des Grundherrn, steht der Meier an der Spitze des herrschaftlichen Dinges (*Placitum*). Diese Gerichtsbarkeit führt jetzt in den Urkunden den Namen „Twing und Bann“. Dieses Sammelwort umfaßt die ganze rechtliche Befugnis des Grundherrn, soweit sie einerseits zwischen den Landgewohnheiten, welche die Pachten regieren, und der Hochgerichtsbarkeit andererseits liegt, diese beiden jedoch ausgenommen. Letztere befindet sich auf Kirchengut in Händen der Vögte. Auf weltlichem Gut können ein Meier, ein Schultheis, wenn nicht der Grundherr selber, ordentliche Richter sein.

Doch soll nicht vergessen werden, daß die Grundherrschaft auch ein Großgrundbesitz ist, der als solcher die drei herkömmlichen Bestandteile in sich enthält. Das Eigentum besteht zwar immer, aber etwas gemindert.

Der *Mansus* oder die Hube hat aufgehört, die kleine landwirtschaftliche Aus-

beutung zu verkörpern, besteht aber noch manchmal als verwaltungsmäßige und fiskalische Einheit mit einer Durchschnittsgröße von dreißig Acker. Mit Gleichgültigkeit nimmt gewöhnlich der Grundherr diese Entwicklung hin. In gewissen Fällen hat er sie vielleicht sogar gefördert, um den Ertrag der zufälligen Abgaben, wie Todfall, Erschatz usw. zu vergrößern. Die vorläufige Wirtschaftseinheit ist jetzt der vierte Teil des *Mansus* oder eine Viertelhube. In dieser Hinsicht ist ein Unterschied zwischen dem Unter- und dem Oberelsaß festzustellen. Während im Unterelsaß der Grundherr an dem *Mansus*- oder Hubenbegriff, wenigstens in seinen Unterteilen, Halb-, Viertelhube usw., festhält, hat er ihn im Oberelsaß aufgegeben, vielleicht unter schweizerischem Einfluß, und kennt nur die Viertelhube, hier *Lunadium*, *Mentag* oder *Schupoze* genannt.

Als bekannteste Pachtart für Zinsgüter ist die Erbleihe, auch Erblehen genannt, in Gebrauch; in den lateinischen Texten heißt sie *Jus hereditarium* oder *Emphyteosis*. Diese Benennung haben die zeitgenössischen Schreiber dem nicht ganz verstandenen römischen Rechte entliehen. Die Züge dieser Pacht sind die gleichen wie im zwölften Jahrhundert. Daneben tritt die Vitalleihe auf. Diese Pachtart entsteht aus religiösen Erwägungen, kann aber auch als Angriffswaffe des Herrn gegen die allzu großen Rechte, welche die Erbleihe dem Pächter verleiht, angesehen werden. Endlich kommt die zeitliche Pacht oder Zeitleihe, bald auf kurze Frist, neun bis sechzehn Jahre, bald auf lange Frist, zwanzig bis vierundzwanzig Jahre. Diese Pachtarten sind jedoch ziemlich selten im Vergleich zu der Erbleihe, wenigstens innerhalb der Grundherrschaft. Denn es besteht in diesem Fall die Gefahr, daß der Pächter die Erträglichkeit des Bodens gegen Ende der Pacht zu stark ausnützt. Der Grundherr hingegen genießt den Vorteil, daß er die Pacht verändern kann, falls er dies als nützlich erachtet. Außerhalb der Grundherrschaft, wo der Herr mit dem Widerstand der Pächter und der Hofgemeinde rechnen muß, ist die Zeitleihe etwas bekannter wegen der Steigerungsmöglichkeit der Pacht.

Diese kurze, vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus gemachte Beschreibung der Grundherrschaft beweist schon genug, daß die Bedeutung von „Twing und Bann“ und der Gerichtsbarkeit im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Ausbeutung unaufhörlich wächst. Daher stammt die Erscheinung einer zweiten Herrschaftsform auf dem Lande, die Dorfherrschaft. Im Grunde genommen ist diese Herrschaft das Endergebnis des Sieges — innerhalb des Herrschaftsbereichs — der Gerichtsherrschaft über die Grundherrschaft. Wenn der Grundherr sich im Besitz von „Twing und Bann“ befindet, hat die Entwicklung inmitten seiner eigenen Befugnisse stattgefunden. Sonst sind es andere Herren, welche die vorhandene Lage ausgenützt haben; auf Kirchengut sind es die Vögte, welche als Inhaber der Hochgerichtsbarkeit eine eigene Herrschaft auf Kosten der Kirche gebildet haben; anderswo sind es die Landesherren. So sind sie Dorfherren (*Dominus Villae*) geworden. Daneben stehen noch die Grundherren (*Dominus Curiae*) oder Dinghofsherren. Obschon die Weistümer der Grundherrschaften manchmal die Eintragung „Twing und Bann“ enthalten, ist es doch erlaubt, die Frage aufzuwerfen, welches die Befugnisse des Grundherrn sind, wenn ein Dorfherr daneben steht.

Die Hauptrechte des Dorfherrn bestehen in der Möglichkeit, eine Steuer (*Collecta*, *Exactio*, *Taillia*, *Precaria*, *Stur*, *Bette*) auf alle Dorfbewohner einzuführen und zu erheben, ein eigenes Gericht, das Dorfgericht, auszuüben und allen Dorfbewohnern, welcher Grundherrschaft sie auch gehören mögen, Frondienste aufzuerlegen. Nur wenn man auf die beiden Formen der Grundherrschaft ein wachsames Auge hat, kann man die Verteilung des Untertanenbestandes verstehen und wissen, woher sie abzuleiten ist: auf der einen Seite sind es die Bebauer der Huben oder Hubenteile, die Huber und Zinsleute, die man auch Pächter nennen kann, wenn man die Pachtart in Betracht zieht, auf der anderen Seite die Bannleute, die manchmal Güter anderer Herren bebauen, die reine Grundherren sind. Diese Leute hängen im Rahmen von „Twing und Bann“ nur von dem Dorfherrn oder Bannherrn ab, welcher auch ihr Grundherr sein kann.

Diese Trennung, die von der wirtschaftlichen Lage der Leute herrührt, hat nichts zu tun mit ihrer rechtlichen Stellung. Von diesem Standpunkt aus bilden die Untertanen der Grundherrschaft zwei Hauptgruppen: einerseits die ehemaligen *Servi*, die tatsächlich frei und nur an die Güter gebunden sind, es aber nicht mehr sind, sobald sie die Güter verlassen; andererseits die Eigenleute, auf Latein *Homines proprii*, ehemalige *Servi*, die nach den damals in vollem Aufschwung sich befindenden Städten ausgewandert sind und mit denen der Grundherr durch den Kopffzins und viel öfters den „persönlichen Todfall“ die Verbindung aufrecht erhalten hat, während zur selben Zeit der Todfall der *Servi* ein sachlicher geworden ist. In dieser Gruppe sind die ehemaligen *Censuales* aufgegangen und bilden jetzt den Kern der Eigenleutegruppen, die auf den Gütern des Grundherrn leben und arbeiten. Diese *Censuales* sind die der Kirche geschenkten Unfreien, welche zugleich Freigelassene und Schützlinge der Kirche geworden sind. Sie sind als Gotteshausleute (lat. *Homines Sancti* . . .) bekannt. So ist der Unterschied zwischen der sachlichen Gebundenheit (von dem Banne) und der persönlichen (von dem Lip) ins rechte Licht gerückt.

#### 14. bis 15. Jahrhundert

Wenn das Schema der Grundherrschaft im Elsaß wie in ganz Südwestdeutschland im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert noch besteht, geht doch die Entwicklung des Gemeindebegriffes weiter.

Während der Grundherr mehr und mehr zum Bodenrentner wird, wächst in dem gleichen Maße die Rolle der Hofgemeinde. Gewiß bleibt das Eigengut manchmal noch bestehen, gewiß auch spricht man noch weiter von Frondiensten, manchmal Tagewannen genannt, aber die Hube ist jetzt nur noch eine rein fiskalische Einheit und ihre Zerstückelung kennt keine Grenze mehr. Sie hat keine Beziehung mehr zu der landwirtschaftlichen Ausbeutung, welche sich aus Eigentümern des Pächters und aus Gütern, die von mehreren Herrschaften abhängen, zusammensetzt. Mit Ausnahme von gewissen kirchlichen Großgrundbesitzern beteiligt sich der Herr nur noch an der Erhebung von Pachtzinsen, an der Ausnützung von Bannrechten und an der Lieferung von Zuchttieren.

Die Zurückziehung des Grundherrn benutzend, nimmt die Hofgemeinde einen wachsenden Platz. Sie gestaltet sich durch die fast allgemeine Einführung des Eides zu einer engeren Gemeinschaft, die von nun an eine mehr auf dem Schwur ruhende Genossenschaft als ein wirtschaftlicher Verband ist.

Daher kommt auch die immer stärkere Beteiligung der Pächter an der Grundherrschaftsverwaltung, die sich durch das Rügen, d. h. die Denunzierung von Vergehen, kennzeichnet. So ist zu verstehen, daß die Hofgemeinde das Muster für die Dorfgemeinde gewesen sein kann. Aber als Gegenentwicklung geht der schon im dreizehnten Jahrhundert festgestellte Unterscheidungsprozeß weiter, und dies von drei Seiten: Rechtlich gesehen sind da die freien Pächter, welche die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung bilden, ob sie außerhalb oder innerhalb der Grundherrschaft wohnen. Innerhalb derselben bezahlen sie über ihre Pachtzinsen hinaus zufällige Abgaben, die der Güter und nicht der Personen wegen bezahlt werden. Dann sind da Gotteshausleute, auch Eigenleute, selten Leibeigene genannt. Sie sind einer persönlichen Gebundenheit unterworfen. Zuweilen bezahlen sie einen Kopffzins, wie in Münster, und regelmäßig einen persönlichen Todfall. Die Ehe mit ungleichen Standesgenossen oder mit Personen, die zu einer anderen Herrschaft gehören, ist ihnen streng verboten. Halten sie sich nicht an dieses Verbot, so müssen sie dafür ihr ganzes Leben lang eine jährliche Buße bezahlen. Wenn sie keine Freizügigkeit besitzen, genießen sie hingegen gewisse Vorteile, z. B. bei Ernennung herrschaftlicher Beamter, wo sie vor allen den Vortzug haben. Die Ergänzung der Gruppe wird nicht vom Vater, sondern *per Ventrem* von der Mutter abgeleitet. Vielleicht hat der Grundherr danach gestrebt, eine neue Unfreiheit einzuführen, um die Ergänzung seiner Dienstmannschaft so

zu erleichtern. Wenn die Weistümer von freien Leuten und Dienstleuten sprechen, sind darunter Huber und Eigenleute zu verstehen. Eine solche Rückkehr zur Vergangenheit hat sicher etwas Merkwürdiges an sich.

Vom Standpunkte der Grundherrschaftsverwaltung ist zu bemerken, daß mit der Zeit die einzigen Mitglieder der Hofgemeinde, welche eine aktive Rolle spielen, die Schöffen, die Geschworenen und die Zinsträger sind, welche die Huber und Zinsleute manchmal am Dinge vertreten. Die eigentlichen Huber werden nach und nach halb-passiv. Die Zinsleute und die Bannleute spielen sogar keine Rolle mehr. Diese Entwicklung erklärt sich durch die wachsende Zahl der Gemeindeglieder.

Zur Allmendefrage ist zu bemerken, daß der Grundherr sowie die Hofgemeinde eingreifen, um die Waldungen der Grundherrschaft vor Verwüstung zu schützen. Die gleichen Maßnahmen ergreifen auch der Dorfherr und die Dorfgemeinde in der Bewirtschaftung der anderen Gemarkungswälder. Wenn die Nutznießung bezahlt werden muß, wenn gewisse Bäume, wie Eichen und Ostbäume, einen besonderen Schutz genießen, wenn die Eichelmast, im Mittelalter „Ecker“ oder „Eckerich“ genannt, geregelt ist, sind diese Maßnahmen durch die Tatsache verursacht, daß der für die Landwirtschaft unbedingt nötige Waldbereich sich zu erschöpfen droht.

Was die grundherrschaftliche Gerichtsbarkeit anbelangt, geht sie langsam dem endgültigen Niedergang entgegen. Gewiß enthalten die Weistümer manchmal noch die Erwähnung „Twing und Bann“ und von „Dieb und Frevel“. Gewiß beschreiben sie, oft minutiös, den Gang der niederen Gerichtsbarkeit sowie der Hochgerichtsbarkeit mit ihrer Dreißig-Schilling-Buße und der Blutgerichtsbarkeit, die sich mit Brand, Mord, Totschlag, Raub, Notzucht usw. befaßt und auf Kirchengut von den Vögten ausgeübt wird; wirft man aber einen Blick in die Dingregister, so wird man sofort gewahr, daß fast alle Vergehen, von denen die Rede ist, einfach landwirtschaftliche Verstöße sind und seltener Vergehen, die in den Bereich der niederen Polizei gehören. Die grundherrschaftliche Gerichtsbarkeit wird fast gänzlich inhaltlos.

Die Mitteilung der Klauseln über „Twing und Bann“ sowie über „Dieb und Frevel“ in den grundherrschaftlichen Weistümern ist von fast keiner Bedeutung mehr, und gewisse Grundherren besitzen die gleichen Befugnisse ohne jegliche Eintragung.

Diese Entwicklung geht bisweilen so weit, daß der Grundherr die Dinghofverwaltung auflöst und nur einen einfachen Großgrundbesitz behält, welcher ein sehr modernes Aussehen bekommt in dem Sinne, daß der Pächter dem Meister nur Pachtzinsen bezahlt und mit keinen persönlichen Diensten und zufälligen Abgaben belastet ist. So weit geht es in den Murbacher Herrschaften bei Gebweiler, Struth und Felleringen. In anderen Herrschaften tritt eine Verminderung der Dingzahl ein, weil fast keine Arbeit mehr zu tun ist.

Die Befugnisse, die der Grundherr verloren hat, hat der Dorfherr sich zu eigen gemacht. Die höhere Polizei und die kriminelle Gerichtsbarkeit befinden sich jetzt in seinen Händen und in denen des Dorfgerichts, wenn ein solches vorhanden ist.

In direkter Verbindung mit der Dorfherrschaft entwickelt sich die Dorfgemeinde. Neben dem herrschaftlichen Schultheiß tauchen jetzt als Fürsprecher der Dorfgemeinde der Heimburge oder in gewissen Dörfern mehrere Bürgermeister und Dorfmeister auf. Diese Würdenträger werden zusammen von ihren Kollegen kooptiert, von der Bevölkerung gewählt und vom Dorfherrn ernannt. Mit Verwaltungs- und Finanzbefugnissen beauftragt, werden sie von niederen Beamten unterstützt, wie z. B. den Dorfbannwarten und den Dorfförstern. Als vom Volk erwählte oder unter sich kooptierte Bevölkerungsvertreter fungieren die Schöffen und die Geschworenen. Die ersten sind vor allen Dingen Hilfsrichter, welche eine große Rolle im Dorfgericht spielen; die anderen haben besonders mit der

Verwaltung zu tun, aber die Befugnisse sind, wie es im Mittelalter immer der Fall ist, von Dorf zu Dorf veränderlich.

Was die Dorfbevölkerung anbelangt, so bildet sie in gewissen größeren Ortschaften eine Bürgerschaft, deren innere Einrichtung die gleiche wie in den Städten ist. Wenn Bürgersöhne manchmal von der Bezahlung des Bürgerrechts befreit sind, ist dies nicht der Fall für alle anderen, seien sie Inländer oder Ausländer, die Bürger des Dorfes werden wollen. Wenn das Bürgerrecht Pflichten mit sich bringt, wie z. B. das Wohnen im Dorf und im eigenen Haus, die Hilfsverpflichtung den Mitbürgern gegenüber, einen lokalen Kriegs- und Wachtdienst, eine größere Teilnahme an der herrschaftlichen und gemeinnützigen Steuer, genießen die Bürger, im Gegenteil, gewisse Vorteile, z. B. die Nutznießung der Allmende, Heiden und Wälder, den Schutz der Gemeinde, wenn sie verreisen müssen, die Beihilfe ihrer Mitbürger in persönlicher oder finanzieller Not.

Neben den Bürgern umfaßt die Bevölkerung manchmal auch Hintersassen. Es sind die Leute, welche das Bürgerrecht nicht kaufen können oder wollen und doch Dorfbewohner sind. Wenn sie auch keine so ausgedehnten Rechte wie die Bürger genießen, so sind doch ihre Pflichten kleiner. Gewiß nehmen sie nicht am politischen Leben der Dorfgemeinde teil, aber wenn sie gewisse Steuern bezahlen, können sie doch die Allmende benutzen, was für die landwirtschaftliche Bebauung im Mittelalter notwendig war.

So bildet die Dorfgemeinde mit ihrer Bürgerschaft, ihren Hintersassen und den gewöhnlichen Bewohnern eine geschlossene Einheit gegen die Außenwelt. Die Lokalverwaltung entwickelt sich. In den Dorf- oder Polizeiordnungen, die manchmal an Stelle der Weistümer treten, kommt ein Gewerberecht zum Ausdruck, welches die Beschäftigung der Gastwirte, der Metzger, der Brotbäcker, der Müller usw. bis in die kleinsten Einzelheiten regelt. Auch von einem Arbeitsrecht ist in den Gesindeordnungen schon die Rede.

Das Kleinheimatsgefühl geht oft so weit, daß es zum Fremdenhaß wird. Diese feindselige Stimmung den Ausländern gegenüber hat unserer Meinung nach ihren Grund in der wachsenden Übervölkerung, welche sich am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts anzuzeigen beginnt. Der Eintritt in die Dorfbürgerschaft wird jetzt erschwert, und die Übervölkerung wirft auf die Straßen eine große Menge von Landfahrern, Vagabunden und öffentlichen Dirnen, die eine richtige Gefahr für die Bürger bilden. Als Fremde und Ausländer werden bald die Bewohner der benachbarten Dörfer betrachtet, so groß ist die Angst um das tägliche Brot.

Innerhalb der Dorfgemeinde tritt auch eine wachsende Spannung zwischen dem Dorfpatriziat und dem Proletariat ein.

Wenn diese Entwicklung ihre schlechte Seite hat, hat sie andererseits zu einer weiteren Bauernbefreiung geführt.

Diese Befreiung wäre vollständiger gewesen, wenn die Niederlage der Bauern im Jahre 1525 nicht einen Stillstand von bald zwei Jahrhunderten mit sich gebracht hätte. Gewiß, vom wirtschaftlichen Standpunkte scheint es nicht so, daß die Bauern, nachdem sie einmal die Kriegsergebnisse und deren allernächste Folgen überstanden hatten, viel gelitten hätten, aber vom sozialen Standpunkte sind sie ziemlich tief gesunken im Vergleich mit den anderen Bevölkerungsschichten.

Erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, im Zeitalter der Aufklärung, tritt eine Besserung ein, welche auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet dann durch die Französische Revolution zum Sieg geführt wird. Diese hat mit Gewalt die endgültige politische Befreiung der Landbevölkerung erzwungen, was vielleicht in einer etwas späteren Zeit ohne diese Umwälzung gekommen wäre.

Während der Revolution verschwindet auch stillschweigend die Grundherrschaft und ihre Hofgemeinde, in einer Zeit, wo die Dorfherrschaft, die seit 1648 mit

dem Königtum und mit der Dorfgemeinde im Streite lag, in der Nacht vom 4. August 1789 zu Grunde gegangen ist. Als eine der stärksten Grundlagen des modernen Staates und als Keimzelle des bäuerlichen Lebens besteht weiterhin die Dorfgemeinde.

Literaturhinweise:

G. von Below: „Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung“, Düsseldorf, 1892.

Ph. Dollinger: „L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque carolingienne jusqu'au milieu du XIIIe siècle“, Paris, 1949.

H. Dubled: „L'avouerie des monastères en Alsace au moyen âge (VIIIe–XIIe siècle)“, in „Archives de l'Eglise d'Alsace“, N. F., 10 (1959), S. 1–88.

Derselbe: *Etudes sur la situation des campagnes d'Alsace du VIIIe au Xe siècle*“, Strasbourg, 1957, Maschinenschrift.

Derselbe: „Les paysans d'Alsace au moyen âge (VIIIe–XVe siècle)“. „Grands traits de leur histoire“ in „Publ. de la Société sav. d'Alsace et des régions de l'Est, Bd. 7., Paysans d'Alsace“, Strasbourg, 1959, S. 21–50.

Derselbe: „Seigneurie et communauté rurales en Alsace du XIe au XVe siècle“, Strasbourg, 1957, Maschinenschrift.

A.-C. Hanauer: „Les constitutions des campagnes de l'Alsace au moyen âge“, Paris, Strasbourg, 1864.

Derselbe: „Les paysans de l'Alsace au moyen âge“, Paris 1865.

K. R. Kollnig: „Elsässische Weistümer. Untersuchungen über bäuerliche Volksüberlieferung am Oberrhein“, Frankfurt a. M., 1941 („Schriften des wiss. Inst. d. Elsaß-Lothringer im Reich an der Univ. Frankfurt, N. F., Nr. 26).

Ch.-E. Perrin: „Essai sur la fortune immobilière de l'abbaye alsacienne de Marmoutier aux Xe et XI siècles“, Strasbourg, 1935.

Ch. Schmidt: „Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen âge“, Nancy, 1897.

Hinzu kommen eine Reihe von Arbeiten in verschiedenen französischen, deutschen, schweizerischen, belgischen und niederländischen Zeitschriften, die sich mit den oben angezeigten Themen meiner Dissertation beschäftigen.

GERHARD HARD

## DIE MENNONITEN UND DIE AGRARREVOLUTION

### *Die Rolle der Wiedertäufer in der Agrargeschichte des Westrichs*

#### 1.

„... Allhier die Frage von den neuen Wiedertäufern oder genannten Mennonisten ist... , von welchen sich viele in den kurpfälzischen und hiesig Zweibrückischen Landen niedergelassen... Diese mehrenteils Idioten (Ungelehrte) sind, im Bauernstand ein stilles und äußerlich ehrbares Leben führen und sich in ihren Haushaltungen ziemlich (geziemend) ordentlich zu halten pflegen und sich mit dem Feldbau und Viehzucht wohl zu ernähren wissen...“ (1744).

Die Zusammenhänge zwischen Religion und Wirtschaftsgesinnung, Konfession und wirtschaftlichem Gebahren sind vor allem von Soziologen vielfach und in z. T. schon klassisch gewordenen Werken dargestellt worden<sup>1)</sup>, aber auch die Geographie hat bemerkt, in welch hohem Maße landschaftlich bedeutsame wirtschaftliche Verhaltensweisen von außerökonomischen Quellen gespeist, ja letztlich religiös inspiriert sein können<sup>2)</sup>. Der folgende Aufsatz will die Rolle einer konfessionell vom übrigen Landvolk getrennten, kleinen bäuerlichen Gruppe in einem kleinen Raum (mit dem pfälzisch-saarländischen Muschelkalkgebiet als Kernstück) darstellen, will die mennonitischen Züge der Agrargeschichte und der historischen Agrarlandschaften dieses Gebietes zeigen — zugleich aber auch den sozialen Hintergrund, den „objektiven Geist“ dieser bäuerlichen Gruppe anklingen lassen, der diese Rolle trug und diese Züge ausprägte.

Schicksal und Bedeutung der Mennoniten im europäischen, russischen und nord-amerikanischen Raum vom 16. — 20. Jahrhundert sowie der soziale und religiöse Hintergrund ihrer ökonomischen Qualität sind vielfach, aber (vor allem, was den wirtschafts- und landschaftsgeschichtlichen Aspekt angeht) meist recht pauschal dargestellt worden. So haben auch die *kurpfälzischen*<sup>3)</sup> und *elsässischen* Mennoniten sowie die Mennoniten der *Vogesen*<sup>4)</sup> seit dem späten 18. Jahrhundert eine große Aufmerksamkeit gefunden; die Geschichte (im wesentlichen die Familien- und Religionsgeschichte) der *pfalz-zweibrückischen* Mennoniten seit dem 16. Jahrhundert stellt E. Drumm in einer 1962 posthum veröffentlichten Arbeit dar, welche die agrargeschichtliche und agrargeographische Aussagekraft des Archivmaterials jedoch kaum berücksichtigt. Der vorliegende Aufsatz stützt sich, über das teilweise auch von Drumm gesichtete Archivmaterial weit hinausgehend, auch auf die umfangreichen Hofakten der Böhmerschen Höfe aus dem 18./19. Jahrhundert, welche, sehr im Gegensatz zu den fragmentarischen Nachrichten der übrigen Archivalien, ein farbiges und detailreiches Bild mennonitischen Lebens vor allem im 19. Jahrhundert vermitteln.

## 2.

1699 „haben sich . . . zween Wiedertäufer von Markkirch . . . umb den verwachsenen Hof Dudenbrücken und die umb Dellfeld gelegenen Hubgüter angemeldet (und) zu verstehen gegeben, daß sie gerne diesen Hof und zugehörige Revieren kaufen und bar bezahlen oder in einen Erbbestand annehmen wollten . . .“; der Beamte fragt bei der Rentkammer nach, „ob dergleichen Leute jetzo im Land und in einem abgesonderten Ort, wie dieses öde Revier ist, geduldet werden sollen“. Aber „weilen vorige Herrschaften dieses Fürstentums jederzeit getrachtet, die Wiedertäufer als eine böse Sekte aus dem Lande zu halten, auch man noch keinen darin einkommen zu lassen gesinnt ist“, lehnt die Rentkammer ab. [Anm. Karl Schwingels: Nach einer Bevölkerungsliste (Etat contenant le nombre des familles d'habitans de la Province de la Sarre etc.) von 1688 (Sta. Koblenz Abt. 24 Nr. 558) gab es damals im Gebiet der Grafschaft Leiningen-Hartenburg in Dürkheim 1, in Kallstadt 1, in Erpolzheim 2, in Klein-Karlenbach 2 und in Hochspeyer 2 „anabatists“; in der Grafschaft Leiningen-Heidesheim in Mellenheim 1 und in Rugheim 8 Wiedertäufer; außerdem noch einen in Molzheim im Bailliage Meisenheim, insgesamt also 17 Familien und 1 Einzelperson.]

Erst 1713 wird die Niederlassung vertriebener elsässischer Mennoniten in dem abgelegenen Waldland der Frankenweiden gestattet — aber ausschließlich hier<sup>5)</sup>. Seit 1720 finden wir sie auf einigen Höfen bei Zweibrücken, 1739 leben außerhalb der Frankenweiden im Oberamt Zweibrücken bereits 21 Familien; das Recht, „sich als Untertanen in hiesigen Herzogtums Landen niederlassen zu dürfen, das gemeine Recht anzunehmen und Güter zu acquirieren . . .“, erhalten sie *expressis verbis* aber erst 1759, eine Verordnung, welche, was die Niederlassung angeht, nur das schon Geschehene legalisierte<sup>6)</sup>.

In der Agrarlandschaft alten Stils waren die herrschaftlichen, meist isoliert gelegenen Höfe fast die einzigen undichten Stellen, durch welche die Fremden mittels eines Temporal- oder Erbbestandes zu selbständiger Wirtschaft vordringen konnten. So fassen die Täufer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hier und da auf Kirchengeschaffneigütern, auf adligen und herzoglichen Gütern Fuß: Als Beispiel mögen die beiden ehemaligen Klosterhöfe auf Neuhornbacher Gemarkung gelten.

Für die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts erhalten wir auch hier das typische Zeitbild einer entvölkerten Siedlung und einer „zur Wildnis gewordenen“ Flur. Die ersten Hofleute waren „fast alle fremde mittellose Leut (Schweizer!) . . . dadurch sie die Hofgüter in Abgang kommen lassen“ (1667). Schweizer halten die Höfe auch weiterhin besetzt; man nahm aus leicht begreiflichen Gründen mit Vorliebe Immigranten ohne eigenen Grund und Boden auf die Güter und Höfe<sup>7)</sup>, aber auch deren Hofwirtschaft war und blieb bis weit

ins 18. Jahrhundert hinein auf Viehhaltung gerichtet und extensiv<sup>8)</sup>). So sitzen um 1700 auf den meisten Höfen des Gebietes Schweizer; ihr Ackerbau unterschied sich nicht grundsätzlich von dem der länger Ansässigen, nur, daß sie, mangels Eigentum auf das Gut angewiesen, es etwas sorgfältiger bebauten. Im Lauf des 18. Jahrhunderts, vielerorts schon vor 1750, werden sie von den Mennoniten verdrängt, welche Emigranten und stammesmäßig Schweizer wie ihre Vorgänger waren: ein Hinweis auf das Gewicht des (religions)soziologischen Faktors unter den Gründen für die wirtschaftliche Bedeutung der Täufer.

1724 ersteigerte Kammerrat Rolly den Bestand der Höfe und setzt zwei Mennoniten darauf; nun bleiben das ganze Jahrhundert hindurch die untereinander versippten Täufer — Berchthold, Schnebele, Dettweiler, Hauter, Stalter, Steinmann — als Afterbeständer auf den beiden Höfen: „Ehrliche, fleißige, arbeitssame Leute“, „richtige Zahler“, die „das Gut in einen vortrefflichen Stand gestellet haben“ (1726 und 1739). Von ihrer Wirtschaft hören wir von Anfang an, daß sie eine Felderwirtschaft ohne Wildland gewesen sei. Auf dem Oberhof ist zwischen 1760 und 1790 ein für diese Gegend ganz ungewöhnliches Zweizelgensystem Winterfrucht (Weizen) - Brache zu belegen<sup>9)</sup>; der Unterhof wirtschaftet dreifeldermäßig. Ein umfangreicher Überschlag über die Einnahmen und Ausgaben dieses Unteren Hofes, den der Klosterschaffner 1761 anstellt, setzt reine Dreifelderwirtschaft voraus und meint am Ende, „daß bei einer guten Haushaltung . . . als noch bei einem solchen Hofzins zu leben sei . . .“. D. h.: nur die großflächige Dreifelderwirtschaft schafft die Möglichkeit, den Zins, für welchen die Hofpacht versteigert wurde, regelmäßig abzuführen. Fast nur Mennoniten werden in Zukunft unter diesen Bedingungen die Pachtzeit zur Zufriedenheit ihrer verschiedenen Herrschaften durchstehen können.

So sind die sechs Höfe der Althornbacher Schultheißerei, welche sich um diese Zeit schon allesamt in mennonitischer Hand befinden, um 1770/80 Inseln der „modernen“ Landwirtschaft (durchweg einer zelgenweisen reinen Dreifelderwirtschaft) inmitten der im „alten Schlendrian“ verharrenden Dorfgemarkungen<sup>10)</sup>; die Dörfer werden erst um 1800 und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die neue Wirtschaftsweise übernehmen.

### 3.

In den Jahrzehnten nach 1760 verwandelte eine Serie (vor allem stadtbürgerlicher und beamtenadliger) Hofgründungen auf den zuvor extensiv und in langen Intervallen als Außenfeld und Weidewechselland gebauten Gemarkungsteilen das Siedlungsbild der Landschaft im ganzen Zweibrücker Territorium. Der Staat steckte — mit einer Flut von Verordnungen, allen Mitteln einer „wohl-eingerichteten Polizei“ und gegen z. T. heftigen Widerstand der Träger der überkommenen Wirtschafts- und Lebensform — den Rahmen ab, innerhalb dessen das privatkapitalistische Erwerbsstreben seiner Geldbürger sich entfalten konnte.

Fast alle der neuen Höfe waren aber *zunächst* besetzt „mit lauter armen Leuten, welche kaum das nötige Vieh und Gebäude sich anschaffen konnten, weil wohlhabende (Gemeindsleute) dazu nicht zu bereden gewesen“<sup>11)</sup>. „Bettelhofmann“ ist das Schimpfwort der „dicken Bauern“ des Dorfes gegen die aus der unterbäuerlichen Schicht aufgestiegenen Beständer der neuen Höfe.

Die intensivere Wirtschaftsweise, welche die Wildlandwirtschaft ablösen sollte, war die reine Dreifelderwirtschaft mit etwa einem Drittel schwarzer Brache<sup>12)</sup>. Die Beständer der neuen Höfe aber erwiesen sich als unfähig, mit dem „alten Schlendrian“, der herkömmlichen dörflichen Wirtschaftsweise, zu brechen und so — gemäß dem Wunsch der obrigkeitlichen Reformen — die Agrarrevolution auf den Hoffluren paradigmatisch vorwegzunehmen. Die Landesökonomiekommission findet ihr Land ganz oder größtenteils „bloß auf den Raub gebauet . . ., wie alle Gemeinden das Ausland bauen“<sup>13)</sup>. So verordnet der Herzog 1774, „daß in Zukunft bei allen dergleichen Güter- und Hofbegebenheiten hauptsächlich

sich um die Beschaffenheit der Liebhaber, die solche gegen Pacht übernehmen wollen, reflektiert und selbige denenjenigen vorzüglich überlassen werden sollen, welche in guten Vermögensverhältnissen stehen oder von denen man doch die zuverlässige Gewißheit hat, daß sie den Güterbau gut verstehen und auf dessen rechtmäßige und ordentliche Cultur das Erforderliche verwenden ...". Diese „zuverlässige Gewißheit“ hatte man offenbar bei den Mennoniten, die denn auch um 1780 bereits den größten Teil auch der neuen Höfe besetzt halten. Durch diese staatlich privilegierten und ermutigten Hofgründungen vor allem bürgerlicher, aber auch militär- und beamtenadliger Unternehmer mit einem Schwerpunkt im Umkreis der Residenzstadt Zweibrücken fand die Gruppe der Mennoniten ihre „Standortansprüche“ bald in idealer Weise erfüllt — zumal der „aufgeklärte Absolutismus“ Zweibrückens in dieser Zeit keine religiösen Bedenken mehr kannte, wenn die politische Fügsamkeit gewährleistet war — und man hatte inzwischen erfahren, „daß die neueren hiesigen Anabaptisten ... in articulo de magistratu politico ihrer Vorfahren Sentiments nicht adoptiert haben“, sondern „die Obrigkeit als eine göttliche Ordnung erkennen, ehren, ihr Gehorsam leisten und Tribut entrichten“ (1744). „... Daß man neue Höfe anlege ... wäre nicht undienlich wann denen Täufern, so zur Annehmung Hofgüter ins Land kommen, besondere Privilegia erteilt würden, ... damit sie besser gebaut werden mögen ...“<sup>14</sup>) — ein exakter Beleg zu Corrells Feststellung (1925): „Seit den 1760er Jahren macht sich eine Suche nach Mennoniten als den Trägern der „modernen“ Agrarkultur geltend. War ihr Auswandern jahrhundertlang eine Folge von Bedrückungen, so bekam es nun einen völlig andern Sinn“. Das Fehlen der Mennoniten im westlich angrenzenden v. d. Leyenschen Gebiet bis etwa 1800 mag z. T. mit der Tatsache zusammenhängen, daß den Hofleuten der Herrschaft Blieskastel alle dergleichen „besonderen Begnadigungen ausdrücklich versagt blieben: „... daß (jeder) Hofmann ... die herrschaftlichen und Landesfronden zu prästieren hat ... überhaupt dergleichen forensers von ihren Gütern nebst der Steuer sonstige gemeine ordinäre und extraordinäre Lasten gleich andern Gemeindsleuten zu tragen angehalten werden“ (1778); nicht weniger wichtig freilich war, daß im v. d. Leyenschen Bliesgau „die Regenten laut ihrem Lehenseid nur Katholiken zu dulden“ hatten und nur selten davon abgingen (Eid 1937 S. 77). Das fast ebenso vollständige Fehlen der Täufer im Nassau-Saarbrückischen liegt ebenfalls teils in der Agrar- (kaum Hofgründungen!), teils in der Religionspolitik (Nutzinger 1942, S. 100, 103 f.) dieses Territoriums begründet.

Die Verdichtung der neuen Hofgründungen im Umkreis der Residenz Zweibrücken, die großzügige Privilegierung der Hofleute im Zweibrückischen und das dort überaus rege bürgerliche Interesse an der Hofwirtschaft zogen schon im 18. Jahrhundert eine charakteristische Verteilung der Mennoniten über den Westrich hin nach sich, die sich — nur wenig abgeschwächt — bis heute erhielt. In den flächenmäßig relativ kleinen Kantonen Zweibrücken und Hornbach, dem Kernstück des vormaligen Zweibrücker Territoriums, befinden sich um 1835 152 und 127 Mennoniten; der westlich benachbarte große Kanton Blieskastel aber beherbergt nur 36 Täufer (vgl. auch die umliegenden, durchweg sehr großen Kantone Pirmasens mit 72, Waldfishbach mit 7, Landstuhl mit 29, Homburg mit 24, Waldmohr mit 35 und Kusel mit 16 Mennoniten; alles nach Frey 1837). Erst im Gefolge der neuen („industriebürgerlichen“) Hofgründungen 1820—60 im Bliesgau gelangten die Mennoniten in nennenswerter Anzahl ins vormalige v. d. Leyensche Gebiet.

Die Karte, welche Marthelot (1950, S. 483) für das elsässische und lothringische Gebiet i. w. S. gezeichnet hat, zeigt in ähnlicher Weise ganz ausgeprägte Verdichtungen der heutigen mennonitischen Siedlung inmitten mehr oder weniger leerer Räume; man darf vermuten, daß all diese Verteilungsmuster im wesentlichen auf die Standortverhältnisse des 18. Jahrhunderts zurückgehen.

So erschien im Gefolge der neuen agrarischen Unternehmungen in der Agrar-

landschaft ein neuer Typ Mensch, welcher, von der traditional gebundenen dörflichen Gesellschaft her gesehen, vorzugsweise „Einzelner“ und „Individualist“ zu sein schien, in Wirklichkeit aber Glied einer stark kohärenten und kirchlich straff organisierten Außenseitergruppe war, deren Außenseitertum sich räumlich-landschaftlich gleichermaßen in der Einödlage ihrer Bauernwirtschaft wie in ihrer revolutionären Wirtschaftsweise widerspiegelte.

Der Hofmann des Freishäuser Hofes, Jacob Leiner aus Webenheim, welcher kaum die Hälfte der 270 Morgen Ackerland unterm Pfluge hatte, muß den Hof verlassen, und wenig später (1770) findet die Kommission „... an der Cultur dieses Hofes nichts auszusetzen, sondern (wir) halten davor, daß dieser ordnungsgemäß (d. h. vollständig und ohne Ruhefeld) gebaut sei und zweifeln an der Continuation davon umso weniger, als derselbe von dem an sich nicht fleißigsten Erbbeständer an emsige und ackerverständige Mennoniten in Lehnbestand umb einen ziemlich hohen Zins begeben ist“.

Die Täufer Josef Schowalter und Jacob Dahlmann (Dahlem) waren sicher keine Wundertäter; aber sie wußten, daß und wie man anders wirtschaften kann. Auf den Einwand der armen Pächter, der Kleebau nehme ihnen das Brot weg, wird der Fürst (1774) erwidern: „Soviel den Kleebau betrifft, so ist dieses Raisonement umso mehr ohne allen Grund, als das Angeführte nur vor ein Jahr gilt, da, sobald etliche Kleestücker angelegt, dadurch das Futter, folglich der Viehstand, somit auch der Dung vermehrt wird.“ Aber eben dieses Jahr muß man durchstehen können! Das mitgeführte Kapital an Geld und Vieh befähigte die Täufer dazu; den „armen Leuten“ mußte es viel schwerer fallen.

Die Akten gestatten es, immer wieder zu beobachten, wie der Übergang des Hofes an einen mennonitischen Beständer den „alten Schlendrian“ innerhalb eines Jahres in eine Musterwirtschaft verwandelt. 1770 befindet sich z. B. der Rothenberger Hof bei Zweibrücken, mit beträchtlichem Aufwand angelegt, „in sehr schlechter Cultur... als hat man Herrn Rat Weyland als den Eigentümer erinnern wollen, beliebige Sorge zu tragen, allenfalls mit Anschaffung eines besseren Hofmannes, daß dieser Hof in besseren Stand gestellet, widrigenfalls man sich genötigt siehet, den Hof anderwärts zu begeben...“. Der Herr Rat Weyland hat diese Mahnung offenbar beherzigt; er zog den Mennoniten Bachmann auf sein Gut, und 1772 strahlt der Bericht der Kommission Zufriedenheit aus: „An der Cultur dieses Hofes finde (ich)... umso weniger etwas auszusetzen, als dieser neue Hofbeständer diesen Hof noch nicht lange bezogen... und da derselbe die kurze Zeit einen nicht geringen Fleiß bewiesen, ist nicht zu zweifeln, daß derselbe in der Folge der Zeit dieses Hofgut in einen vollkommenen Bau und Fruchtstand setzen werde, zumal derselbe durch den Herrn Eigentümer in allen nützlichen neuen Enterprisen mit Rat und Tat bestens unterstützt wird... Raygras und Esparsette... (werden) alle Jahre vermehrt...“

Als Characteristica mennonitischer Wirtschaft gegenüber der Wirtschaft des Dorfes und der armen Hofleute erscheinen: großflächige Dreifelderwirtschaft mit  $\frac{1}{4}$  —  $\frac{1}{3}$  schwarzer Brache<sup>15)</sup>, vergleichsweise starker Weizenanbau, Stallfütterung und starker Kleebau mit Gipsdüngung, Wiesenwässerung und Güllewirtschaft [Düngung mit Jauche]<sup>16)</sup>, oft auch Aufforstung von Grenzertragsböden und Verwendung von ehemaligem schlechtem Wildland als Dauerweide, Branntweinbrennerei aus Kartoffeln als „Veredelungsbetrieb“, gelegentlich auch Stoppelsturz unmittelbar nach dem Getreideschnitt und — gegenüber der üblichen Rotation — intensivere Fruchtfolgen im Dungland<sup>17)</sup>; und all dies zu einer Zeit, da das Dorf sich gerade anschickt, die Umtriebszeiten seiner primitiven Feldgraswirtschaft ein wenig zu verkürzen.

Um 1700 wird so gut wie kein Weizen angebaut; noch 1740 nimmt die Kirchenschaffnei ganze 5 Malter Weizen ein gegenüber 1838 Malter Hafer, 574 Malter Dinkel, 505 Malter Korn, 226 Malter Spelz und 33 Malter Gerste. Zwischen 1750 und 1770 aber steigt der Weizenanteil rasch an (wie sich überhaupt die Nachrichten

über Weizenanbau mehren), aber auch noch 1780 bis 1783 verhalten sich auf den Kirchenschaffneigütern die (aus den Zehntregistern errechneten) Anbauflächen von Hafer, Dinkel (und Spelz), Korn, Weizen, Gerste wie 35 : 31 : 26 : 5 : 3 (Summe 100), auf dem mennonitischen Freudenberger Hof (der für die ähnlich angebauten Fluren der übrigen Täufer-Höfe stehen mag) aber 39 : 14 : 18 : 24 : 5. Verantwortlich für den markanten Anstieg des Weizenanbaus 1750–1770 sind die obrigkeitlichen Bemühungen, die freilich, wie die Visitationsprotokolle der einzelnen Höfe deutlich erkennen lassen, nur in den von Mennoniten besetzten einen wirksamen Widerhall fanden – was bei dem Düngerbedarf des Weizens sehr verständlich ist. Den Dinkel als Hauptbrotgetreide, das fast völlige Fehlen des Weizens auf den Muschelkalkböden und die obrigkeitliche Propagierung des Weizenanbaus können wir auch aus dem südlich angrenzenden lothringischen Muschelkalkgebiet um 1750/60 vielfach belegen<sup>18)</sup>.

Erst 1777 wurde der Mennonit Koller verpflichtet, „alle Jahre wenigstens drei Morgen Clee anzubauen“. Er baut an: 1774 3 Morgen, 1777 14 Morgen, beides im Dungland; 1781 sind es 30 Morgen im Dungland, 15 im Außenfeld; „... da der jetzige Beständer sich angelegen sein läßt, brav Klee zu pflanzen, so kann dadurch der Mangel des Futters ersetzt werden (1778) ...“; „... dies Jahr hat der Hofmann wiederum 30 Morgen frisch mit Klee angepflanzt und solche durch Gips getrieben ...“ (1781); „dies Jahr hat der Hofmann wiederum 20 Morgen mit Clee frisch angelegt und durch Gips angetrieben“ (1784). Das ist wahrlich „mennonitische Musterwirtschaft“, und unter welchen Bedingungen! „Der Hauptfehler bei diesem Hofe ist der Futtermangel, da er keine Weide hat ... Wiesen, da überall das Wasser fehlt und meistens Steifboden aufm Hof, können keine angelegt werden ... Die Weide gehört der Stadt Zweibrücken und genießt der Hofmann wenig davon, sondern muß sein Viehe im Stall erhalten ...“ (1781). Die Berichte über diesen Hof sind denn auch des Lobes voll – das sind in dieser Zeit, da die Klagen über unfähige Hofleute nicht abreißen, wahrlich keine Floskeln: „Das Ackerland ist soviel es immer möglich bei so weniger Besserung (Düngung) in ziemlich gutem Stand, auch vieles gebracht ... und nichts zu rezensieren gewesen ...“; „der Hofmann zeigt allen Fleiß und läßt nichts mangeln ...“ – dergleichen lesen wir Jahr um Jahr von 1770 bis 1785<sup>19)</sup>.

Das erste Brennhaus wurde offenbar durch den Mennoniten Jacob Dettweiler 1770 auf dem Hornbacher Unterhof eingerichtet. Im 19. Jahrhundert war vor allem für die Höfe mit schmaler Futterbasis (d. h. wenig Talwiesen) die bei der Kartoffelschnapsherstellung abfallende Schlempe ein unentbehrliches Futtermittel („Das Branntweinbrennen aus Grundbirn ist das einzige Gewerbe, das den Viehstand heben und einen mehreren Dünger für die Felder erzielen kann“, 1802); die Initiatoren dieses Gewerbes waren überall die Täufer.

Den großflächigen Brachen der Dörfer und Höfe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging im späten 18. Jahrhundert also die großflächige Dreifelderwirtschaft der Mennoniten-Pächter voraus, der einzigen, welche die neuen Höfe auf die neue Weise bebauten. Sie sind die ersten, welche die großen Flächen, deren man bisher nur in einer Feld-Weide-Wirtschaft (Weidwechselwirtschaft) Herr wurde, Jahr für Jahr unter den Pflug nahmen. Man hat immer auf die Rolle der Mennoniten-Kleebauern für die Einführung der besömmerten Brache hingewiesen. Sicherlich gingen sie auch hier voran; in unserem Gebiet aber ist viel wichtiger, daß auch schon die riesige unbesömmerte Brache von ihnen vorbildlich praktiziert wurde: und auch dies schon mit Hilfe des Futterbaus und der Wiesenkultur. Um 1780 hatten einzig die Stadt Zweibrücken („fast“) und die meisten Mennoniten-Höfe die Wechselwirtschaft aufgegeben. „Quand les collines étaient mieux cultivés ... il y (avait) ici de Anabaptistes“: Die Beobachtung des Marquis de Pezay in den Vogesen um 1765 galt auch im Zweibrückischen dieser Zeit – wie schon lange vorher und noch lange danach.

Das Zusammenspiel eines aktiven und kapitalkräftigen Geschäftsmannes mit seinen aufgeschlossenen und reformwilligen mennonitischen Pächtern, das Haupt-

motiv der Hofgeschichte im 18. Jahrhundert: Das wird ein Typikum der Hofgeschichte bleiben bis zu den Krisen um die Mitte und vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in denen das „geldbürgerliche“ Interesse an den landwirtschaftlichen Unternehmen erlahmt und die ehemaligen Pächter die Höfe aufkaufen: Soweit es ihnen nicht schon vorher gelungen war, Eigentümer zu werden.

#### 4.

Bei geschichtlichen Fragestellungen sind wir immer dankbar für jene glücklichen Konstellationen, in welchen die Geschichte dank der überschaubaren Bedingungen des Geschehens für uns experimentiert hat. Das tat sie auf den sieben ehemals Böhmerschen Höfen zwischen Contwig und Hornbach.

Kanzleidirektor Böhmer (und später sein Sohn) führt von Frankfurt aus energisch und kenntnisreich die Höfe. Da er die unfähigen Hofleute unerbittlich entfernt, sind die Güter um 1830 den auch allesamt und endgültig in mennonitischer Hand. Um diese Zeit ist ein landwirtschaftliches Muster- und Mennonitendorf aus Einödhöfen entstanden, ein „Dorf“, das schon 1828 166 Seelen zählte: Eine Aristokratie aus wohlhabenden Mennonitenpächtern, die bei den Höfen wohnenden nicht-mennonitischen Tagelöhner, Hirten, Schützen und das Gesinde: „Ein Gut von solcher Ausdehnung und solchem Zusammenhang wie Ihre Besitzungen ist in der bairischen Pfalz wohl nicht mehr zu finden. Und gerade diese Verbindung Ihrer Höfe miteinander zu einem einzigen Güterkomplex gibt denselben einen umso höheren Wert“ (1844).

Das „Experiment“ besteht darin, daß die Verwalter der Höfe in unregelmäßigen Abständen seit etwa 1795, seit 1815 aber alljährlich etwa 50 Jahre lang umfangreiche Berichte verfaßten, in denen sie Hof um Hof, d. h. Pächter um Pächter beschrieben und zensierten. Der Auszug dieses vielbändigen Materials ergab, daß die Gruppe der Mennoniten-Pächter sich auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf das augenfälligste von den übrigen Hofbeständern abhob. Ihrer Hofwirtschaft fehlten alle jene Mängel, welche in der Wirtschaft der übrigen Höfe hervorstachen und auch für die dörfliche Wirtschaft dieser Zeit charakteristisch waren: mangelhafter Futterbau, geringer Viehstand, weitgehende Beibehaltung der wenig düngerbedürftigen alten Wildland- und Außenfeldfrüchte Dinkel und Spelz, geringer Ertrag, schlechte Wiesenkultur, Vergeudung der Jauche und ewiger Futtermangel...<sup>20</sup>). Die statistischen Angaben gestatten uns, den deutlichen Rückstand der nicht-mennonitischen Pächter zu den benachbarten Mennonitenhöfen zu verfolgen: im Klee- und Wiesenbau (Wiesenwässerung!), im Viehbestand, im Weizenanbau und im Hektarertrag; bei den Täufern tritt hinzu eine offenbar auffallende Sauberkeit des ganzen Anwesens, eine gewisse Solidität der Lebensweise und — wenigstens im allgemeinen — auch der finanziellen Gepflogenheiten, wiewohl ein Hang zu ausgreifenden und gewagten Unternehmungen nicht fehlt<sup>21</sup>). Trotzdem: reinlich, sparsam, wohlhabend, rechtlich, ordentlich, rüstig, einsichtsvoll, tätig, zuverlässig — das sind die geläufigen Epitheta für die mennonitischen Pächter der Hofakten, für ihre Wirtschaft und ihre Höfe, Bezeichnungen, die wir in dieser Massierung nur bei ihnen treffen: „In und außer dem Hof herrscht die größte Ordnung und Reinlichkeit, und es ist... eine wahre Freude dahinzukommen“ — auf diesen Tenor sind fast alle Berichte über die mennonitische Wirtschaft jahrzehntelang gestimmt. „Sie treiben einen vorzüglichen Ackerbau und haben vielen Verdienst in der Nähe von Zweibrücken und Blieskastel“ (Frey, 1837, S. 68); und noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. sind die Preisverteilungslisten der Bezirksfeste und die Mitteilungen über Zuchtviehpreise im Zweibrücker Land nahezu Aufzählungen mennonitischer Landwirte. Ohne die Mennoniten zu nennen, zielt noch der folgende Bericht von 1893 auf sie und ihre Höfe — unverkennbar allein schon durch die typisch mennonitischen Prädikate: „... wohl in keinem Bezirk der Pfalz ist noch soviel Großgrundbesitz erhalten wie bei Zweibrücken... Im allgemeinen wird... unter sorgfältiger Verfolgung aller neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Technik und Wis-

senschaft sehr sorgfältig und verständig gewirtschaftet und auch da mit sichtbarem Erfolge, wo mit Sachkenntnis und zähem Fleiße Einfachheit und geschäftliche Gewandtheit verbunden ist, und man kann getrost behaupten, daß fast alle bisherigen Meliorationsarbeiten in dortiger Gegend teils für diesen Großgrundbesitz, teils auf Anregung desselben ins Leben gerufen worden sind . . ." <sup>22</sup>). Sie blieben auch fürderhin Pioniere: im Gebrauch des künstlichen Düngers, im Abgehen von der herkömmlichen Fruchtfolge, im Feldfutterbau, in Milchwirtschaft und Zuckerrübenanbau; als wichtigster Ausweis ihres bäuerlichen Prestiges aber galt unter ihnen eine mit großem Aufwand betriebene Pferdezucht.

##### 5.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fluktuiert der Namenbestand der Wiedertäufer im Untersuchungsgebiet noch stark. Das Gros der heutigen Täuferfamilien wanderte zur Zeit der neuen Hofgründungen nach 1760 ein oder taucht doch erst jetzt namentlich und als Hofpächter auf.

Vor ihrem Sprung in die neuen Höfe hatten die Immigranten zuweilen auf den Höfen ihrer Glaubensgenossen Unterschlupf gefunden; so erscheinen 1730 in Hornbach „auf jeglichem der beiden Höfe wohl vier Haushaltungen“ von Täufnern, darunter auch „Schneider und andere mennonitische Handwerksleut“ <sup>23</sup>); sie tauchen in dieser frühen Zeit auch als Knechte bei Glaubensgenossen, ganz am Anfang, um 1700—1720, sogar als Tagelöhner auf nichtmennonitischen Höfen auf. Nach 1760 aber finden wir die Täufer so gut wie ausschließlich als selbständige Hofleute und Müller und sehen bald die knapp 20 Namen der Mennonitenfamilien unseres Gebietes fast vollständig versammelt, jene Namen, deren Konstanz uns die archivalische Arbeit so sehr erleichtert.

Übertritte zum Täuferstum waren sehr selten, weil das Missionieren den Täufnern ausdrücklich untersagt war <sup>24</sup>) und Konvertiten außer Landes gehen mußten <sup>25</sup>). Sofern die Sekte unter diesen Bedingungen überhaupt noch eine werbende Kraft entfalten konnte, ging diese Kraft von der täuferischen Lebensart als einer bibelnahen, ungelehrt-dogmenfernen praxis pietatis, nicht von irgendwelchen Glaubenssätzen aus. Sebastian Reutiger etwa, „ein feiner, frommer, fleißiger reformierter Knecht“ auf dem mennonitischen Unterhof zu Hornbach, will 1739 zu den Wiedertäufern übertreten, obwohl er den Konsistorialräten, die „an zwei Stunden lang ihm deswegen aufs Beweglichste zugeredet“, bereitwilligst zugesteht, „daß er gegen die reformierte Religion und Lehre an und vor sich gar nichts einzuwenden wüßte, viel weniger dieselbe verwürfe“ — was ihn veranlasse, lieber das Land als seinen Vorsatz aufzugeben, sei, „daß er bei ihnen (den Täufnern) *frommer* als bei seinen bisherigen Religionsverwandten *leben könne*“; eins der eindrucksvollsten Kapitel dieser gelebten Frömmigkeit, dieses Handelns „stricte nach den Principii ihrer Religion“ <sup>26</sup>), aber war wohl die „wechselseitige Hilfe, wodurch einer den andern unterstützt“ <sup>27</sup>), eine wechselseitige Hilfe, welche die Konkurrenzkraft der mennonitischen Pächter gegenüber den nichtmennonitischen Hofleuten wohl wirksam erhöhte.

Der junge Reutiger, bei dem die „vielerlei gegründete und gemüts-rührende Vorstellungen“ so wenig gefruchtet hatten, folgt in seinem Tun und in dessen Begründung einem „Zug“ der Zeit, um eine Vokabel aus dem Wortschatz der „Erweckten“ zu gebrauchen <sup>28</sup>); in gleicher Weise begründen die gleichzeitigen „sogenannten Separatisten und Pietisten im Herzogtum Zweibrücken“ ihre „Separation von der äußerlichen Kirchen“: „Wider die Pfarrer und ihre Predigten habe er nichts einzuwenden, sondern weil . . . keine Änderung des Lebens an Seiten der Zuhörer erfolge“; „innige Lebensänderung“ vermißt der „Erweckte“ bei dem „größten Haufen“ <sup>29</sup>). So werden denn auch die „Inspirierten“, was ihren „exemplarischen Lebenswandel“ angeht, immer wieder in einem Atemzug mit den Wiedertäufern genannt <sup>30</sup>). Die Beziehungen zwischen der pietistischen Bewegung und dem Mennonitentum sind aber noch enger: die Erweckten, welche die Gottesdienste ihrer Pfarrer meiden, erscheinen in den mennonitischen Ver-

sammlungen<sup>31</sup>), umgekehrt dringt herrnhutisch-pietistische Frömmigkeit in die mennonitischen Gemeinden ein. Aber die überkommene dogmatische Festgelegt-heit, die Gesetzgebung des Staates und vor allem die ständische Exklusivität der (meist wohlhabenden) mennonitischen Landwirte verhinderten es, daß die Gruppe der Täufer in Gegenden, welche den Zeitströmungen kaum erreichbar waren, das wurden, was in den zugänglicheren Teilen des Landes die pietistischen und herrnhutischen Zirkel der Erweckten darstellten: Sammlung aller Stillen und Frommen im Lande<sup>32</sup>).

Im 19. Jahrhundert wird die Mennonitengemeinde vollends eine „société fermée“ — ohne Neuzugänge und auch fast ohne Verluste, auch nahezu ohne mennonitischen Zuzug. Trotz der gelegentlichen Auswanderung — vor allem wenig Erfolgreicher — sind die Mennoniten des Westrichs, auch von der Landflucht des 19. Jahrhunderts kaum berührt, bis heute die weitaus stabilste bäuerliche Gruppe geblieben.

Die Täufer des Zweibrückischen waren seit der Einwanderung und bis vor einigen Jahrzehnten religiös gespalten in „zwei Sekten, die einander nicht gut sind“ (Hamm 1926, S. 103; Zitat von 1749): „Knöpfler“ und „Häftler“; die beiden Gruppen, von denen die „Häftler“, die „Amischen“, aus einer innermennonitischen Reformbewegung um 1690 im Elsaß hervorgegangen waren und neben andern „archaisierenden“ Zügen<sup>33</sup>) auch ihr Laienpredigertum<sup>34</sup>) bis ins 20. Jahrhundert hinein erhielten, sahen sehr auf Distanz; Heiraten zwischen den Gruppen waren verpönt und kamen kaum vor. Die Knöpfler und die Häftler hatten jeweils „ihre“ Höfe, und von ihrem wenig freundlichen Verhältnis beim Kampf um die Höfe hören wir schon 1763: „Die Jalousie deren Bachmänner zu Buntenbach ((Knöpfler!) gegen meinen Schwiegervater Christian Dettweiler (Häftler!) hat gemacht, daß dieser sich zu einem jährlichen Pacht ad 698 fl... verstanden, ... einem Pacht, der allen Begriff übersteiget...“.

Die begehrenswerten unter den Höfen blieben immer wieder über lange Zeitspannen hinweg in mennonitischer Hand; die Akten des 18. Jahrhunderts und die der Böhmerschen Höfe aus dem 19. Jahrhundert zeigen vielfach, wie die — meist versippten — mennonitischen Pächter einander die Höfe zuspielten, und sie wurden umso lieber als Pächter genommen, weil sie stets füreinander bürgten<sup>35</sup>) und die mennonitische Gemeindegewalt eine gewisse Garantie ordentlichen Verhaltens darstellte sowie eine Möglichkeit in die Hand gab, sozialen Druck auszuüben<sup>36</sup>).

Die beiden Mennonitengemeinden umfaßten eine große und etwa die gleiche Fläche; sie reicht von Dahn bis Saarbrücken, von Bitsch und Sarre-Union bis Kusel. Heiraten außerhalb der Gemeinde sind nicht häufig, Mischehen kommen kaum vor (eine gemischte Ehe bedeutete u. a. den Austritt oder Ausschluß aus der Gemeinde<sup>37</sup>)); infolgedessen sind Verwandtenheiraten bald unumgänglich. Die Gemeinde ist also in sich recht abgeschlossen und auch religiös fast autonom, aber innerhalb der Gemeinden, dieser „religiösen Sippenverbände“ (Correll 1925), sind die Beziehungen sehr eng; man trifft sich auf den etwa vierzehntäglichen Versammlungen reihum auf den Höfen, gegen Mitte des 19. Jahrhunderts auch im Ixheimer, Zweibrücker (Häftler) und Ernstweiler Betsaal (Knöpfler). Diese Versammlungen dienten auch dem Austausch landwirtschaftlicher Erfahrungen<sup>38</sup>) und der Hof- und Heiratspolitik der Familien. Wirtschaftsgeheimnisse voneinander kannten die Mennoniten kaum, während die Bauern zuweilen noch ihren ersten Kunstdünger bei Nacht und Nebel streuten, um späterhin den Neid der Nachbarn herausfordern zu können.

Als redliche, „ehrliche“ Berufe für einen jungen Mennoniten standen offen Landwirt und Müller (damals Bauer, Gewerbetreibender und Kaufmann zugleich) — es sei denn, man hätte ihn studieren lassen. Mennonitische Leineweber kommen im Zweibrückischen schon gegen 1750 kaum mehr vor. Der junge mennonitische Landwirt sucht, sobald die jüngeren Geschwister auf dem väterlichen Hof ihn

ersetzen können, möglichst rasch einen eigenen Pachthof oder eine eigene Mühle<sup>39)</sup>, meist innerhalb des Areals der Mennonitengemeinde, und zieht in den ersten Jahrzehnten, stets um sich zu verbessern, von Hof zu Hof — mit dem letzten Ziel, ein Hofgut käuflich zu erwerben. So zog der nachmals steinreiche Johann Hauter, um 1770 auf Monbijou geboren, nach Aßweiler (zwischen Sarre-Union und La Petite Pierre-Lützelstein), dann zum Harrashof (bei Sarralbe); er erwirbt den Königreicher Hof (bei Kusel), verkauft ihn für 120 000 Gulden (!) und läßt sich auf seinem letzten Hof, dem Bruchhof bei Homburg, nieder. Er war zweimal verheiratet und hatte angeblich 24 Kinder; 16 erwachsene immerhin sind nachzuweisen. Von seinen 17 Erben (Frau und Kinder) erhielt 1846 jeder fast 16 000 Gulden: ein Mann, der als herrisch und jähzornig geschildert wird und den, wie auch andere dieser reichen Mennoniten, der Ruf einer gerissenen Geschäftstüchtigkeit begleitete<sup>40)</sup>, einer Geschäftstüchtigkeit, die mehrmals ausdrücklich über die der Juden gestellt wird, mit denen sie vielfach geschäftlich verhandelten.

Bei der Einführung landwirtschaftlicher Maschinen seit dem frühen 19. Jahrhundert — die Mennoniten eilen auch hier weit voraus — spielt wie bei der Pferdezucht die Konkurrenz der Täufer untereinander eine bedeutende Rolle<sup>41)</sup>; nicht vergessen darf man als Triebfeder die aus zahlreichen Episoden der Güterakten herauszulesende, für Pächter ganz ungewöhnliche Identifikation mit dem Schicksal der gepachteten Höfe, ein Hofdenken, wie es sonst nur den auf seinem Eigentum sitzenden Bauern auszeichnet und wohl nur zu verstehen ist aus der Tatsache, daß die „interessanten“ Pachthöfe oft generationenlang in der Familie weitergegeben wurden: so der Hof Kirschbach in der Familie Stalter<sup>42)</sup>.

Zwei kurze Zitate mögen das Verhältnis von Pächter und Gutsherrschaft beispielhaft umreißen. Kurz vor seinem Tode hatte der Stalter auf Monbijou an Dr. Böhmer geschrieben: „... freilich wird es rar zu finden sein, einen Gutsherrn und einen Pächter zu finden, die bereits schon sechsundvierzig Jahr beisammen sein und während der Zeit, so weit ich weiß, keiner den andern beleidigt hat...“; und der Gutsherr, der berühmte Historiker Dr. Johann Friedrich Böhmer, der Mitbegründer der *Monumenta Germaniae historica*, schrieb wenig später der Witwe seines Hofmannes: „Wenn ich zurückblicke, gedenke ich, wie ich ihren Ehegatten zuerst im Jahre 1811 als einen freundlichen jungen Mann gesehen habe, und erinnere mich dankbar der mannigfachen Belehrung, die ich seither aus den Gesprächen mit ihm schöpfte, besonders, als ich auf Monbijou wohnte. Das ist nun vorbei, und ich fühle, daß ich nicht nur einen tüchtigen Gutspächter, sondern auch einen persönlichen Freund verloren habe...“ (1852).

An Hand vieler Belege und überlieferter Anekdoten ließen sich Ehrliche und Ehrempfindlichkeit, Stolz und Unabhängigkeitsdrang dieser reichen und selbstbewußten Pächterkönige darstellen. Der Individualismus der wohlhabend gewordenen<sup>43)</sup> Hofmennoniten gefährdet, lockert, zerreißt sogar um die Mitte des 19. Jahrhunderts die alten religiösen und ethischen Bindungen der Gemeinde: Eine Episode von 1843, welche, von einem vorgeblichen, ganz belanglosen und geringfügigen Waldfrevel ausgehend, zu einer Spaltung der Gemeinde führte, mag diese Tendenzen illustrieren und zugleich das alte Sprichwort belegen, daß ein Täufer und eine Rübe keine Nachbarn vertragen.

Der Verwalter stellt auf einem Besichtigungsgang zwei freventlich gehauene Buchenstangen im Kirschbacher Wald fest; durch das offensichtlich erlogene Geschwätz einer Waldhütersfrau fällt der Verdacht auf den Mennoniten Hauter: „Dieses machte demselben wirklich viel zu schaffen und er beschwor mich gleichsam bei jedem späteren Zusammentreffen, den gegen ihn geschöpften Verdacht, der ihn so unglücklich mache, doch fallen zu lassen...“. Man muß wohl bedenken, daß der Holzfrevel vor allem ein geläufiges Delikt der „armen Leute“, des dörflichen Proletariats war, um das Ehrenrührige des Verdachtes zu verstehen<sup>44)</sup>. Ein Trunkenbold denunziert nun bei Hauter den Reidiger, den Schwiegersohn des Stalter auf Monbijou, als den Frevler: „... Da ich diesen aus Überzeugung

als einen rechtlichen Mann kannte, den ich eines solchen Frevels nicht fähig hielt, wollte ich die Sache auf sich beruhen lassen. Der Müller Hauter glaubte von dem auf ihm ruhenden Verdacht sich dadurch reinigen zu müssen, daß er allen Bekannten, mitunter an öffentlichen Orten, erzählte, Rohrbacher habe ihm gesagt, daß Reidiger die Stangen entwendet habe . . . Reidiger kam sogleich zu mir, um seine Unschuld zu beteuern und den Müller wegen Verleumdung vor Gericht zu stellen. Herr Stalter ermahnte ihn zur Mäßigung und Ruhe, bis vorerst den Gebräuchen der Religion Genüge geschehen sei, wonach ein fehlender Bruder in Güte zur Einsicht und Bekenntnis seines Fehlers gebracht . . . werden solle . . . Herr Stalter nahm nun unter den herkömmlichen Förmlichkeiten den Müller vor sein geistliches Gericht, wo derselbe bekennen sollte, daß er gefehlt habe, indem er die vorgebliche Aussage des Rohrbacher gegen Reidiger, rücksichtslos, ob dieselbe wahr oder unwahr sei, öffentlich verbreitet, und deshalb um Verzeihung bitte. Dieses Bekenntnis wollte Hauter weder vor dem engern Ausschuß, noch weniger vor der ganzen Gemeinde ablegen, und darauf nannte ihn Herr Stalter in der Versammlung einen Verleumder und bewirkte dessen Ausschließung aus der Mennonitengemeinde . . .“.

Die Gemeinde spaltet sich nach den Großfamilien Stalter und Hauter und ihrem näheren und weiteren Anhang, eine Spaltung, die bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts bestehen blieb:

„An der Spitze des abgetrennten kleinen Häufleins steht der Harasser Hauter, ein Todfeind von Stalter zu Monbijou, welcher sich unter Hauters Diktatur nicht bringen lassen will und sich nicht gescheut hat, denselben bei Gelegenheit einen schlechten Menschen zu nennen und ihm kürzlich — als niederschlagendes Mittel gegen seinen grenzenlosen Hochmut — in einer öffentlichen Gesellschaft den angebotenen Gruß durch Handschlag zu verweigern . . . Man kommt hier in Versuchung zu bezweifeln, ob die Mennoniten — auch Christen sind . . . wo Eigendünkel, Selbstsucht und Leidenschaftlichkeit so zu Tage treten.“<sup>45)</sup>

Und doch war es nur eine der zahlreichen und erbitterten Fehden mennonitischer Sippen — nach den Schilderungen der Akten zuweilen wahrer Familienbanden<sup>46)</sup> — während des 19. Jahrhunderts.

## 6.

Am Ende dieser Untersuchung mögen einige Bemerkungen den geistesgeschichtlichen Hintergrund skizzieren, von dem sich das literarisch überlieferte Bild des Agrarmennoniten abhebt, jenes Bild, welches in seinen wesentlichen Zügen im 18. Jahrhundert entstand und noch heute unsere Vorstellungen kräftig beeinflußt.

„Unter den Mennoniten oder Wiedertäufern habe ich artigen Anhang gekriegt . . . Da mußte ich des Sonntags predigen bei ihnen. Es ging sehr begnadigt zu. Wir schieden mit vielen Küssen voneinander. Dem Bruder Eberhardt ist es zum rechten Wunder, weil die Wiedertäufer in dem Lande sonst so erstaunlich sektirisch sind.“<sup>47)</sup>

Und der herrnhutische Missionar der Erweckungsbewegung, welcher hier von seinen Erlebnissen mit Pfälzer Mennoniten an „Papa“ Zinzendorf berichtet, deutete sich das „Wunder“, daß er „Erweckte unter ihnen“ fand, auf die Weise der Zeit: „Man sieht ihnen an, daß sie aus einer alten Erweckung her sind.“ in den Wiedertäufern findet eine mächtige Zeitströmung (ein religiöses Sentiment und eine religiöse Sehnsucht) Nachklang und Vorbild eines spirituellen Geschehens, welchem sie selber nachjagt; und dies ist wohl ein wichtiger Grund für die ungeheure Popularität der Mennoniten in der Zeit vor und noch um 1800. Die Sehnsucht der Erweckten geht nach mennonitischem Leben:

„Wie ich den (mennonitischen) Winthausenhof sah, der ganz allein auf einem Berge liegt, wo man rund umher einen allerliebsten Prospekt hat, so dachte ich bei mir selbst, auf die Art könnten wir uns auch hier in der Pfalz etablieren. Ich

hatte zwei Seelen (d. h. „auserlesene Seelen“, herrnhutisch Erweckte) von Esenheim bei mir . . . , die fingen von selbst auch davon an und sagten: ach wenn doch die Gemeinde irgendeinen solchen Hof in Bestand nähme, da könnten sich dann alle Erweckten aus dem ganzen Lande des Sonntags versammeln eben wie die Mennonisten tun.“

Aber noch anderes spielte herein. Die „agrarisches Erweckungsbewegung“ (Correll 1925) der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die sich der allgemeinen pädagogischen Bewegung dieser Zeit zugesellt, kennt, um ein modisches Wort zu benutzen, zuweilen wahrlich eschatologische Töne; ich weiß nicht, ob man diesem Ton, den die Literaturhistoriker und „Geistesgeschichtler“ auf andern Gebieten so aufmerksam studiert haben, auch einmal im reichen landwirtschaftlichen Schrifttum dieser Zeit nachgespürt hat.

„Que nos mains, déliées des entraves d'habitude, n'hésitent plus à former des prairies artificielles. Ainsi, dans un très court espace de temps, nous verrons la province prendre une nouvelle face; les terres ensemencées de trèfle éloigneraient la misère et la pauvreté . . .“<sup>48)</sup>

Eine solche, zuweilen pathetische Gläubigkeit in eine Veränderung der Welt durch eine neue Landwirtschaft ist dem aufmerksam Hinhörenden vernehmbar auch noch in den trockensten Aufsätzen der „Bemerkungen der Lauterer Hohen Cameraschule“. So wird der bald hymnische, bald schwärmerische Ton verständlich, in dem die aufgeklärten reisenden Physiokraten des 18. Jahrhunderts, etwa der vielzitierte Marquis de Pezay oder der katholische Abbé Ph. A. Grandidier, über die Mennoniten, die Kleebauern schrieben; ein Ton, der, modisch geworden, nach 1800 in halbamtliche und amtliche Texte dringt, so ins *Annuaire statistique du Département du Mont-Tonnerre*:

„ . . . L'hospitalité et la bienfaisance . . . Ils ne manquent jamais de secourir ceux qui sont dans le malheur, soit qu'ils appartiennent à leur secte ou non. Ils s'entraident . . . Leurs moeurs sont simples, leur caractère droit et sans détour . . . Les plus doux, les plus paisibles de tous les hommes, labourieux, vigilans, charitables, ils ne s'inquiètent pas des évènements politiques . . . ils ne se livrent à aucun excès . . . ils ne font pas du vin un usage abusif . . . Ils observent les actions de leurs sectaires et infligent des peines à ceux qu'ils trouvent coupables . . . Tous se toutoient . . . Leur habillement est aussi simple que leurs moeurs. L'Intérieur de leurs habitations se distingue presque toujours par une très-grande propreté, on y voit briller l'aisance, sans luxe ni ostentation . . .“<sup>49)</sup>

Solche Zitate lassen sich fast beliebig vermehren. Der mennonitische Landwirt ist zum urbildlichen Christen und zum Agronom par excellence geworden<sup>50)</sup>. Man darf dabei neben der physiokratischen Strömung auch das sentimentale Interesse vor allem der bildenden Kunst des 18. Jahrhunderts für das bäuerliche Genre, für die ländlich-sittliche Idylle<sup>51)</sup> und die patriarchalisch getönten sowie rührenden Familiengemälde<sup>52)</sup> nicht vergessen. Hier waren die Gebildeten „in search of Utopia“ (Francis 1955), und bis zu einem gewissen Grade sind die Mennoniten der Literatur gleich den Bauern dieser Kunst „Wunsch- und Wahnbild“ (Hamann 1951, S. 724) und viel „zu gebildet und zu ehrbar, um ganz Bauern“ und Mennoniten zu sein (S. 723). Die Mennoniten dieser Texte, welche je nach der geistig-seelischen Heimat des Autors bald mehr als die Jacobiner der Agrarrevolution, bald mehr als die Heiligen der neuen Landwirtschaft, bäuerliche Reinkarnation urchristlichen Lebensstils<sup>53)</sup> und lebendes Genrebild von archaischem Reiz geschildert werden: Sie sind ein Mythos und literarischer „topos“ zugleich — freilich (zumindest im 18. Jahrhundert) nicht ohne einige Beziehungen zur Wirklichkeit. Wir vernehmen einen Nachklang dieses vielschichtigen romantisch-schwärmerischen Interesses für die Täufer bis weit ins 19. Jahrhundert hinein auch bei den Gelehrten (vgl. Creutzer 1853<sup>54)</sup>), deutlicher bei Spach 1851, Benoit 1860, Michiels 1860 und Lepage 1886), zuletzt noch bei Marthelot 1950. Umso notwendiger erscheint es, durch die überlieferten Lobgesänge und

enthusiastischen topoi die Literatur zu den Fakten vorzudringen gemäß der Mahnung: „Il faudrait y apporter des méthodes concrètes, répugnant en particulier au lieux communs, très nombreux en la matière“ (Marthelot 1950, S. 420). Eben dazu wollte dieser Aufsatz ein Beitrag sein.

#### Anmerkungen

- 1) Weber 1922, Tawney 1926 (dt. 1946), Müller-Armack 1944 u. a.
- 2) Vgl. dazu etwa Rühl 1925 und Hahn 1950.
- 3) Jung-Stilling 1778, 1785; zahlreiche Notizen in vielen Aufsätzen der „Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen und Bienengesellschaft zu Lautern“ 1769 ff.; Gerken 1784; Schwerz 1819; Riehl 1857; Neff 1913; Correll 1925; Clemenz 1953.
- 4) Marquis de Pezay 1771; Schwerz 1816; Spach 1851; Benoit 1860; Michiels 1860; Grandidier 1865–68, 1867; Lepage 1886; Hertzog 1897; Süß 1914; Mathiot 1922; zusammenfassend Neff und Corell im Mennonitischen Lexikon, I. Bd. S. 553 ff., und Marthelot 1950.
- 5) „Es haben zwar einige Wiedertäufer, welche sich verschiedene Zeit in der Grafschaft Rappoltstein aufgehalten, nunmehr aber auf Königl. Französische Ordre ausgetrieben worden, unterm 6ten passati untertänig angesucht und gebeten, sie in hiesiges Fürstentum auf- und anzunehmen, worauf sie auch in soweit Erlaubnis bekommen, sich im Land nach Gelegenheit umzutun . . . Dieweilen aber solche Leute ohne Spezial-Verwilligung ins Land eingerücket, hin und wieder sich in die Gemeinden gesetzt und Güter geliehen, welches zu verstatten, oder in Höfe zu recipieren, man keineswegs gemeinet, außer die obere und untere Frankenweide, allwo sie abgessen, denenselben gegen gewissen zu vergleichen stehenden Zins zu überlassen. Als wird denen Beamten d'eses Fürstentums . . . anbefohlen . . . wann wider Vermuten sich außer der Frankenweide andererorten einige eingesetzt haben sollten, selbige gleich wieder fortzuweisen . . .“ (13. März 1713). Rappoltstein war Zweibrückisches Territorium unter französischer Souveränität; zu Geschichte und Bedeutung der dortigen Agrarmennoniten vgl. Süß (1914) und Mathiot (1922), zur Täuferverfolgung im Elsaß 1712–13 vgl. Steinberger (1914).
- 6) Die Kirchhöfe der Dörfer waren den Täufern im Oberamt Zweibrücken schon 1751 geöffnet worden; so fehlen dem Zweibrücker Westrich wie der ganzen Pfalz die vielerorts charakteristischen Eigenfriedhöfe der Mennoniten (vgl. Marthelot 1950 S. 479 Tafel IIb). „Was das Jus sequelae oder die Milizdienste anbetrifft, so sollen zwar die Söhne der Wiedertäufer mit zur Miliz gezogen, denenselben aber freigestellt sein, sich mit einem armen Untertanen oder dessen Sohn wegen Leistung der sechsjährigen Milizdiensten . . . abzufinden . . .“ (1760). Der Loskauf der militärpflichtigen Söhne bereitete gelegentlich noch im 19. Jahrhundert den Mennoniten finanzielle Schwierigkeiten: „ . . . Nun sein ältester, militärpflichtiger Sohn . . . in ein chevauxleger-Regiment eingereicht worden . . . So sei er gezwungen, einen Ersatzmann für ihn einzustellen, welcher 400 fl. koste. Dieses sei die Ursache, warum er nicht zahlen könne.“ (Der Mennonit Kinsinger auf Heckenaschbach 1839). – Während die fürstlichen Verordnungen und teilweise auch die staatliche Praxis noch einige Jahrzehnte lang um vieles unduldsamer blieben, betonen die pfalz-zweibrückischen Oberkonsistorialgutachten schon seit den zwanziger Jahren Toleranz und Gewissensfreiheit als Richtpunkte bei der Behandlung von staatlich nicht anerkannten religiösen Minoritäten: „Als ist man des Dafürhaltens, daß gedachten Separatisten . . . die fernere Toleranz und Gewissensfreiheit gleich denen Juden und Mennoniten, bis sie dereinstens ohne äußerlichen Zwang sich wiederum zur Gemeinschaft der Kirchen begeben werden, gnädigst genießen zu lassen sei . . .“; „ . . . weilen auch heutigen Tags viele theologi und Rechtsgelehrte darinnen einig sind, daß niemand wider sein Gewissen, wann es auch gleich irrig wäre, zu etwas gezwungen werden solle“, „überdieses in Gewissens- und Glaubenssachen aller äußerliche Zwang nicht fruchtet . . .“ (1728 und 1730).
- 7) „Ist ohn Abred, daß derjenig, so nit eine Hand breit eigen Gut uf selbigem Bann hat, das Lehengut mit Dung, Besserung, Handhabung und dergleichen besser in Obacht nehmen muß und kann als derjenige, so eigen Gut (hat) . . .“ (1690); „so oft diese Hofgüter denen Einwohnern zu Hornbach in Bestand gelassen wurden, hat sich jederzeit befunden, daß sowohl die Gebäu als die Güter sehr deteriorieret worden, maßen (dieselben) meistes Gefütter in ihre eigene Häuser gelegt und die Dung und Besserung zu ihren eigentümlichen Gütern verwendet, dadurch die Hofgüter ganz ausgesogen und in Rückstand kommen . . .“ (1724), „derweilen ein Hofmann alles wohl bessert und handhabt, dargegen ein Bürger aussaugen, hernach liegen lassen tut . . .“ (1695).
- 8) „Weilen es aber mit ermeldten Schweizern, Schaffners Bericht nach, gar schlecht bestellt, indem sie sich mehr auf Viehzucht . . . als den Ackerbau legen, welches aber dem Kloster gar nicht vorträglich . . .“ (1662 und später noch mehrfach).
- 9) „Demnach er (Schnebele) sein sämtliches Ackerland, so wie es an sich in zwei Fluren abgeteilt ist, auch bisher also belassen . . . (und) alljährlich einen Flur um den andern gebracht und in diesem Brachfelde seine nötigste Sommerfrucht gepflanzt . . .“ (1761, ähnlich bis 1790). Diese Wirtschaftsweise, welche es vorzog „à faire tous les deux ans une bonne récolte de blé qu'à faire en trois ans deux récoltes, moins bonnes, de blé et d'avoine“ (Juillard 1953 S. 45), hat der Täufer nach dem Bericht des Schaffners „wegen dem allzuvielen Wildpret“

- eingeführt – sie könnte aber auch aus dem Elsaß stammen; aus dem Gebiet um Weißenburg, einem Gebiet, in dem die Zweifelderwirtschaft üblich war (Juillard 1953, S. 45 f.) und aus welchem ein großer Teil der pfalz-zweibrückischen Mennoniten eingewandert war.
- 10) „Der Althornbacher Hof (Schultheißerei) aus sechs Höfen und so viel Dörfern bestehend, (wovon) erstere bekanntermaßen ihre Hofsfelder weit besser als die Dorfschaften, besonders da die Hofsfelder größtenteils in Flurrecht (d. h. in Zelgen, d. V.) eingeteilt oder aber so tractiert werden, cultivieren, folglich alle Jahre mehrere und bessere Früchte als ein Dorf bauen, und . . . auch durch Weidung ihres Viehes lange nicht den Schaden an ihren Früchten als wie eine Gemeinde, maßen der Hofleute ihr Vieh außer der Herbstweide in denen Wiesen wenig aus dem Stall kommt, erleiden tun.“ (1778). Für die Wirtschaft der Dörfer (eine extensive, nicht im Flurrecht gebundene Weidewirtschaft auf dem größten Teil der Flur) vgl. vor allem das Schimpersche Gutachten von 1760.
  - 11) 1770. Vgl. auch: „Weil in hiesigen Landen . . . nichts mehr als die Anlegung neuer Höfen Widerstand und Anfeindung gefunden, man bei fürstlicher Ökonomekommission die Wahl unter Subjectis nicht gehabt habe, sondern . . . sich mit armen unvermögenden Untertanen, welcher Armut die Anfeindungen ihrer Gemeinden nicht ästimeret, begnügen . . . müssen . . .“ (1769).
  - 12) Vgl. vor allem die Verordnungen 1773 und 1775: „ . . . welches eben die rechte Haupt- und Grundregel eines Bauers oder Landmannes ist, wann jederzeit weniger Brachfeld als  $\frac{1}{3}$  erkunden wird . . . und wann auch wirklich ein Jahr mehr als  $\frac{1}{3}$  zu brach verbleibet, ists für keinen Fehler zu erkennen. Sollt es aber zwei Jahre hintereinander geschehen, so ists für Faulheit anzusehen und für strafbar zu erkennen . . .“
  - 13) 1770. „ . . . Daß die wenigsten (Beständer) . . . ihr Land behörig . . . cultivieren, sondern das mehrste öde und zur bloßen Weide liegen lassen, hingegen sich wenig auf künstliche Futterstücke und Düngung legen, sondern es bloß bei dem natürlichen und ordinären Dung und Futterstand bewenden lassen“ (1770). „Und die Beständer . . . bleiben bei dieser eingeführten Praxi, daß nicht alle Felder eines . . . Hofbezirkes beständig angebaut werden . . ., sondern daß einige derselben . . . 6 bis 9 Jahre müßig liegen und gleichsam ausruhen, auch einstweilen zur Weid dienen müssen . . ., diese ausgeruhten Felder erst wieder umgezackert . . . werden“ (1774).
  - 14) 1760. Vgl. auch: „ . . . Als haben Wir besonders zur Aufmunterung gefreiter Personen und der W i e d e r t ä u f e r , welche durch Leistung der herkömmlichen Fronden abgeschreckt werden dürften, gnädigst beschlossen, daß dergleichen Personen von den Naturalfronden, als Jagd-, Heu- und Ohmedfronden gänzlich befreit bleiben . . . sollen“; den Hofleuten soll „auf drei Jahre die Freiheit von Frongeld und Schatzung verwilliget, auch solche von gemeiner Landesjagd und übrigen Naturalfronden befreit sein“ (1760 und 1761).
  - 15) Auf dem Freudenberger Hof sitzt seit 1757 der Mennonit Ulrich Koller und baut richtig 373 (!) Morgen Land wunschgemäß an; 1774 liegen 125, 1784 102 Morgen in der (schwarzen) Brache, „so im künftigen Jahr mit Winterfrucht angebaut werden“.
  - 16) Ausführlicher Bericht etwa vom Freishäuser Hof, wo ein „Handelsmann in Zweibrücken Carl Kurtz“ und seine mennonitischen Pächter 1772 gemeinsam Wässerwiesen und kostspielige Anlagen für die Güllerei (mit Dünngülle) errichten.
  - 17) Z. B. auf dem Huberhof des Mennoniten Jacob Weiß (1756), wo der Täufer „gegen Ackermanns Brauch“ und „der generalen Regul entgegen“ die „Kornstoppeln eingesät“ und „solche zum zweiten Mal deswegen mit Korn besät, weil es bedungtes Land . . . gewesen“; in den Dörfern aber „will man (noch 1884!) gar nicht daran, die Stoppeln an die Winterfurche zu fahren. Nein, sie müssen bis zum Frühjahr liegen bleiben . . .“ (Landwirtschaftliche Blätter . . . der Pfalz 1884, „Altmodischer Schlendrian an der Blies“).
  - 18) „Les terres (de ces montagnes) sont . . . bonnes et produisent des blés tingles, espiots, des avoines et d'autres menues graines, mais on n'y sème point de froment . . .“; „des terres un peu blanches en des endroits et pierreuses en d'autres, cependant . . . fort bonnes, elles peuvent produire du blé froment et toute autre sorte de graine. Cependant on a la fureur d'y semer plus de tingle que de froment; on ne peut pas concevoir quel avantage on y trouve si ce n'est un coup de charrue de moins, quand on connoit le produit et l'utilité du froment“. „Ces terres sont bonnes et d'une consistance forte, mais un peu froides; elles produisent du blé tingle et de l'espiot. Le premier fait le pain jaune et le dernier le fait blanc et bon; l'avoine, l'orge et autres menues graines y viennent fort bien aussi. Le froment reussiroit à merveille sur ces terres si les habitans des villages de tous ces cantons en vouloient semer au lieu de l'Espiot et du tingle qui n'est point avantageux, et voici comment . . . Leurs épis et le grain étant beaucoup plus petit de presque de la moitié ou au moins d'un tiers, ce grain ne produit par conséquent qu'un tiers de moins que le blé de froment; l'espiot et le tingle étant couverts d'une cosse dure que le fléau ne peu pas rompre, il faut pour ces grains des moulins fait exprès: il en coute donc plus pour moudre ses grains que pour moudre le froment . . .“ (1758–1760).
  - 19) Die Rolle der Mennoniten als „Kleebauern“ ist für die Kurpfalz seit langem bekannt (Rössig 1781; Schwerz 1819; Medicus 1829; zusammenfassend Correll 1925); die Einführung der Gipsdüngung in der Vorderpfalz durch den berühmten Mennoniten Möllinger anno 1770 wird bei Schwerz (1819) ausführlich geschildert.
  - 20) Sowohl die Beurteilungen der nicht-mennonitischen Pächter wie die der mennonitischen gleichen sich weitgehend; typisch für die erstgenannte Gruppe etwa: „Wenig Beifall verdient die

- durch den geringen Ertrag sich nicht ausgleichende Bestellung magerer Äcker mit Dinkel . . . nicht in befriedigendem Kulturstand . . . der Viehstand heruntergekommen . . . Wäre auf den Klee mehr Bedacht zu nehmen . . . , dabei die Kultur der Esparsette nicht ganz zu umgehen. Da der Bestand zu Ende geht, so möchte bei der Wiederverleihung auf einen Pächter von erprobter Tauglichkeit und Zuverlässigkeit Bedacht zu nehmen sein“ (1814 ff.); oder: „Veiths Wirtschaft ist höchst schlecht und unordentlich . . . Im Hause war kein Stuhl sauber genug, daß man sich darauf setzen konnte . . . (1820) Schmutz, Unordnung und Ruin des Hauses sind die ersten Eindrücke, welche man auf diesem Hof empfängt . . . sich nach einem andern Hofmann umzusehen, der den Hof wieder in Ordnung bringt . . .“ (1825). Für die Mennonitenhöfe vgl. z. B. Monbijou: „Ein beispielloser Bestand . . . Der Hofmann Niclas Hauter, einer der besten Ackerleute, welchen jeder Eigentümer wegen seiner guten Ökonomie gerne beibehalten wird, gibt dormalen einen äußerst erhöhten Zins, hat einen neuen Bestand auf 9 Jahre . . .“ (1795); „der Hof zeichnet sich durch . . . guten Feldbau und guten Viehstand vorteilhaft aus“ (1814); „alles wie immer im besten Zustande“ (1817); „ . . . alles in der besten und schönsten Ordnung“ (1825); „ . . . der Hof ist fortwährend in dem schönsten Stand“ (1827) usf. usf.; oder den Offweiler Hof: „In gutem Bau . . . und das Ganze stellet sich in einem solchen befriedigenden Zusammenhange dar, daß weniges dabei zu erinnern ist“ (1814); „die Hofleute . . . wohlhabend und ordentlich“ (1817); „ . . . weil der Hofmann so viel für den Hof getan hat, der nun wirklich in einem Zustande ist, daß er dadurch dem Monbijou gleicht“ (1825) usf.
- 21) Eine Reihe von Konkursen im 18. Jahrhundert – durch Überspannen der Leistungsfähigkeit entstanden – zählt Drumm (1962) S. 67 f. auf; im 19. Jahrhundert übernimmt sich auf gleiche Weise der junge Stalter vom Kirschnbacher Hof unter anderm durch kostspielige Mühlenanlagen und Dreschmaschinen; seine „leichtsinnige und tolle Wirtschaft“ (1848) belegt gut jenen gelegentlich zu beobachtenden projektenreich-risikofreudigen Zug eines Teils der Mennoniten, welcher vielen – etwa dem Harrasser Hauter – zu großem Reichtum verhalf.
  - 22) Jahresbericht des Kreisausschusses des landwirtschaftlichen Vereins der Pfalz 1893.
  - 23) Noch im 19. und 20. Jahrhundert nahmen die Mennonitenfamilien andere bereitwillig auf ihren Höfen auf, falls sie in Schwierigkeiten geraten waren oder sich gerade keine günstige Pacht anbot.
  - 24) „ . . . sie bei ihrer Annehmung in unser Land versprochen, daß sie keine Überläufer von andern Religionen annehmen oder sonstige Werbung tun wollen“ (1739).
  - 25) Da die reformierten und lutherischen Pfarrer eifersüchtig über ihre Herden wachten, haben die wenigen Konversionen und Konversionsversuche der fürstlichen Zeit einen umfangreichen Niederschlag in den Akten gefunden. 1739 muß Reutiger (später „Reidiger“), 1744 Nickel Stolzfuß außer Landes gehen – beide vor ihrem Übertritt Dienstknechte auf mennonitischen Höfen, Stolzfuß „auf Höfen bei und um Cron Weißenburg (im Elsaß, d. V.) . . . solche mit keinen andern Hofleuten als Täufern besetzt gewesen sind . . . Mit Ihnen gepflogener stiller Umgang und Wandel ihn zur Amplectierung deren Religionspartei gebracht“. Übersehen wir nicht, daß die Aufnahme in die Mennonitengemeinde auch einen sozialen Aufstieg bedeutete; Nickel Stolzfuß, nun in mennonitischen Diensten auf dem Rinkweiler Hof (Hornbach), bittet 1744 „um Erlaubnis, sich mit des Wiedertäufers vom Rinkweiler Hof Tochter verheiraten und daselbst häuslich niederlassen zu dürfen“, weil er „von Eltern nichts zu hoffen habe und durch solche Heirat zu seiner Subsistenz gelangen würde . . .“. Die Regierung lehnt ab: „Dem allhiesigen Oberamt wird . . . pro resolutione erteilt, Supplicanten nicht in hiesigen Herzogtums Landen zu dulden, und kann übrigens Fürstl. Reg. geschehen lassen, daß er des Wiedertäufers von Rinkweiler Hof Tochter heirate . . . und diese ihm außer Landes folge“ – was denn auch geschah; Stolzfuß wurde Stammvater einer über die USA und Kanada weit verbreiteten Mennonitensippe (Alle Zitate 1744).
  - 26) Der herrnhutische Theologe Dorrié 1749 über die kurpfälzischen Mennoniten; zitiert nach Hamm 1926, S. 103.
  - 27) F. C. Medicus in den „Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen und Bienengesellschaft zu Lautern“ 1773. Vgl. für das Untersuchungsgebiet die Notiz von 1746, nach welcher zwei Mennoniten vom Kirschnbacher und Tschiffliker Hof im Amt Zweibrücken „gesonnen (sind)“, mit 120 Malter Hafer zur Beförderung der Hafersaat sowohl als auch Unterhaltung des Viehes, sodann 20 Malter Dinkel und 30 Malter Spelz denen Temporalbeständern des zwischen Speyer und Philippsburg . . . am Rhein gelegenen sogenannten Mettersheimer Hofes ( . . . ihren verunglückten Glaubensgenossen . . .) aus mildreichem Herzen an Hand zu gehen . . .“; Pfalz-Zweibrückische Verwaltungsprotokolle 1746, Nr. 132). Eine letztlich religiös motivierte Wohltätigkeit zeichnet die mennonitischen Landwirte auch im 19. Jahrhundert aus; in den Elendswintern um 1852 haben „täglich 90 bis 100 Personen auf jedem Ihrer Höfe (d. h. auf den Böhmerschen Mennonitenhöfen bei Zweibrücken) Almosen . . . empfangen“.
  - 28) „ . . . daß er schon in seinen jungen Jahren einen innerlichen Zug und Süßigkeit der Gnaden Gottes zum heiligen Leben in sich empfunden“; „dermaßen kräftig erweckt worden, daß er den gedachten göttlichen Gnadenzug wieder plötzlich in sich empfunden“ (Erklärung eines pietistischen Leinwebers in Bergzabern 1728); vgl. auch A. Langen 1953 S. 46.
  - 29) 1728–1730; „ . . . dann es auch zu dieser Zeit soweit gekommen, daß man niemand vor einen Frommen passieren lassen will, wann er sich nicht von der Kirchen absondert“ (1730; Gutachten eines Konsistorialrates).

- 30) „Wie sich nämlich solche Leute in ihrem Leben und Wandel verhalten?“ „... daß sie gleich denen Wiedertäufern ein scheinheiliges Leben führten“ (1722). Die Urteile über die Glieder der pietistischen Konventikel gleichen denn auch aufs Haar denen über die Täufer; vgl.: „... als sich solche bishero eines stillen, frommen, exemplarischen Wandels befließigen“; „ein stilles eingezogenes Leben führen, der hohen Landesobrigkeit in allen äußerlichen Dingen treu untertänig und gehorsam und ... mithin in der Tat gute und nützliche Untertanen sind ...“; „... sonderlich insgemein diese Leute ihren zeitlichen Beruf fleißig wahrnehmen, alle Uppigkeit meiden, sich gegen die hohe Obrigkeit treu und gehorsam, gegen ihre Nachbarn sich friedfertig erzeigen ...“ (727–1730).
- 31) „Ob der Herr Pfarrer ihn ... zur Rede gesetzt?“ „Ja ... deswegen, weil er ... in der Versammlung der Wiedertäufer gewesen“ (Verhör eines Pietisten zu Bergzabern; 1722 und mehrfach).
- 32) Obwohl der reformierte Pfarrer von Hornbach diese Gefahr heraufsteigt sieht: „Da dann nun diese eigennützigte Sekte (der Mennoniten) nicht die faule oder sonst böse, sondern nur die beste, arbeitsamste fromme Leute von andern Religionen an sich ziehet ... mir auch gar empfindlich, daß sie gleich den Raubbienen den andern den guten Honig abstehlen ...“ (1739).
- 33) Fußwaschung und strengere Kirchendisziplin, bis gegen 1850 auch Bart und knopflose Tracht; die (meist etwa 1840–1860 datierte) Anekdote, daß ein erzürnter Vater den modisch gewordenen Söhnen die Knöpfe und Taschen abreißt, ist – als ein Topos der mündlichen mennonitischen Überlieferung – in vielen Familien lebendig (vgl. auch Riehl 1857 S. 374).
- 34) Die zwei bis vier Prediger wurden aus der Gemeinde in geheimer Wahl gewählt; aus ihnen wiederum der Älteste (dessen Amt zuweilen doppelt besetzt war).
- 35) Vgl. „Verblieb dieser Hof Jacob Steinmann, ein Wiedertäufer von Dietrichingen unter Bürgerschaft des Bickenaschbacher Hofmannes Jac. Weiß“ (1742). Bei der Weitergabe der Höfe vor allem in der frühen Zeit spielte diese „Sicherheit“ eine große Rolle zugunsten der mennonitischen Bewerber (weitere Belege bei Drumm 1962, S. 74). Die Bürgerschaft gab den Hofbesitzern und ihren Verwaltern außerdem bei Pachrückständen ein wirksames Druckmittel in die Hand: Die innermennonitische soziale Kontrolle: „Daß unter den obwaltenden Umständen (ein größerer Pachrückstand, d. V.) die Bürgen ... vom Stausteiner Hof ... angegangen werden, welche, dem Vernehmen nach, in guten Verhältnissen stehen, scheint mir sehr angemessen, damit diese treiben helfen ...“. Die Rechnung des Verwalters ging auf. „Montags darauf in aller Frühe kam Kinsinger ... zu mir ... zitternd und weinend vor Zorn ... Ich habe ihn dadurch beschimpft und entehrt vor aller Welt“: Vor der „Welt“ der mennonitischen Brüdergemeinde. „Er frage mich ..., ob ich ihn umbringen wolle? Ich möge an das jüngste Gericht denken ...“ (1839).
- 36) Wie etwa im Falle des nachlässigen Heckenaschbacher Hofmannes: „... Habe Herrn Stalter von Monbijou als den geistlichen Vorstand gebeten, ihm ins Gewissen zu reden, und diese Behandlungsweise werde ich auch fernerhin, soweit es mir tunlich, gegen ihn beobachten“ (1839).
- 37) Mischehen waren schon im 18. Jahrhundert sehr erschwert durch die Verordnung von 1751, welche bestimmte, daß, „wenn sich ein Wiedertäufer mit einer Person, so einer der drei im H. R. Reich tolerierten Religionen zugetan, verheuratet, ... nach verschiedenen vorliegenden Präjudiciis die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der Mutter Religion erzogen werden (müssen), und die Copulation geschiehe durch einen Geistlichen von der Religion, welcher die Weibsperson zugetan“; der umgekehrte Fall, welcher begrifflicher Weise seltener war, wurde entsprechend behandelt: Weil sonst „Verführung des rechtgläubigen Teils und die Ausbreitung der Anabaptisten zu besorgen wären, wobei deren Anhänger wieder auf die alte Sprünge ihrer aufrührerischen Vorfahren geraten könnten, zumalen sie noch mit dem Reich Gottes auf Erden schwanger gehen, bei welchem alle hohe Potentaten ihre Kronen und Szepter würden ablegen müssen ... Wie denn auch die W i e d e r t ä u f e r s e l b s t n i c h t g e n e i g t sind, sich mit andern Religionsverwandten zu verhehlichen und keine andere (Heirat) den ihrigen gestatten, dann allein unter dem auserwählten Geschlecht und der geistlichen Jungfrauschaft Christi zu heuraten, wofür sie sich allein halten“; „indem die Wiedertäufer erwähnstermaßen sonst selbst fleißig zu verhüten pflegen, daß die ihrige sich nicht an fremde Religionsverwandte verheuraten“ (1744).
- 38) Vgl. etwa: „In ihren sonntäglichen Zusammenkünften werden alle Wirtschafts- und Betriebsfragen verhandelt; dort gibt es keine Geschäftsgeheimnisse und keinen Gesellschaftsneid“ (Hertzog 1897, S. 73).
- 39) Der junge Rogy bewirbt sich 1853 selbstbewußt um Monbijou: „... Dieses Frühjahr habe ich nun das 26. Lebensjahr zurückgelegt und durch mich immer treibenden Durst nach Kenntnissen im Ackerbau habe ich es endlich zu dem Punkte gebracht, in jedem gegebenen Falle eine Wirtschaft versehen zu können. Mit eigener Hand habe ich den Pflug hinter einem wie hinter 8 Pferden gehalten ... Längst mit mir selbst einig ..., daß ... die Erfahrung unsere einzige Lehrerin bleibt, fühle ich nun den lebhaftesten Wunsch, selbständig aufzutreten, und vereint mit einer so vertrauenswürdigen Herrschaft zu wirtschaften und ... mehr zu leisten, als wir in der Zweibrücker Gegend gewohnt sind, erwarten zu dürfen ...“. Dieser Rogy ist Enkel des Pächters Rogy auf dem Weidesheimer Hof südlich Saargemünd, von dem wir 1820 hören: „Ce cultivateur a tellement amélioré les terres qui lui sont confiées, que le propriétaire vient d'en obtenir une augmentation de 1200 frs. par an dans son

- canton. L'éducation des chevaux et des boeufs est tellement soignée par le Sieur Rogui, que tous les ans il a obtenu des prémies d'encouragement. Il possède le plus beau taureau de l'arrondissement. Aucune branche de l'économie n'est négligée dans cette ferme . . ." (1820).
- 40) „Der Harrasser Hauter hat unlängst sein Königreich um 120 000 Gulden verkauft und soll, um dem Käufer den Kauf plausibel zu machen, demselben zugleich einen 20jährigen Pacht à 3 % des Kaufpreises angeboten, mittels Bestechung des Maklers es aber wieder so einzuleiten gewußt haben, daß der durch lügenhafte Angaben und Vorspiegelungen getäuschte neue Eigentümer dem Hauter eine Pacht auf kürzere Dauer vorschlug . . ." (1843).
- 41) „Der Stalter zu Monbijou läßt, um mit dem Königreicher Hauter in Verbesserung der Dreschmaschinen gleichen Schritt zu halten, an die seinige ein neues, größeres Triebrad machen . . ." (1839); „. . . Herr Stalter zu Kirschbach kann sich von dem Gedanken an eine Dreschmaschine mit Wasserbetrieb gar nicht losmachen . . . Ich glaube deswegen . . ., daß H. Stalter mehr aus einem gewissen Stolz, etwas Besseres wie andere zu haben, so sehr auf der Erbauung einer Wasserdreschmaschine besteht . . ." (1839). Die innermennonitische Konkurrenz bei der Pferdezucht ist in einer Anekdote überliefert, die man in die Mitte des 19. Jahrhunderts datieren darf: Zwei Rogys, mennonitische Vettern, liefern sich ein erbittertes Wettrennen auf dem Weg von ihren Fermes (Weidesheim) nach Saargemünd und fallen schließlich mit den Geißeln übereinander her.
- 42) „. . . weil sie nicht anders dachten, als daß niemand wie ein Mitglied ihrer Familie den Hof erhalten könne, gleichsam als wann die Pacht desselben in der Familie erblich sei . . ." (1848).
- 43) In der Liste der höchstbesteuerten Einwohner des Landeskommisariates Zweibrücken 1840 steht der Stalter von Monbijou an 13., der Stalter vom Wahlerhof an 16., der Oesch vom Wahlerhof an 17. Stelle.
- 44) Vgl. Buchtitel und Buch eines zeitgenössischen Anonymus: „Das Proletariat und die Waldungen“, Kaiserslautern 1851, sowie die eindrucksvollen Genrebildchen zu diesem Thema in den Waldakten der Böhmerschen Höfe.
- 45) Um die gleiche Zeit verweigert ein Oesch vom Dorster Hof die Unterwerfung unter die Gemeindezucht: „Die zweite Ursache (für die Gemeindepaltung) war eine dem Oesch vom Dorster Hof auferlegte Buße . . . Derselbe hatte eine vermeintliche Forderung an den Stalter vom Naßwald und stellte, die gütliche Beilegung der Sache vor der Gemeinde verweigern, eine Klage . . . an, verlor aber . . . und sollte nun vor der versammelten Gemeinde kniefällig bekennen, daß er Unrecht hatte . . .“
- 46) Vgl. etwa: „Trug und Falschheit, Prahlucht und Geringschätzung anderer, die nicht zur Familie gehören, das sind die Gemüteeigenschaften der meisten Glieder dieser großen Familie, deren ganzer Ingrimm und Haß sich jetzt gegen den braven, ehrlichen Dettweiler zu Heckenaschbach gewendet hat . . . ja, ihr Haß gegen Dettweiler geht so weit, daß sie öffentlich drohen, sich dafür an ihm zu rächen, dadurch daß sie . . . auf den Heckenaschbacher Hof 400 Gulden mehr bieten würden, entweder müsse Dettweiler oder noch einer von ihnen zugrunde gehen . . ." (1848).
- 47) Zitiert nach Hamm 1926 S. 103 (Bericht der herrnhutischen Theologen Dorrié 1749).
- 48) Quellen zur lothringischen Geschichte X, S. 171.
- 49) Der Text zeigt bezeichnenderweise wörtliche Anklänge an die entsprechenden Passagen bei Ph. A. Grandidier (1865 – 1876 bzw. 1867), einem 1787 gestorbenen katholischen Geistlichen und elsässischen Historiker, bei dem die Täufer gleichfalls als „die sanftesten, friedliebendsten von allen Menschen, fleißig, wachsam auf sich selbst, mäßig, einfach, wohlthätig“ erscheinen; bei der damaligen Landläufigkeit dieser Formeln braucht man aber keinen unmittelbaren Zusammenhang anzunehmen.
- 50) Z. B. in den zu Montbéliard und Nancy 1812–1820 erscheinenden landwirtschaftlichen (keineswegs mennonitischen) Almanachen „l'Anabaptiste ou le cultivateur par expérience“, „le nouvel Anabaptiste ou l'Agriculteur pratique“, „l'Anabaptiste des Campagnes“.
- 51) In Deutschland etwa Chr. W. E. Dietrich gen. Dietricy (1712–1774), J. A. Herlein (1720–1796), G. M. Kraus (1739–1806) und J. L. E. Morgenstern (1738–1819).
- 52) Etwa bei J.-B. Greuze (1725–1805); man vergleiche auch Jung-Stillings „Heimweh“ (1794), wo das mennonitische Vaterhaus zur Allegorie der „ewigen Heimat“ emporstilisiert wird, und L. v. Baczkos „Familiengemälde in drei Aufzügen“: „Die Mennoniten“ (1809).
- 53) Ein gutes Beispiel hierzu aus späterer Zeit bei Benoit (1860 über die Mennoniten der oberen Saar); ich gebe den Text in der Übersetzung des Mennonitischen Lexikons (Bd. II S. 673): „Es sind eher Traditionen als Menschen. Ihre Versammlungen in diesem oder jenem Hause des Tales zeigen die Strenge ihrer Grundsätze. Höret diese Psalmen und Lieder in deutscher Sprache, diese Predigten . . ., schaut diese ernstesten Riten, wo der Leib Christi durch gewöhnliches Brot dargestellt wird und das Blut durch Wein in einem einfachen Krug, . . . und sagt mir, ob es nicht etwas Edles und Großes gibt in einer solchen Religion, deren Anhänger . . . ihre alten Grundsätze wie ein kostbares anvertrautes Gut in ihrer unerschütterlichen Vollständigkeit bewahrt haben.“
- 54) Vgl. etwa folgendes Zitat, welches sich an die Mennonitenfamilie der Nafziger knüpft, jene Nafziger, welche wir noch heute auf den Höfen des Zweibrücker Westtrichs finden (vgl. Guth 1959): „Ferme de Guentersberg . . . M. Nafziger fils de la secte des anabaptistes qui l'exploite depuis plus de quinze ans, a obtenu, lors du concours agricole de Bitsche, une médaille

pour ses cultures fourragères et sa bonne exploitation. L'ordre et la propreté dans cette ferme sont dignes de remarque, tout y respire l'aisance. Disons en passant, que généralement tous les hommes de la secte des anabaptistes se distinguent par une vie simple et laborieuse, par un caractère probe, humain et hospitalier; les fermes dirigées par ces hommes sont dans l'état le plus prospère, ce sont les cultivateurs les plus ingénieux de pays. Là, le fils prend encore conseil de son père, véritable type des patriarches, avec sa longue barbe blanche . . ."

#### Schrifttum

- ANONYMUS: Das Proletariat und die Waldungen mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. Kaiserslautern 1951. — BENOIT, A.: Une excursion dans les Vosges. Nancy 1860. — CLEMENZ, W.: Die Mennoniten in der Pfalz. Pfälzer Land 1953 Nr. 7. — CORRELL, E. H.: Das schweizerische Täufermennonitentum. Tübingen 1925. — DRUMM, E.: Zur Geschichte der Mennoniten im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Zweibrücken 1962. — EID, L.: Marianna von der Leyen. Leben, Staat, Wirken. Saarbrücken 1937. — FRANCIS, E. K.: In search of Utopia. The Mennonites in Manitoba. Glencoe/III. 1955. — FREY, M.: Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich bayrischen Rheinkreises. 4. Teil: Beschreibung des Gerichts-Bezirks von Zweibrücken. Speyer 1837. — GERKEN, Ph. W.: Reisen durch Schwaben, Baiern und die rheinischen Provinzen in den Jahren 1779–1782, 2 Bde. Stendal 1783–1784. — GRANDIDIER, Ph. A.: Oeuvres inédites de Grandidier, herausgegeben von J. Liblin. 6 Bände. Colmar 1865–1867. — GRANDIDIER, Ph. A.: Anabaptistes. Revue d'Alsace 3e série t. 3 1867. — GUTH, E.: Mennonitenfamilie Hauter in Zweibrücken und Umgebung. Mennonitische Geschichtsblätter 1958. — GUTH, E.: Vom Segen der Väter. Mennonitenfamilie Nafziger in der Umgebung von Zweibrücken. Mennonitische Geschichtsblätter 1959. — HAHN, H.: Der Einfluß der Konfessionen auf die Bevölkerungs- und Sozialgeographie des Hunsrücks. Bonner Geographische Abhandlungen, herausgegeben von C. Troll und F. Bartz, Heft 4. Bonn 1950. — HAMANN, R.: Geschichte der Kunst. Neue erweiterte Auflage, München 1951. — HAMM, J.: Die Brüdergemeinde in der Pfalz. Blätter für pfälzische Kirchengeschichte, 1. Jahrgang 1926. — HERTZOG, A.: Die bäuerlichen Verhältnisse des Kreises Saarburg in Lothringen. Zabern 1897. — HORRER, P. - X.: Dictionnaire géographique historique et politique de l'Alsace. Strasbourg 1787, T. 1er, p. 172 („Anabaptistes“). — JUILLARD, E.: La vie rurale dans la Plaine de Basse-Alsace. Essai de Géographie sociale. Strasbourg et Paris 1953. — JUNG(-STILLING), J. H.: Von den Vorteilen, die den Fürsten durch die ausübenden Cameralwissenschaften zufließen. Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit, 2. Jg. 1. Bd., Mannheim 1778. — JUNG(-STILLING), J. H.: Einige wichtige Bemerkungen. Vorlesungen der kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft I. Mannheim 1785. — KAMPFMANN, L.: Neue Hofstiedlungen zu Beginn und Mitte des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Zweibrücken. Westpfälzische Geschichtsblätter, 9. und 10. Jg., 1905 und 1906. — KAMPFMANN, L.: Zur Geschichte des Offweiler und Wahlbacher Hofes. Westpfälzische Geschichtsblätter 11. Jg., 1907. — KREBS, F.: Zur Geschichte der Mennoniten im Herzogtum Zweibrücken. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 98. Bd. (N. F. 59. Bd.) 1950. — LANGEN, A.: Der Wortschatz des deutschen Pietismus. Tübingen 1954. — LEPAGE, H.: Les seigneurs, le Château, la Châtellenie et le Village de Turquestein. Nancy, Strasbourg, Saverne 1886. — LEUILLOT, F.: Les anabaptistes alsaciens sous le Second Empire, d'après une enquête administrative de 1850. Revue d'Alsace, t. 87 1947. — MARTHELOT, P.: Les Mennonites dans l'Est de France. Revue de Géographie alpine 38, 1950. — MATHIOT, Ch.: Recherches historiques sur les Anabaptistes de l'ancienne Principauté de Montbéliard et des régions avoisinantes. Belfort 1922. — MEDICUS, L. W.: Zur Geschichte des künstlichen Futterbaus oder des Anbaus der vorzüglichsten Futterkräuter Wiesenklees, Luzerne, Esper, Wicke und Spargeln. Nürnberg 1829. — MENNONITISCHES LEXIKON. Begonnen von Chr. Hege und Chr. Neff, fortgeführt von Harold S. Bender, Ernst Crous und Gerhard Hein. I.–IV. Bd. (bisher 48 Lieferungen) 1913–1962. — MICHIELS, A.: Les anabaptistes des Vosges. Paris 1860. — MÜLLER-ARMACK, A.: Genealogie der Wirtschaftsstile. Stuttgart 1944. — NEFF, Chr.: Die Mennoniten in der Pfalz. Pfälzisches Museum IX, 1913. — NUTZINGER, R.: Johann Friedrich Röchling 1736–1814, ein Pfarrersleben aus Alt-Saarbrücken. Saarbrücken 1942. — POSTIUS, J.: Untersuchungen zur Kulturgeographie der Südwestpfälzischen Hochfläche. Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 27. Kaiserslautern 1938. — PEZAY, Al.-Fréd.-Jacques Masson, Marquis de: Les soirées helvétiques, alsaciennes, et franc-comtoises. Amsterdam et Paris 1771 (vor allem I, 8e–10e soirée). — QUELLEN zur lothringischen Geschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. X.: Cahiers de doléances des Communautés en 1789, Bailliage de Metz. Publiés par N. Dorvaux et L. Lesprand. Metz 1918. — RIEHL, W. H.: Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild. Stuttgart und Augsburg 1857. — ROSSIG, K. G.: Versuch einer pragmatischen Geschichte der Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaften seit dem 16. Jahrhundert. 1. Deutschland. Leipzig 1781. — RÜHL, A.: Vom Wirtschaftsgeist im Orient. Leipzig 1925. — SPACH, L.: Les anabaptistes dans le Bas-Rhin. Strasbourg 1851. — SÜSS, L.: Geschichte der Reformation in der Herrschaft Rappoltstein. Zabern 1914. — SCHWERTZ, J. N.: Beschreibung der Landwirtschaft im Niederelsaß. Berlin 1816. — SCHWERTZ, J. N.: Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer. Berlin 1819. — STEINBERGER, A.: Zur Geschichte der Täuferverfolgung im Elsaß 1712–1713 (nach Akten der Bezirksarchiv zu Colmar und Straßburg). Altona 1914. — TAWNEY, R.: Religion and the Rise of

Capitalism. London 1926 (Deutsch: Religion und Frühkapitalismus. Bern 1946). — Weber, M.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1. Tübingen 1922.

#### Archivalische Quellen

Kirchenschaffneiarchiv Zweibrücken; Repertorium IV 1644–1649 (Teil 2, T. 5; Anm. 7–10), 2058–2059 (T. 2; Anm. 35), 2062 (Anm. 17); Repertorium VI 434 (Anm. 28–31), 436 (T. 1, T. 3; Anm. 24, 25, 32, 37); Zehentenregister der Kirchenschaffnei (T. 3); Pfalz-Zweibrückische Regierungsprotokolle (Anm. 27). Staatsarchiv Speyer; Zweibrücken I 219 (T. 3; Anm. 11–14, 16), 253 (T. 2; Anm. 6), 788 (T. 3), 1428 (T. 3; Anm. 15); Zweibrücken III 851 (Anm. 5, 37); V. d. Leyen 203 (T. 3); Département Donnersberg 341 (T. 3). Stadtarchiv Zweibrücken; L I–III, vor allem L II (T. 4, T. 5; Anm. 6, 20, 21, 27, 35, 36, 39–46). Archives Départementales de la Moselle (Metz), Répertoire des cartes et plans 986–988 (Anm. 18); Série M 230 (Anm. 39).

THEODOR BERGMANN

## DIE LANDWIRTSCHAFT IM GEMEINSAMEN MARKT

Nach langen Verhandlungen wurde 1956 der Vertrag von Rom unterschrieben, in dem sich die Unterzeichner darüber einigten, die sechs Staaten Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Bundesrepublik, Italien zu einer wirtschaftlichen Einheit zu integrieren. Damit soll im Laufe der 15jährigen Übergangsfrist ein Großraum in Westeuropa mit gemeinsamer Wirtschaft und Wirtschaftspolitik entstehen. Seine allgemeine Bedeutung geht aus Tabelle 1 hervor. — Auf einer Fläche von 1 169 000 qkm lebten 1961/62 fast 174 Mill. Menschen. Die größte räumliche Ausdehnung hat Frankreich, die größte Bevölkerung die Bundesrepublik, die dichteste Besiedlung haben die Niederlande. Da es sich bei den Partnern um einige der modernen Industriestaaten Europas handelt, kommt der EWG als Produzent und Konsument große Bedeutung zu. Der Vereinheitlichung stellen sich zahlreiche Hindernisse entgegen, besonders im Bereich der Landwirtschaft, weil hier eine Anpassung recht schwierig ist. Auch sind die regionalen Unterschiede in Klima, Lebensgewohnheiten, wirtschaftlicher Entwicklung beträchtlich. Die Verhältnisse von Palermo und Flensburg sind kaum absolut einander anzugleichen.

### *Die Landwirtschaft in den Partnerländern*

*Die Niederlande*, mit 316 Einwohnern je qkm am dichtesten besiedelt, betreiben eine sehr intensive, fast ans gartenbauliche grenzende Landwirtschaft. Alles Land ist in Kultur; mit großer technischer Raffinesse und hohem Aufwand wird etwas neues Kulturland gewonnen, um wenigstens einen Teil der Landabgaben für Wohnungsbau und Industrie auszugleichen. Mildes atlantisches Klima und hohe Düngergaben — 202 kg Reinnährstoff je ha — führen zu hohen Erträgen auf dem Feld und im Viehstall, den höchsten der EWG. Die Veredlungsproduktion wird intensiviert und von der eigenen Bodenproduktion teilweise unabhängig gemacht durch billige zollfreie Einfuhren von Getreide und Futtermittel. Trotz hohem Eigenverbrauch können die Niederlande daher hochwertige Nahrungsmittel vor allem nach der Bundesrepublik exportieren. — Mittel- und Kleinbetriebe in Eigenbesitz überwiegen; man arbeitet intensiv an der Strukturverbesserung. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 9,7 ha und wird in der EWG nur von Frankreich übertroffen. Trotz Neusiedlung in den Poldern der Zuider-See

nimmt die landwirtschaftlich aktive Bevölkerung ab, 1950 bis 1957 um 7 Prozent.

In *Belgien* spielt die Landwirtschaft nicht die gleiche Rolle wie in den Niederlanden. Die Bodenkultur ist relativ intensiv. Der Kleinbetrieb überwiegt; die Pacht ist stärker verbreitet. Für Agrareinfuhren werden nur niedrige Zölle erhoben. Agrarexporte kommen nicht vor.

*Luxemburg* spielt in der Landwirtschaft des Gemeinsamen Marktes nur eine geringe Rolle; seine Bedeutung liegt in der Schwerindustrie und in der Verwaltung ausländischer Werte und Unternehmen.

*Frankreich*, an Fläche das größte der Partnerländer, verfügt mit 38,6 Mill. ha fast über die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche der gesamten EWG, die 78,7 Mill. ha beträgt. Es ist am schwächsten besiedelt und verfügt über große Flächen, die extensiv genutzt werden. Düngerverbrauch und Erträge sind die zweitniedrigsten und werden nur von Italien unterboten. Trotzdem gibt es schon jetzt in normalen Erntejahren große Agrarüberschüsse. Getreide, Rindfleisch, Käse, Gemüse und Wein drängen auf die westeuropäischen Märkte, von denen die Bundesrepublik gegenwärtig der größte, d. h. aufnahmefähigste und zahlungskräftigste ist. Durch Agrarimporte aus den früheren französischen Kolonien Nord-Afrikas werden die Überschüsse verstärkt. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 14,1 ha sind die strukturellen Verhältnisse am günstigsten in der EWG, obwohl es einige agrarsoziale Mängel gibt, wie Teilpacht im Süden des Landes. Große Anstrengungen werden unternommen, um Ödland zu rekultivieren, die großen Flüsse zu zähmen und für die Bewässerung zu nutzen. Mit Hilfe der Rückkehrer aus Nordafrika wird diese Arbeit vorangetrieben, so daß in Zukunft noch größere Überschüsse zu erwarten sind. Gleichzeitig ist man bemüht, Veredlung und Vermarktung zu modernisieren und die Produzenten in Genossenschaften zusammenzuführen. In einigen Gebieten des Getreidebaues überwiegen die großen Betriebe; im allgemeinen herrscht der Mittelbetrieb vor.

Auch *Italiens* Landwirtschaft befindet sich mitten in einem Prozeß der Modernisierung, der vom Norden allmählich nach Süden vordringt, wo er sich allerdings an der feudalen Ordnung, den Latifundien und der Teilpacht stößt und von dieser gehindert wird. Die Bodenreform-Maßnahmen sind bisher nur teilweise erfolgreich gewesen. Im Norden wird das Land sehr intensiv gedüngt, und Agrarerzeugnisse werden exportiert, Mais, Reis, Olivenöl, Obst, Frühgemüse, Tomaten. Die landwirtschaftlich aktive Bevölkerung ist hier am wichtigsten von allen EWG-Ländern, allerdings auch die Abwanderung prozentual am stärksten. Italien hat den niedrigsten Düngerverbrauch und die niedrigsten Leistungen in Ackerbau und Viehhaltung. Die Durchschnittszahlen sollten jedoch nicht die oben erwähnte Tatsache verdunkeln, daß im Norden zum Teil sehr intensiv und modern gewirtschaftet wird.

*Die Bundesrepublik* nimmt in vielen Beziehungen eine Mittelstellung ein. Sie nutzt den Boden weniger intensiv als die Niederlande, aber intensiver als Frankreich. In der Besiedlungsdichte, im Düngerverbrauch und den Erträgen kommt sie nach ihren nordwestlichen Nachbarn. Die Betriebe sind an Fläche etwas kleiner als die der Niederlande, aber zusätzlich durch starke Flurzersplitterung belastet. 75 bis 80 Prozent des Nahrungsbedarfes werden aus eigener Produktion gedeckt. Wegen der Größe der Bevölkerung ist Westdeutschland nach England der zweitgrößte Lebensmittelimporteure.

Tab. 1: Geographische und agrarstrukturelle Kenndaten der EWG-Länder

	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Westdeutschland	Frankreich	Italien	EWG
Fläche km <sup>2</sup>	36 120	30 510	2 590	246 920	551 400	301 220	1 168 760
Bevölkerung 1961/62 in 1000	11 720	9 229	320	56 600	46 220	49 801	173 890
Einwohner/km <sup>2</sup>	316	299	127	224	82	163	146
Einwohner/100 ha LN*)	505	541	232	398	120	229	221
durchschnittliche Betriebsgröße	9,7	7,2		8,7	14,1	7,4	

\*) LN = landw. Nutzfläche.

#### Intensitätsgefälle und Produktionsreserven

Die stichwortartigen Angaben über die Landwirtschaft der sechs EWG-Partner machen ein Intensitätsgefälle innerhalb der EWG deutlich, das von den Niederlanden über Belgien und Luxemburg, die Bundesrepublik nach Frankreich, Nord- und Süditalien geht. Dafür gibt es mehrere Ursachen; die wichtigsten sind volkswirtschaftliche Intensitätsstufe, Klima und Umfang der Nutzfläche<sup>1)</sup>. Wenn auch in naher Zukunft zum Beispiel die süditalienischen ha-Erträge nicht auf das holländische Spitzenniveau gehoben werden können, so lassen sich doch die Leistungen in Frankreich, Italien, auch in der Bundesrepublik wesentlich verbessern. Wenn in den mediterranen Kleinbauergebieten der EWG die Bewässerung ausgedehnt wird, kann mehr Handelsdünger angewandt und können höhere Erträge in Feld und Stall erzielt werden. Hier ist noch ein großes Potential ungenutzt und die Möglichkeit der „Überproduktion“ beträchtlich.

Bei der Mechanisierung dürfte in einigen Ländern das ökonomische Optimum schon überschritten sein, das vom Maximum weit entfernt sein kann. Mit 80 Traktoren je 1000 ha (vergleiche Tabelle 2) hält hier die Bundesrepublik die Spitze, gefolgt von den Niederlanden und Frankreich. Italien hatte 1959 nur 12,5 Traktoren je 1000 ha. Betriebswirtschaftliche und nationalökonomische Beobachter würden vielleicht von Überinvestitionen in der Bundesrepublik sprechen, auf jeden Fall aber in Italien und etwas weniger in Belgien weitere Mechanisierung für möglich halten. — Die Zahlen müssen allerdings im Zusammenhang mit der Agrarstruktur gesehen werden. Ist diese ungünstig wie in Westdeutschland, so dient ein Teil des Aufwandes für Mechanisierung dazu, die Ungunst der Ausgangsbedingungen auszugleichen.

Tab. 2: Intensität der landwirtschaftlichen Erzeugung

	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Westdeutschland	Frankreich	Italien	EWG
Handelsdünger kg Reinnährstoff je ha 1958/59	202,6	199,3	109,2	155,5	69,2	44,6	83,4
Erträge dz/ha Ø 1959/1961							
Weizen	42,2	37,1	23,1	32,7	25,1	17,3	23,1
Gerste	38,7	35,4	25,0	28,8	25,3	12,3	26,1
Zuckerrüben	432	366	—	349	334	349	352
kg Milch/Kuh + Jahr	4 218	3 811	3 500	3 419	2 363	2 819	2 922
Traktoren je 1000 ha 1959	65	38	43	80	43	13	24

### *Der innere Agrarmarkt*

Für einige ausgewählte Erzeugnisse ist in Tabelle 3 der Grad der Selbstversorgung dargestellt. Bei Brot und Futtergetreide ist in den Niederlanden und Belgien das Defizit relativ am größten, absolut in der Bundesrepublik, während Frankreich schon bisher fast das ganze Defizit der EWG decken könnte. Bei Gemüse und Frischobst (ohne Zitrusfrüchte) können die Niederlande und Italien den Importbedarf der Bundesrepublik und Frankreichs decken, bei Fleisch könnten das die Niederlande allein. Bei allen Veredelungsprodukten sind die Niederlande sehr stark am Export interessiert. Bei Kartoffeln, Gemüse und Butter hat die EWG insgesamt rechnerische Überschüsse (Tabelle 3, siehe letzte Spalte). Bei Brotgetreide, Zucker, Käse, Fleisch und Eiern ist sie der Selbstversorgung recht nahe. Das größte Defizit haben alle sechs Länder bei Nahrungsfetten außer Butter.

Marktsättigung ist jedoch ein relativer Begriff; es wäre immer hinzuzufügen: bei den gegenwärtigen Preisen und Einkommen. Würden die Preise gesenkt, was unserer allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung widerspricht, oder die Masseneinkommen erhöht, könnte der Verbrauch besonders der hochwertigen Lebensmittel gesteigert werden. Das ließe sich aus den internationalen Verbrauchsunterschieden — z. B. zwischen Schweden und Westdeutschland — und aus den nationalen — z. B. zwischen Rentner- und anderen Haushalten — klar nachweisen. Der innere Markt wohl aller EWG-Länder enthält noch beträchtliche Verbrauchsreserven, die bisher nicht erkannt, geschweige denn genutzt wurden. Bei einer expansiven Wirtschafts- und Einkommenspolitik wäre also Furcht vor agrarischer Überproduktion nicht am Platze.

Viele Auseinandersetzungen in der EWG sind nur vom Agrarmarkt her verständlich. Frankreich möchte für seine jetzigen und noch mehr für seine zukünftigen Überschüsse den EWG-Markt monopolisieren. Das wird mit Mühe von den bisherigen Partnern, d. h. besonders der Bundesrepublik, akzeptiert. Dadurch werden nämlich die Handels- und Austauschbeziehungen weitgehend gestört, die für den Industrieabsatz wichtig sind. Dänemark und Schweden z. B. würden weniger Volkswagen oder Erzeugnisse der deutschen Stahlindustrie kaufen, wenn Westdeutschland ihnen keine Agrarprodukte mehr abnimmt. Für England dagegen wäre der Abbruch des wirtschaftlichen Austausches mit den Commonwealth-Ländern Kanada, Australien, Neuseeland und mit Argentinien wirtschaftlich und politisch sehr folgenreich, vielleicht sogar verhängnisvoll.

### *Agrarpreise und Löhne*

Eine der umstrittensten Fragen der EWG-Politik ist der Getreidepreis, weil er der Richtpreis für die meisten landwirtschaftlichen Produkte ist. Eine gemeinsame Wirtschafts- und Agrarpolitik setzt ein einheitliches Preisniveau voraus. Die Länder und die kleineren Landwirte, die hauptsächlich Veredlungswirtschaft treiben, sind an einem niedrigen Getreidepreis interessiert, die anderen an einem möglichst hohen Preis. Die EWG-Kommission befürchtet eine zu große Produktionssteigerung, wenn der gemeinsame Preis zu hoch liegt. Er würde nicht nur die industriellen Exportchancen, sondern auch die Möglichkeit einschränken, die Agrarpreise zu beeinflussen und auf hohem Niveau zu halten. Das ist nämlich viel leichter, wenn ein gewisser Einfuhrbedarf bestehen bleibt.

Tab. 3: Anteil der Inlandserzeugung am Gesamtverbrauch in v. H.

Jahr	Erzeugnis	Niederlande	Belgien Luxemburg	Westdeutschland	Frankreich	Italien	EWG
Ø 1957/58—59/60	Brotgetreide	42	67	84	113	99	94
"	Futter- u. Industriegetreide	30	38	66	101	78	74
"	Getreide insgesamt	35	51	76	108	91	85
Ø 1956/57—59/60	Kartoffeln	150	96	99	100	100	102
Ø 1957/58—59/60	Zucker	97	106	94	97	112	99
Ø 1956/57—59/60	Gemüse	151	101	77	98	118	105
"	Frischobst <sup>1)</sup>	120	88	75	78	125	97
"	Rind- u. Kalbfleisch	102	98	87	100	78	92
"	Schweinefleisch	161	100	95	101	93	101
"	Geflügelfleisch	392	60	60	101	94	95
"	Fleisch insgesamt	135	96	89	100	84	95
Ø 1957/58—59/60	Butter	185	101	96	104	82	103
"	Käse	212	35	76	103	98	99
Ø 1956/57—59/60	Eier <sup>2)</sup>	242	110	56	96	84	90
"	Fette und Öle ohne Butter	21	22	31	40	65	41

1) ohne Zitrusfrüchte

2) einschließlich Eiprodukte

Quelle: OEEC und Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

Ein gemeinsamer Getreidepreis führt aber auch dazu, gleiche Löhne und Sozialleistungen zu fordern. Nachdem eine Angleichung nach unten nicht möglich ist, müßte die soziale Harmonisierung nach oben tendieren, zum Niveau des Landes mit den günstigsten sozialen Bedingungen. Das wäre beim Landarbeiterlohn Holland, beim Kindergeld Frankreich.

Eine Preisangleichung unterhalb der höchsten Erzeugerpreise stößt auf große innenpolitische Widerstände. Keine Regierung möchte die einflußreichen Getreideproduzenten gegen sich aufbringen. Auch eine formale Preissenkung müßte daher durch Ausgleichszahlungen wieder aufgehoben werden. Das ist einer der wesentlichen Punkte des vom Deutschen Bauernverbandes so verlästerten Professorengutachtens. Eine effektive Senkung der Erzeugerpreise für Getreide ist unwahrscheinlich. Es wäre daher auch übertrieben, eine allgemeine Senkung der Verbraucherpreise zu erwarten, wie sie die nationalökonomische Theorie als Ergebnis des großen Wirtschaftsraumes vorausgesagt hat.

Ein Vergleich ausgewählter Erzeugerpreise mit den Landarbeiterlöhnen — siehe Tabelle 4 — macht das große Problem der Preisgestaltung noch deutlicher. Bei zahlreichen Erzeugnissen liegt die Bundesrepublik an der Spitze der Preisskala, nicht aber bei den Löhnen und regelmäßigen Sozialleistungen. Niedrige Agrarpreise und hohe Löhne fallen zusammen in den Niederlanden, das umgekehrte ist in Westdeutschland der Fall. Die Löhne haben demnach keinen nachweisbaren Einfluß auf die landwirtschaftlichen Produktpreise. Die hohen Preise sind mehr der überholten Agrarstruktur und unmodernen Produktionsmethoden geschuldet als hohen Lohnkosten. Wie aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einzelner Länder, u. a. aus dem westdeutschen Grünen Bericht, hervorgeht, sinkt die Lohnquote der Landwirtschaft ständig; in der Bundesrepublik sank auch das absolute Lohnvolumen seit 1958 beträchtlich. Der Lohn verliert als Kostenfaktor immer mehr an Bedeutung.

Tab. 4: Ausgewählte Agrarpreise und Landarbeiterlohn, Juni 1962

Land	Weizen DM/100 kg	Butter DM/kg	Stunden- lohn DM	Kinder- geld DM
Niederlande	35,55	3,98	2,18	0,20
Belgien	39,40	6,32	2,15	0,41
Luxemburg	—	—	—	—
Bundesrepublik	46,00	6,37	2,05	0,12
Frankreich	34,15	5,84	1,33	0,56
Italien	45,05	5,41	—	—

Quelle: Agrarpreise aus „Zentralbericht von den landw. Märkten“ 19. 7. 1962

#### *Gemeinsamer Markt und Wirtschaftspolitik*

Das große Ziel der EWG ist, die Wirtschaft der sechs Partner zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum und System zu integrieren. Die gemeinsame Wirtschaftspolitik soll Landwirtschaft, Industrie, Bank- und Finanzwesen, Handel und Verkehr umfassen. Soziale Bedingungen, Steuern und Zölle sollen harmonisiert werden. Menschen, Arbeit, Waren und Geld sollen innerhalb der EWG frei zirkulieren und sich den günstigsten Standort suchen. Die Zölle zwischen den Sechs sind ab- und ein gemeinsamer Außenzoll aufzubauen. Da diese Maßnahmen und ihre Folgen sehr tief greifen, ist eine Übergangszeit von 15 Jahren vorgesehen, die etwa 1970 ablaufen soll. Der größte Markt soll helfen, die innere Organisation der Wirtschaft effektiver zu gestalten, weil die Produktionsfaktoren in dem größeren Raum nach dem günstigsten Standort wandern können. Daraus ergibt sich eine stärkere Wirtschaftskraft nach außen, erhöhte Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten, Preissenkung im Innern. — So das theoretische Ziel. In der Wirklichkeit sind aber nicht alle Produktionsfaktoren völlig und gleichermaßen mobil. Kapital ist leichter zu transportieren als Menschen, die Wohnungen und Schulen brauchen und ihre Lebensgewohnheiten mitnehmen. Am schwersten hat es in dieser Hinsicht die Landwirtschaft. Wenn ein landwirtschaftlicher Standort nicht konkurrenzfähig produzieren kann, müssen bei voller Wirksamkeit des Gemeinsamen Marktes die dortigen Bauern aufhören, selbständige Landwirte zu sein, weil der Boden unbeweglich ist.

#### *Dilemma der Agrarpolitik*

Strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft sind aber nichts Neues und keineswegs nur die Folge der Entstehung des Gemeinsamen Marktes. Kleinbetriebe lösen sich auf, Kleinbauern und Landarbeiter wandern in Industrie und Verkehr ab, wenn sich die Wirtschaft normal entwickelt — vom Agrar- zum Industriestaat. Das läßt sich in allen modernen Staaten konstatieren, unabhängig von dem Zusammenschluß zu Großmärkten. Nur in wirtschaftlichen und politischen Krisenzeiten wird die normale Tendenz ins Gegenteil umgekehrt, siehe die Zeit von 1939 bis 1948 in Deutschland. Vielleicht können die Integration der EWG den Prozeß der Strukturbereinigung etwas beschleunigen. Das Strukturprogramm der EWG ist aber in diesem Punkt widersprüchlich. Es spricht sich für die Erhaltung gesunder bäuerlicher Familienbetriebe aus. Strukturwandel mit dem Ziel, die Landwirtschaft zu modernisieren, ist aber der erklärte Zweck der EWG. Dieser

Wandel ist nur möglich, wenn Menschen aus der Landwirtschaft abwandern, die dank der neuen Technik objektiv überflüssig geworden sind. Würden alle Betriebe erhalten und alle Betriebsleiter und deren Erben auf ihren Posten bleiben, dann gäbe es keinen Fortschritt. Besonders deutlich wird der Gegensatz zwischen Innen- und Agrarpolitik bei der Flüchtlings-siedlung in Westdeutschland. Man kann nicht gleichzeitig die Struktur verbessern und Hunderttausenden Flüchtlingsbauern 18 Jahre nach Kriegsende einen eigenen Hof versprechen, wenn seit 1949 jährlich die Zahl der Betriebe unter 10 ha um durchschnittlich 31 700 abnimmt.

Es wäre menschlich richtiger und aufrichtiger, den in der Landwirtschaft Tätigen Klarheit über ihre Zukunft zu verschaffen. Bei den notwendigen sozialen Umschichtungen müßte natürlich alles geschehen, um menschliche und soziale Härten zu vermeiden und den Übergang so schmerzlos wie möglich zu gestalten. Alte Leute sollen auf ihren Kleinbetrieben den Lebensabend verbringen; den Jüngeren muß eine moderne Berufsausbildung angeboten werden. Die Arbeitsbedingungen der Industrie sind zu modernisieren und menschlicher zu gestalten. Aber der größere Wirtschaftsraum verträgt sich nicht mit der Konservierung der alten Agrar- und Sozialstruktur.

#### *Zwei wirtschaftliche Konzeptionen*

Viele interne Auseinandersetzungen in der EWG und mancher Streit mit den außenstehenden Drittländern lassen sich darauf zurückführen, daß zwei verschiedene Konzeptionen miteinander ringen: eine exklusive und eine expansive. Die eine Meinung will einen möglichst offenen Markt, einen niedrigen Außenzoll gegen Drittländer, die Aufnahme Englands, weil sie keine Konkurrenz fürchtet und ihrer wirtschaftlichen Stärke sicher ist. Die andere Richtung tritt für einen festen und hohen äußeren Zollschatz ein, eine möglichst autarke protektionistische Wirtschaftspolitik, gegen die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Verhandlungen mit England, der Hähnenkrieg mit den USA, die Debatten mit den EFTA-Ländern <sup>2)</sup> sind Beispiele für diese Problemstellung. Natürlich spielen politische Stellungnahmen und Zielsetzungen in diese Fragen mit hinein. Es muß wohl noch manche Hürde genommen werden, bis man sich unter den Sechs über den Geist des Romvertrages ganz einig ist und ihn gemeinsam praktiziert bis zu seinem großen Ziel – dem Gemeinsamen Markt. Bis dahin werden die Agrarprobleme zu den schwierigsten Kapiteln gehören.

#### Anmerkungen

- 1) Hohe Durchschnittsleistungen sind auf kleinen Flächen bei 100 000 Landwirten leichter zu erzielen und zu halten als auf großen Flächen und bei einer Million Produzenten.
- 2) Europäische Freihandelszone, Zusammenschluß der Länder Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Portugal, Schweiz, Österreich.

## DER KITSCH IN DER LITERATUR — SEIN WESEN UND SEINE PROBLEMATIK

Vortrag, gehalten an der Volkshochschule in Saarbrücken  
am 18. Okt. 1963

Wer sich mit dem Problem des Kitschs in Kunst oder Literatur wissenschaftlich beschäftigt, gewinnt rasch die Einsicht, daß mit dem Wort „Kitsch“ im allgemeinen Sprachgebrauch etwas bezeichnet wird, was sich einer genaueren Definition zäh und listig entzieht.

Auch hier soll keine Begriffsbestimmung des Kitsches versucht, sondern es sollen Tatbestände und Sachverhalte, die uns in der Kitschliteratur begegnen, beschrieben und anschließend eine Prüfung des Wesens und der Problematik des literarischen Kitsches unternommen werden.

Mein Vortrag gliedert sich somit in folgende Teile:

1. Herkunft des Wortes Kitsch und begriffliche Abgrenzung;
2. Ist literarischer Kitsch an bestimmten Merkmalen zu erkennen? Wenn ja, an welchen?
3. Über Macht, Grenzen und Gefahren des literarischen Kitschs;
4. Die Problematik des Kitschs, oder: der Leser zwischen Kitsch und Kunst im Buch.

Also erstens die Frage nach der sprachlichen Herkunft des Wortes Kitsch. Wir stellen diese Frage, obwohl Hans Reimann in seinem „Buch vom Kitsch“ (1936, S. 12) behauptet hatte: „dem Wort Kitsch ist etymologisch nicht beizukommen.“ Die Philologen haben sich durch Reimann nicht abschrecken lassen. Die einen meinten, Kitsch komme aus dem engl. sketch „Skizze“ und bezeichne etwas Unfertiges, Halbvollendetes und daher Mangelhaftes. Diese Bedeutung trifft für Kitsch zweifellos zu, aber von der Wortform her erheben sich schwere Bedenken. Warum das anlautende s— wegfallen sollte, dafür gibt es keine plausible Erklärung.

Der bekannte Sprachforscher Eduard Kölwel hat eine andere Deutung gebracht, die der Form nach unanfechtbar und der Bedeutung nach überzeugend ist<sup>1)</sup>. Er leitet es ab von einem in deutschen Dialekten früher üblichen Wort „die Kitsche“, das sowohl die Maurerkelle bezeichnet wie auch die „Kotkrücke“, ein Gerät, das früher beim Straßenbau verwendet wurde, zum Abziehen des bräunlich-roten Schlammes von der Straße. Der beim Abziehen geglättete Schlamm selbst hieß „das Gekitschte“ oder „der Kitsch.“

Und dieser Ausdruck „der Kitsch“ wanderte aus dem Berufsjargon der Maurer und Straßenbauer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Münchener Künstlerkreise. Die junge Malergeneration von damals kehrte dem Atelier den Rücken und malte im Freien. Die Bilder der Älteren, die im Atelier entstanden und bei denen in der Tat der soßigbraune Ton der sogenannten „Ateliertunke“ vorherrschte, die nannte die Malerjugend verächtlich und spöttisch „Kitsch“.

Wenn diese sprachliche Herkunft richtig ist, dann ist „Kitsch“ in seinem übertragenen Sinne zuerst ein Kampfruf und Schlagwort einer künstlerischen Avantgarde, die darin ihren Protest gegen die ihr veraltet erscheinende Malweise der Alten zusammenfaßt, und dann — verallgemeinert —

die Rüge künstlerischer Mängel an einem Werk, das als Kunst produziert wird und Kunst sein will, dem dieser Kunstanspruch aber wegen formaler Mängel abgesprochen wird. Jahrzehntlang ging in den Ateliers in München-Schwabing das Wort um: „Kitsch ist, was der Kollege malt“.

Aus dem Bezirk der Malerei ist das Wort Kitsch dann in die Räume aller anderen Kunstsparten gewandert, und so auch in den der Literatur.

Halten wir aus dieser einleitenden Betrachtung vorläufig nochmals fest:

Das Wort Kitsch ist nach seinem Auftauchen aus Mundart und Handwerkerjargon, eine Vokabel der Kunstsprache geworden und deutet hin auf ästhetische Mängel, und das heißt bei Werken der Wortkunst auf Mängel der sprachlichen Formung.

Noch eins: Man darf auch nicht, wie dies leider oft geschieht, Kitsch und Schund miteinander verwechseln. Bei Kitschliteratur handelt es sich um künstlerisch unvollkommene, aber moralisch einwandfreie Literatur, bei Schundliteratur um moralisch minderwertige Literatur, um Bücher, die die „niedrigen Instinkte“ im Menschen wecken: Gemeinheit, Grausamkeit, Geschlechtsgier, Freude an Gewalttaten und Exzessen.

Das jüngste Beispiel für die Verwischung des Unterschieds von Kitsch und Schund liefert Ulrich Beer in seinem sonst sehr nützlichen Büchlein „Literatur und Schund“ (Düsseldorf 1963), das eine pädagogisch wertvolle Gegenüberstellung von dichterischer und antidichterischer Gestaltung ähnlicher oder gleicher Vorgänge und Motive bietet. Von den 25 Proben von angeblichem Schund sind gut die Hälfte harmloser Kitsch und billigste Konfektion, und nur acht sind wirklicher Schund, nämlich Beispiele aus amerikanischen Kriminalromanen mit bewußt brutalem Einschlag oder absichtlich vulgärer Sprachform.

Wirkliche Schundliteratur unterliegt ja auch gesetzlichen Bestimmungen und polizeilichen Maßnahmen. Unzüchtige Bücher, d. h. solche, die das normale Scham- und Sittlichkeitsempfinden verletzen, fallen unter die Strafbestimmungen der §§ 184 und 184 a des Strafgesetzbuches; sonstige moralisch minderwertige Literatur, die geeignet ist, das gesunde Wachstum der Jugend zu gefährden, unter die Schutzbestimmungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 bzw. des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vom 27. Juli 1957. Wie sehr veränderlich übrigens selbst das normale Scham- und Sittlichkeitsempfinden ist, das beweist u. a. die Freigabe der „Lady Chatterley“ von D. H. Lawrence, und zwar in der ungekürzten Fassung, die noch in den 20er Jahren streng verboten war.

Zur weiteren Klärung der Begriffe, die hier verwendet werden, noch folgendes: Stellen wir uns die verschiedenen Arten von literarischen Werken von der untersten bis zur höchsten Rangstufe in einer senkrechten Linie angeordnet vor, so befindet sich ganz unten der Schund, dann der Kitsch (neuerdings auch „Trivilliteratur“ genannt) und ganz oben die hohe Dichtung. Zwischen dem Bezirk der großen Dichtung an der Spitze einerseits und der Region des Kitsches (an der zweituntersten Stelle) aber liegt eine weite Strecke: der Raum der Unterhaltungs- und Gebrauchsliteratur.

In dieser Massengruppe des mehr oder minder gut geschriebenen, zur Unterhaltung verfaßten oder brauchbaren Schrifttums lassen sich natürlich zahlreiche Unterschiede im schriftstellerischen Rang feststellen. Aber von der sprachlichen Form, vom Stil her betrachtet, dürften der Riesengruppe

dieser Unterhaltungsliteratur (im engeren Sinne) zwei Dinge gemeinsam sein:

Einmal: Die Bücher dieser Gruppe weisen keine schweren sprachlich-stilistischen Mängel auf; zum anderen: sie besitzen nicht jene Sparsamkeit, Dichte und Bildkraft der Sprache, die die unverwechselbaren Kennzeichen der großen Sprachkunstwerke und zugleich die Wurzeln sind, aus deren Kraft heraus die dichterischen Meisterwerke die Jahrhunderte überdauern.

Soviel zur Herkunft des Wortes Kitsch und zur Abgrenzung des Begriffes Kitsch gegenüber dem Schund und gegenüber der Unterhaltungsliteratur im allgemeinen.

Und nun zu der Frage: Besitzt der literarische Kitsch besondere Merkmale, an denen er zu erkennen ist? Wir sagten vorhin: als Kitschbrüder bezeichnen wir solche, die, vom Standpunkt künstlerischer Kritik, als sprachlich mangelhaft anzusehen sind. Sprachliche Mängel müßten aber doch für jedermann, der mit Sprachgefühl begabt ist, erkennbar sein. Versuchen wir einmal an Hand einiger Proben aus Kitschromanen und -romänchen, ob wir einige Sprachformen oder sprachlichen Eigenheiten zusammenstellen können, die als typisch für den literarischen Kitsch gelten können.

Als ich vor gut 25 Jahren mit der Sammlung von Beispielen für literarischen Kitsch begann, mußte ich mich noch sehr umtun. Heute liegen, für literar-pädagogische Auswertung, zwei schöne Belegsammlungen vor, einmal das gerade erwähnte kleine Buch von Ulrich Beer, und das bekannte Buch „Deutscher Kitsch“ von Walter Killy (Göttingen 1961), das eine Auswahl von Kitschpassagen aus der deutschen Prosaliteratur von 1816–1933 enthält, zusammen mit einer sehr sachkundigen Einleitung, mit der wir uns im Verlauf unserer Betrachtung hie und da noch beschäftigen. Von seinen Beispielen möchte ich keines verwenden, sondern lieber einige andere bringen, die mir schon früher begegnet sind.

Als erstes eine Probe, die aus einem Fortsetzungsroman in einem Wochenblättchen stammt, das von keinerlei literarischem Ehrgeiz geplagt war. Ich bleibe gern bei diesem Beispiel, weil es auf engstem Raum eine Fülle von – wie mir scheint – typischen Kitschmerkmalen, und zwar für den süßen Kitsch, aufweist. Was ich vorlese, ist übrigens die Exposition, der Anfang der herzbewegenden Geschichte<sup>2)</sup>.

„Die Arme des schönen schlanken Mannes legten sich mit zärtlicher Liebkosung um die Schultern des jungen Mädchens, das mit seinen wundervollen blauen Augen zu ihm aufblickte.

„Ich kann es noch immer nicht fassen, Verena, daß du mein eigen bist. Wer hätte mir vor acht Tagen gesagt, daß das Herz des liebreizendsten Wesens unter der Sonne mir gehört? Als ich, der arme Ingenieur, zum ersten Male den Weg zu eurer Burg nahm, ahnte ich nichts von meinem Glücke. Nun halte ich dich in den Armen, höre aus deinem Munde das Geständnis, daß du mich liebst, und schwöre dir am heutigen Abend – und ich schwöre es bei meiner Seligkeit – daß du mein eigen werden sollst, daß ich um dich kämpfen will, und wenn sich Berge von Hindernissen unserer Verbindung entgegenstellen sollten. Mein bist du, mein bleibst du bis in die Ewigkeit! Süß-selig erschauernd schmiegte sich Verena von Luma an den Geliebten. Auch ihr erschien es wie ein Wunder, daß ihr bisher unberührtes Herz innerhalb weniger Tage diesem Manne zugeflogen war. Als Fremder, im Auftrage der Elektrizitätsfirma Bieleberg, war er in die alte, prachtvolle Burg Runenstein gekommen, weil deren Besitzer, Graf Stefan von Luma, eine um-

fassende elektrische Neuanlage plante. Der junge Ingenieur hatte das stolze alte Bauwerk eingehend besichtigt, Aufzeichnungen gemacht, und war bei dieser Gelegenheit zufällig mit Verena zusammengetroffen. Er hatte sie gesehen, und ihr liebliches Bild hatte sich sofort in sein Herz geschlichen.“

Von Christian Morgenstern gibt es ein beherzigenswertes Wort: „Prüfe gelegentlich deine Adjektive nach.“ Tun wir dies hier, so stoßen wir auf folgende: schön, schlank, zärtlich, alt, prachtvoll, stolz, lieblich.

Die Adjektive spielen in Stil und Sprache eine Rolle, über die wir meist gar nicht nachdenken. Gewiß, es wäre übertrieben, wenn wir zu einem Schriftsteller sprächen: „Sage mir, mit welchen Adjektiven du umgehst, und ich sage dir, was du als Autor bist“, — denn es sind nicht nur die Eigenschaftswörter, die den künstlerischen Rang begründen; aber die Ausdruckskraft oder Ausdrucksschwäche der Adjektive in einem literarischen Text verraten schon Wesentliches von einem Autor.

Was erfahren wir von einem Bild, das uns als ein „liebliches Bild“ beschrieben wird? Was von einem Gebäude, von dem uns gesagt wird, daß es ein „stolzes, altes Bauwerk“ ist? Welches Bild entsteht in uns, wenn eine Burg uns als eine „alte prachtvolle“ Burg vorgestellt wird? Bei solcher Beschreibung ergibt sich in unserer Vorstellung nur ein ganz unklares, verschwommenes Bild irgend einer alten Burg, die wir zufällig einmal gesehen haben, oder es steigt, wenn wir viele Burgen gesehen haben, ein summarisches Querschnittbild in uns auf, eine klischeehafte Vorstellung von „Burg im allgemeinen“.

Und ähnlich geht es uns bei dem „schönen, schlanken Mann“. Es fallen uns vielleicht einige Männer aus unserem Bekanntenkreise ein, denen wir — nicht ohne Neid — die Eigenschaften „schön und schlank“ zuerkennen. Zumeist aber werden uns hierbei die Bilder aus Zeitungsanzeigen und Modejournalen ins Gedächtnis kommen, in denen schöne, schlanke Männer in fantastisch sitzenden Anzügen den Leser anlächeln, um ihn zu verlocken, eine bestimmte Rasiercreme oder einen schicken Anzug oder eine flotte Kravatte zu kaufen, so als ob man, durch eben diese Rasiercreme, Kravatte oder Gewandung, genau so unwiderstehlich schön und schlank werden könnte wie ein solches Norm- und Klischeebild aus unserer heutigen Reklamewelt.

Und um auf die „zärtliche Liebkosung“ zurückzukommen — im allgemeinen sind Liebkosungen Ausdruck der Zärtlichkeit, und wenn darum eine Liebkosung „zärtlich“ genannt wird, dann wird etwas Überflüssiges oder jedenfalls etwas ausgesagt, was über die Art der Liebkosung nichts Eigenes, nichts Besonderes aussagt, sondern nur etwas ganz Allgemeines und Entbehrliches.

Also: die Eigenschaftswörter, die hier in unserer ersten Probe aus einem Kitschroman verwendet werden, schaffen keine individuellen Bilder, sondern nichtssagende Normbilder, Klischees, wie sie uns aus der Welt der Reklame vertraut sind und wie sie in den Vorstellungen und Wunschträumen des einfachen Menschen lebendig sind, der ja nicht auf das Besondere und Einmalige, sondern auf das Allgemeine ausgeht und dem solche Klischeefiguren als Wunschbilder genügen, ja als Leitbilder zu dienen vermögen.

Solche schablonenhaften Wunsch- und Leitbilder haben auch keine Tiefe, sie bleiben an der Oberfläche. Und — um nun wieder zu unserer Probe und ihren beiden Figuren, dem Ingenieur und der Comtesse, zurückzukehren —: zu dem oberflächlichen und im Äußerlichen verharrenden Bild der beiden

gehört auch, daß wir von vornherein erfahren, auf welche soziale Stufe sie gehören: Er, der arme Ingenieur, sie: die Tochter eines Grafen und Burgbesitzers; also, der arme, aber schöne und tüchtige Mann, und die schöne und dazu reiche Tochter aus altem Adelsgeschlecht. Sie sollen ein Paar werden, allen sozialen Konventionen und Hindernissen zum Trotz, und damit ist ein Motiv angeschlagen, das zu den Lieblingsvorstellungen in der Wunschwelt des primitiven Lesers gehört: die Liebe als Zauber Macht, die alle gesellschaftlichen und traditionellen Schranken überwindet – eine Vorstellung, die übrigens in allen Märchen zu finden ist.

Die Verwandtschaft des Kitsches zum Märchen behandelt überdies Killy in seiner Einleitung sehr gründlich. Treffend führt er aus, daß die „Grundfiguren des Märchens“ in der zeitgenössischen Kitscherzählung immer wieder auftreten. Da ist der Held, der durch Prüfungen geht, und die Geschichte vom reinen Herzen, das allen Schlägen des Schicksals trotzt, bis am Ende die Gerechtigkeit siegt, der Gute belohnt und der Böse bestraft wird. Die Welt so sehen, heißt sie vereinfachen, sie fast in die Irrealität verschieben, aber Märchen und Kitsch machen „menschliche Grundbedingungen deutlich“ und stellen „der Bosheit der Welt die Kraft des edlen Gemüts“ entgegen, und in beiden ist die Überzeugung lebendig, daß das Leben nicht mehr erträglich wäre, wenn das Gute nicht mehr siegen könnte.

Aber der Kitsch von heute, so fügt Killy kritisch hinzu, habe die Welt des Märchens gründlich „säkularisiert.“ Im Märchen sei noch das Dämonische mächtig gewesen, verkörpert durch Hexen und Feen. Anstelle dieser geheimnisvollen Mächte mit ihren unerforschlichen Entscheidungen und Eingriffen seien in der Kitscherzählung klar erkennbare irdische Gewalten und Gestalten getreten. Diese Beobachtung ist völlig richtig, aber Killiy vergißt zu bedenken bzw. zu erwähnen, daß diese Säkularisierung überall eingetreten ist. Die Säkularisierung ist auf breiter Front eingedrungen und hat den Hochgebildeten wie den naiven Menschen erfaßt: der Leser von heute will die Gestalten und Schicksale, die ihn bewegen sollen, nicht mehr in dämonischer Vermummung erleben, sondern in moderner, psychologisch plausibler Gewandung und Begründung.

Doch erholen wir uns von diesen nicht ganz leichten Überlegungen, indem wir noch einige weitere Kitschbeispiele beibringen, und zwar jetzt eine Landschaftsschilderung in kitschigem Stil, aus Rudolf Greinz: Der Garten Gottes: „Setzt euch zu mir und lauschet . . .

Ich will euch erzählen von einer alten, lieben Stadt. Die liegt in einem wunderschönen Land, umkränzt von hohen Bergen, von Schlössern und Burgen, lachenden Fluren und Auen, grünen Weinbergen und üppigen Obstanlagen. Tiefblauer Himmel wölbt sich über dem breiten Tal, und die Sonne leuchtet so goldig und warm, als hätte sie ein immerwährendes Freudenfest zu feiern . . .

Und was für ein Frühling war das! Blütengarten reihte sich an Blütenhain. Berückend schön in seinem reichen Farbenrausch. Jede Schattierung von Weiß, Rosa und dunkelm Rot. Blütendolde an Blütendolde, so voll und üppig, als hätten Engel über Nacht mit feinen, segenspendenden Händen diese Gegend in einen Garten Gottes verwandelt . . .“

Pflücken wir rasch in diesem „Garten Gottes“ einige der zahlreichen Blüten kitschiger Adjektiv-Substantivpärchen: alte, liebe Stadt; wunderschönes Land; lachende Fluren; üppige Obstanlagen; tiefblauer Himmel; reicher Farbenrausch; feine, segenspendende Hände – und dazu eine bunte Reihe

von Adverbien: goldig und warm; berückend schön; voll und üppig —, und wir sehen: es sind Eigenschafts- und Umstandswörter, die entweder ganz abgegriffen sind wie tausendfach gebrauchte Münzen und deren Ausdruckskraft erloschen ist, oder solche, die einen Stich ins Feierliche haben und in dem Leser das Gefühl erwecken sollen, daß er hier in eine höhere und schönere Wirklichkeit eintritt.

Lesen wir dagegen nun die Schilderung einer Berglandschaft aus der Feder eines Dichters. Ich entnehme sie der Novelle „Der Flüchtling“ (S. 21) der österreichischen Schriftstellerin Maria Grengg, die dort, wo sie aus dem selbsterlebten Heimatbereich gestaltet, dichterische Größe erreicht:

„Von den Öztaler Gletschern zog der bissige Eiswind durch das Schnalsertal wie durch einen Schlot. Die Höfe in Kurzgras, von wo es hinaufgeht in den ewigen Schnee des Hochjochs, lagen verschneien bis zu den Dächern. Der Gletscher leckte voran bis zu den Häusern. Das tobende Talwasser stockte unter dem scharfkantigen Harsch seiner Uferränder und seines Steingestürzes. Das bereifte Bartmoos an den Lärchen und Schwarzfichten scharfte und knirschte im Sturm gegeneinander . . . Die Bäume waren Unwesen, aus einer uralten verschollenen Zeit hergekommen. Die riesengroßen Raben schrien schauerlich in den sturmwankenden Wipfeln und die kleinen Bergdohlen flatterten um die Schründe und äugten nach einem erfrorenen Stück Wild.“ Hier ist kein Klischee. Alles ist ursprünglich geschaut. Die Zeitwörter sind von einer ungestümen Kraft und Beweglichkeit, die Eigenschaftswörter neuartig-fremd zunächst und dann doch gleich überzeugend in ihrer male- rischen Anschaulichkeit.

Mit den Adjektiven wird gespart. Und wo eines verwendet wird, geschieht es nicht zur Verzierung und nicht — wie beim Kitschautor — zur Erregung eines Gefühls oder einer Stimmung, sondern sie sind gezielt eingesetzt: jedes dient einer noch genaueren Beschreibung, einer Beschreibung, die eine wesentliche Eigenschaft eines Gegenstandes oder Vorgangs zusätzlich sichtbar macht: der bissige Eiswind; das tobende Talwasser; der scharfkantige Harsch; das bereifte Bartmoos usw.

Jedes dieser Adjektiva ergänzt ein von dem Substantiv wachgerufenes Bild also um einen markanten Zug, d. h. das Adjektiv fordert vom Leser, daß er diese Bildergänzung, diese Präzisierung vornimmt. Dieser präzise Stil, der um die Herausarbeitung des Genauen, des Einmaligen und des Besonderen bemüht ist, stellt an den Leser viel höhere Anforderungen als ein Stil, in dem — wie in der Probe aus dem „Garten Gottes“ — die seichten und banalen Eigenschaftswörter „alt, lieb, wunderschön, lächelnd, berückend schön“ usw. verwendet werden. Der Kitsch-Stil verlangt vom Leser nicht die geringste Anstrengung, keinerlei Anspannung, kein Mitdenken und kein Mitarbeiten. Für den einfachen an Kitschnahrung gewohnten Leser wäre die Lektüre eines Prosastückes wie das von Maria Grengg eine Strapaze; für den Leser, der für sprachlich-dichterische Reize empfänglich ist, ja nach diesen Reizen sucht, ist sie ein hoher Genuß.

Neben dem primitiv-rührseligen, verniedlichenden Kitsch, dem die bisherigen Proben entnommen waren, gibt es noch einen modernen, der sich weltläufig und gebildet gibt. Dafür eine Probe aus einer Novelle, die schon mehrere 100 000 Stück Auflage erreicht hat:

„Im fahlen Grau flimmerte die unabsehbare Fläche des Etang de Berre. Salzige Luft feuchtete Madeleines Lippen. Sie kamen an Salinen vorüber. ‚Ob Gott dieses Land vergessen hat?‘

„Morgen werde ich Ihnen die Schönheiten dieser Gestade zeigen, Madeleine.“

„Es ist alles so unerlöst schwer.“

Er betrachtete sie von der Seite. „Es fehlt der sphärische Ton der sonstigen Küste, aber auch hier klingt es.“

Er hielt an. Sie standen mitten im Schweigen. Bachstelzen hüpfen über die Steine eines Rinnsals; Lerchen hingen als singende Tropfen in der Luft, und die Wellen des Sees rhythmisierten an die Ufer.

„Doch schön“, meinte sie und sah in das Meer des Lichtes. Etwas Furcht lag in ihr, so bedrückte sie der herbe Ernst der Landschaft.

Das Meer verschwand, sie kamen in einförmiges Land, dessen Leblosigkeit dunkle Zypressen zum Atmen brachten. Steinwälle durchzogen den sandigen Boden.

„Da . . . links Schafe“, sagte sie, „so viele Schafe“. Als lebe der graugelbe Boden, wanderten Tausende der Wollträger über die Erde und zupften die bescheidene Nahrung.“

Diese Probe stammt aus der Novelle „Die Unbekannte“ von Reinhold Conrad Muschler.

Der Dialog, der hier geführt wird, bewegt sich auf hohen Stelzen. Schon der Anfang „Ob Gott dieses Land vergessen hat?“ ist geziert, unwahrscheinlich und pathetisch. Die nächsten Worte, die der Autor dem Mädchen in den Mund legt: „Es ist alles so unerlöst schwer“, wirken wie ein geschwollener Versuch, dem Leser beizubringen, daß es sich hier um Menschen hochentwickelter und schwieriger Empfindungen handelt, die sich erhaben und schwer verständlich auszudrücken pflegen. Der Autor steigert diese Künstelei noch in der Antwort des Engländers: „Es fehlt der sphärische Ton der sonstigen Küste, aber auch hier klingt es.“ Was mit dem sphärischen Ton gemeint ist, ist nicht gesagt und nicht herauszufinden. Aber für den Kitschautor ist es ja nicht nötig, daß eine klare Wirklichkeit wiedergegeben oder ein treffendes Bild gesetzt wird, sondern nur daß ein großklingendes, be rauschendes oder einlullendes Wort da steht.

Verzerrte Bildhaftigkeit und Wortkünstelei steckt in den verkrampften Bildern der Lerchen, die „als singende Tropfen in der Luft hängen“, oder der weidenden Schafe, die Muschler präzis als „Wollträger, die bescheidene Nahrung zupfen“ bezeichnet.

Unter dem Titel „In der Gartenlaube“ brachte die in Berlin nach 1945 erscheinende Zeitschrift „Athena“ einmal eine prächtige Blütenlese pathetisch-kitschiger Stellen aus Büchern folgender Autoren: Rud. G. Binding, Hedwig Courths-Mahler, Kasimir Edschmid, Otto Flake, Rudolf Herzog, Hermann Hesse, John Knittel, Reinhold Conrad Muschler, Erich Maria Remarque, Rainer Maria Rilke, Frank Thieß, Clara Viebig, Richard Voss, Ernst Wiechert.

Ich gebe Ihnen aus der Fülle nur eine Probe:

„Leise zog er ihr den weißen Pelz vom Halse und schmeichelte ihr die Kleider vom Leibe. Mochten draußen die Höflinge und Pfaffen ihre Beratungen abhalten, mochten die Diener schleichen und der dünne Sichelmond vollends hinter die Büsche hinabschwimmen, die Liebenden wußten von nichts. Ihnen blühte das Paradies, zueinander gezogen und ineinander verschlungen verloren sie sich in seine duftende Nacht, sahen seine weißen Blumengeheimnisse dämmern, pflückten mit zärtlichen und dankbaren Händen seine ersehnten Früchte. Noch nie hatte der Spielmann auf einer solchen Laute

gespielt, noch nie hatte die Laute unter so starken und kundigen Fingern geklungen.“

Die Probe stammt aus – dem Roman „Narziss und Goldmund“ von Hermann Hesse.

Auch die Sprache der deutschen Wissenschaft hält sich nicht immer frei vom Kitsch; sie gerät, wenn sie sich für ihren Gegenstand begeistert, leicht einmal in den Hohlweg des Pathos. So z. B. wenn ein deutscher Musikhistoriker über das schreibt, was er den „wahrhaft deutschen Schönheitsbegriff“ nennt: [So zitiert aus H. J. Moser: Kleine deutsche Musikgeschichte, Stuttgart, 13.–15. Tsd., in der Stuttgarter Zeitung vom 1. 1. 1962 (in der Reihe: „Die Deutschen und der Verstand“, auf die Horst Rüdiger mich freundlich aufmerksam machte)]. . . . „wir . . . verachten und hassen alles glatt geschleckte, glatt Schönlingshafte, allzu billig Gemeinverständliche, wir suchen die Schönheit, die sich nicht bequem ergibt, die fromm ergraben und herzhaft erfahren werden will, eine Schönheit aus der Seele, dem Geiste, eine von Gedankenkampfes Gnaden, vom Jenseitigen beglänzt und vom Überirdischen betaut, eine keusche, heimliche, umwegige, nicht billig sich aufschließende Herrlichkeit . . .“

Doch nun genug der Proben. Was ich Ihnen an Beispielen brachte, dürfte die Kennzeichen der Sprachform des Kitsches ausreichend klar gemacht haben. Beim einfachen, primitiven Kitsch:

klischeehafte, schablonenhaft verwendete und ausdruckschwache oder ausdruckslose Adjektive, platte und abgenutzte Redewendungen, falsche oder konventionelle Bilder, Neigung zur Anhäufung, Wiederholung, zum Superlativ, zum Pathos;

dazu beim „gehobenen“, gebildet tuenden Kitsch:

Neigung zum pseudogebildeten Geschwätz, zur Geziertheit und Geschwollenheit, zum Pseudotiefsinn und zu verkrampfter Bildhaftigkeit.

Was aber kann mit solchen sprachlichen Mitteln zustande gebracht werden? Es ist klar, daß solche primitiven und klischeehaften Ausdrucksmittel nicht imstande sind, individuelle Eigenheiten oder eigenwillige Persönlichkeiten zu schildern oder Landschaften in ihrer unvertauschbaren Eigenart und in ihrem tiefsten Wesen, oder Geschehnisse in ihrer Besonderheit und Einmaligkeit sichtbar zu machen. Klischeehafte Sprache produziert Klischeevorgänge und Klischeegestalten und mit ihnen die Wunschbilder, wie sie der einfache Mensch in sich trägt.

Überall, wo diese Klischeegestalten auftreten, haben wir Kitschliteratur vor uns. Auch dann, wenn die Sprache einmal nicht von banalen, süßlichen und verniedlichenden Adjektiven wimmelt; denn es gibt ja auch noch andere Kitschbücher als nur kitschige Frauen- und Liebesromane, Heimat- und Bergromane. Es gibt auch die in Massen und Serien hergestellten Wildwest- und Kriminalromane, bei denen übrigens die Grenze zum Schund häufig überschritten wird.

In der Wildwestgeschichte tritt anstelle des akkumulierenden, einen süßen Reiz und rührselige Stimmung schaffenden „weichen“ Adjektivs das „harte“ Eigenschaftswort, und es wird mit einem knappen, brutalen Stil gearbeitet, mit einer Sprachform, die dem ganz anderen Leitbild angemessen ist, dem Leitbild des Abenteurers, des Revolverhelden, der mit Bleikugeln verschwenderisch um sich schießt, mit Worten aber spart, einem Leitbild, das

in dem Gemüt des in der europäischen Zivilisation gezähmten und an wilden Taten verhandelten primitiven Lesers heimlich wohnt.

In den Kriminalromanen ohne literarischen Rang, die nach gleichsam vorgestanzten Mustern einem Massenpublikum serviert werden, geschieht Ähnliches. Gerissener Spürsinn, verwegenes Draufgängertum, Brutalität und Intelligenz sind in dem uralten Kampf zwischen Gut und Böse aufgeboten; sie schaffen, ob auf Seiten der Verbrecher oder der Detektive, ein Heldentum, mit dem der primitive Leser sich identifizieren kann, und ermöglichen auch dem anspruchsvolleren Leser ein Lesen im Rausch, mit dem er sich betäuben oder Öde und Langeweile vertreiben kann.

Geschäftstüchtige Verleger beschicken planmäßig und mit einer nach stereotypen Modellen hergestellten Massenware den Markt der Kitschliteratur, dieses wahre Paradies der Leserwünsche und -illusionen.

Ist dieses Paradies nun ein Garten der Gefahren für die Moral des Lesers, eine Stätte der Sünde wider die Kunst, ein Garten Eden, aus dem der naive Leser vom entrüsteten Kritiker mit flammendem Schwert vertrieben werden muß oder darf? Und auf welches Recht könnte diese Vertreibung aus dem Paradiese sich gründen? Etwa auf die Anklage, daß der Kitsch verlogen und unwahr sei? Dieser Vorwurf ist schon oft erhoben worden. Aber besteht er auch wirklich zu Recht, und wird das Wesen des Kitsches damit in seinem tiefsten Grunde gefaßt?

Die Anklage der Unwahrheit wurde vor allem auch in den Vorträgen über das Problem des Kitsches erhoben, die im Oktober 1955 auf der Düsseldorfer literar-pädagogischen Tagung „Begegnung mit dem Buch“ gehalten und in dem Sammelband „Problem der Jugendliteratur“ (1956) gedruckt wurden. Da wurde in dem einen Referat (von Josef Peters) gesagt, daß der Kitsch „das berechtigte Unterhaltungsbedürfnis . . . mit der Lebenslüge abpeist.“ Und in einem anderen Vortrag, den Walter Dirks über „Wesen und Unwesen des Kitsches“ hielt, hieß es: „Im Kitsch sind wir vor die Frage nach der Wahrheit gestellt“. — An einer Stelle sagt Dirks: „Man kann einem Menschen das Kitschbedürfnis erst abnehmen, wenn man ihm einen politischen, einen geschichtlichen Lebenssinn zu geben vermag“.

Hier wäre an Dirks die Frage zu richten, ob etwa im dritten Reich, das es versuchte, den Deutschen einen „politischen Lebenssinn“ zu geben, das Kitschbedürfnis und seine Befriedigung aufgehört habe, oder ob dies im sowjetischen Rußland eingetreten sei, das seine Bürger auf eine weltpolitische Missionsidee ausgerichtet hat? Er weiß genau so gut wie wir, daß der Kitsch im nationalsozialistischen Staat ebenso weiterblühte wie in der sowjetischen Literatur, nur daß noch neue Formen von Partei- und Staatskitsch hinzugekommen sind.

Ja, man darf wohl die allgemeine Feststellung treffen, daß kitschige Gefühle und Bedürfnisse gerade in den Bereichen aufblühen, in denen unbestimmte, auf ein begriffsmäßig unklares Ziel gerichtete Gefühle wirksam sind, in den Räumen des Patriotismus oder der Religiosität z. B. Hier gerät das Einzelne, insbesondere der einfache Mensch, in den Sog eines uniformierten Denkens und Empfindens und läßt sich, unfähig zu eigener kritischer Haltung oder zu individueller Gefühlsgestaltung, von den Wellen des allgemeinen Empfindens mittragen, benebeln und berauschen.

In seinen Äußerungen zur Wahrheitsfrage des Kitsches ist Walter Killy vorsichtiger als Dirks. Er sagt: „Das Märchen konnte für seine archaische Weltdeutung einen Wahrheitsanspruch erheben; der Kitsch, der sich ihn zunutze

macht, kann es nicht mehr.“ Nun, eine archaische Weltdeutung ist im Zeitalter der Weltraumfahrten vorbei, und auch der Wahrheitsanspruch des alten Märchens beruhte auf der Glaubensbereitschaft der Zuhörer oder Leser, und zwar vor allem der Kinder und eines literarisch anspruchslosen Publikums.

Den Zugang zu einem tieferen und gerechteren Verständnis des Kitsches in unserer Zeit hat ein Bibliothekar geöffnet, Erwin Ackerknecht, dessen Namen über seinen beruflichen Wirkungskreis hinaus vielen Bücherfreunden vor allem durch sein Buch über Gottfried Keller in Erinnerung ist. Ackerknecht<sup>3)</sup> lehnt die moralische Verdammung des Kitsches als „Unwahrheit“ und Verlogenheit ab. Ein solches Verdammungsurteil gehe von dem Standpunkt des künstlerisch gereiften Lesers aus, der in seiner Lektüre die Werte sprachkünstlerischer Gestaltung sucht.

Ackerknecht unterscheidet nämlich zwischen dem künstlerisch vollentwickelten Leser einerseits, der beim Lesen die Reize und Werte hoher sprachlicher Kunst sucht und braucht, und dem „vorkünstlerischen Leser“ andererseits, der in seinen Büchern auch Schönheit sucht; aber diese Schönheit liegt für ihn nicht in der sprachlichen Form, sondern im Inhalt. Er will ein spannendes, handlungsreiches Buch, das ihn fesselt, erregt und erhebt, mit Gestalten darin, durch die und mit denen er sich der Wirklichkeit entrückt, über sie erhoben fühlen kann. Tapferkeit, Edelmut, außergewöhnliche Leistung — im Guten wie im Bösen —, eben das, was dem einfachen Menschen im gewöhnlichen Leben verwehrt bleibt, das will er in der anderen Wirklichkeit finden, in der zweiten Wirklichkeit, die ihm das Buch bietet.

Die moderne psychologische Forschung hat diese Unterscheidung in die zwei Gruppen des vorkünstlerischen und des künstlerisch reifen Lesers bestätigt und noch verfeinert. Ich nenne in erster Linie die überzeugende Studie von Frau Elisabeth Schliebe-Lippert „Der Mensch als Leser. Entwicklungsverlauf der literarästhetischen Erlebnisfähigkeit“ (1950). Das heranwachsende Kind gehört bis zum 13. Lebensjahr dem vorkünstlerischen Bereiche an, erst mit dem 14. Jahr wird es auch empfänglich für die künstlerische, die sprachliche Schönheit eines Buches. Zwischen dem 11. und 13. Lebensjahr lesen die Kinder am liebsten: Abenteuer-, Reise- und Sportbücher, Backfischliteratur, leichte Romane, Kitsch und Schund.

Und bei diesem rein stofflich gebundenen Leseinteresse bleiben viele jugendliche und viele erwachsene Leser stehen. Sie bleiben vorkünstlerische Leser, denen es nicht um Kunst geht, sondern um Inhalt und Handlung.

Im übrigen wollen wir eines nicht vergessen: Es wäre eine Täuschung anzunehmen, daß die Grenzen zwischen Kitsch und Kunst immer scharf gezogen werden können. Wie oft ist mancher vorkünstlerische Leser für ein künstlerisch gestaltetes Buch empfänglich und häufig auch ein „künstlerisch vollentwickelter Leser“ für ein kitschiges Buch anfällig. Und: in den Büchern selbst wohnen Kitsch und Kunst friedlich nebeneinander. Genau so wie auch in jedem von uns ein Stück Kitschanfälligkeit lebt, die in einer gewissen seelischen Verfassung, in Augenblicken der Rührung wirksam wird. Wer wollte eine Kinderzeichnung, die mit Liebe, aber ohne Kunst angefertigt wurde, eine hübsche, aber nicht ganz stilreine Vase, die an eine schöne Reise oder an Stunden des Glücks erinnert, aus sturer Kunst-Beckmesserei verdammen oder verbannen?

Der Heidelberger Dozent Ludwig Giesz geht in seinem Buch „Phänomenologie des Kitsches“ (1960) von dieser Kitschanfälligkeit aus; aber er weitet

die Tatsache einer „Kitsch-schicht“ im Menschen zu der Behauptung aus, daß es Kitschmenschen und Kunstmenschen gebe und daß der Kitschmensch alles, auch ein Kunstwerk kitschig erlebe. Der Kitsch bestehe, so meint Gieß, nicht in dem kitschigen Gegenstand, sondern in der genüßlichen Weise, wie ein Objekt durch den Kitschmenschen erlebt werde, der gar nicht auf das Edle und Schöne hinstrebe, sondern der seine „eigene Gefühligkeit“ genießen wolle.

Daß es Menschen gibt, an denen alle Bemühungen einer Hinführung zu Kunst und Dichtung abprallen, das wissen wir alle, besonders die Bibliothekare und Buchhändler. Trotzdem würde ich mich scheuen, solche Menschen mit dem am Schreibtisch entworfenen und dazu reichlich hochmütigen Etikett „Kitschmensch“ zu bekleben; diese theoretische Abstraktion scheint mir der wunderbar abgestuften und reich gemischten Vielfalt der Wirklichkeit nicht standzuhalten.

Bleiben wir bei dem Befund, daß wohl in jedem Menschen eine Schicht der Anfälligkeit für Kitsch vorhanden ist. Diese Kitschanfälligkeit kann auch in den Herzen sehr belesener und kritischer Leute wohnen und ihnen gelegentlich das Urteil trüben. Als Beispiel dafür – nun zum Schluß unserer vielen Beispiele – zwei Urteile von Josef Hofmiller über den vor ein paar Jahrzehnten in protestantischen Kreisen vielgelesenen Roman „Die Heilige und ihr Narr“ von Agnes Günther.

Hofmiller (26. 4. 1872 – 11. 10. 1933) hatte in den „Süddeutschen Monatsheften“ im Januar 1914 (1914, S. 494 ff.) eine acht Seiten lange Besprechung über dieses Buch geschrieben, wo es am Ende hieß:

„Ich halte das Buch auch künstlerisch für – ich will nicht sagen vollendet . . . aber zum mindesten für sehr gut . . . Es ist ein Glück und ein Geschenk . . .“

Hofmiller war damals 42 Jahre alt; über den Eindruck, den das Buch beim Lesen auf ihn machte, schreibt er in einem Brief an seine Braut (und spätere Frau):

„Mit der Agnes Günther hast Du schon eine richtige Spur; ein klein wenig morbid ist sie schon. Aber welche Seele! Ich habe das Buch unter strömenden Tränen seinerzeit zu Ende gelesen . . .“

Aber gut fünf Jahre darnach schreibt er an seine Frau:

„Hier schicke ich Dir gleichzeitig . . . den zweiten Band der „Heiligen“ . . . Ich gestehe, daß ich nicht mehr viel damit machen kann. Die wirklich menschliche Substanz ist zu dünn darin. Schlagrahm, statt Roggenbrot! An der Distanz, die ich jetzt von diesem Buche habe, sehe ich, um wieviel ich seit der Zeit reifer geworden bin.“

Hier spricht Hofmiller das Wort aus, auf das es ankommt: er ist seit der ersten Lektüre der „Heiligen“ „reifer“ geworden; was ihn früher – nur sechs Jahre vorher – zu Tränen rührte, erscheint ihm jetzt als „Schlagrahm“. Er ist darüber hinausgewachsen, – nicht nur an Jahren, sondern auch und gerade in seiner geistigen Entwicklung.

Und genau so wie es Hofmiller gegangen ist, ist es auch jedem von uns im Laufe unseres Lebens und Lesens gegangen. Wie oft entdeckten wir, daß wir über ein Buch hinausgewachsen waren, daß wir jetzt als Kitsch erkennen, was uns früher einmal als Kunst und Schönheit vorkam. Und ebenso wie sich die Anschauung vom Kitsch in uns selber wandelt, so ändert sie sich auch von Generation zu Generation. So manche Bücher unserer heutigen

Literatur, die viel gepriesen und viel gelesen werden, und gerade die Bücher, die Mode werden — wer weiß, ob sie nicht in 30 oder 50 Jahren von denen, die nach uns kommen und lesen, auch als Kitsch verachtet und belächelt werden? Auch der Kitsch ist den biologischen Gesetzen des Wandels, und zwar insbesondere den Gesetzen der Veränderung des Geschmacks unterworfen.

Das Wesen des Kitsches kann wohl nur dann voll verstanden werden, wenn er in diesen biologischen und soziologischen Zusammenhängen gesehen wird. Diese Tatsache wird einem noch deutlicher bewußt, wenn man Karlheinz Deschners Streitschrift „Kitsch, Konvention und Kunst“ liest und insbesondere die Seiten, in denen er einige grundsätzliche Bemerkungen zu der Erscheinung des Kitsches macht. Er hat richtig erkannt, daß Kitsch zunächst ein künstlerisches Versagen bezeichnet, und wenn er schreibt: „Erkenntnis des Kitsches setzt Vergleichsmöglichkeiten und damit auch Kritikvermögen voraus“ und (vorher) „Wer kein Organ für Kunst hat, kann auch keinen Kitsch erkennen“, so kann man ihm nur beipflichten, und würde ihm noch viel lieber beipflichten, wenn er in den kritischen Beurteilungen von Werken namhafter deutscher Autoren nicht so manches Beispiel dafür gegeben hätte, wie leicht kritisches Vermögen, wenn es allzu subjektiv und vorschnell gehandhabt wird, haarscharf daneben treffen kann. Wenn Deschner schreibt: „Kitsch kann überhaupt nur auf einer gewissen Bildungsstufe erkannt werden“, so ist dies richtig, aber nur eine halbe Wahrheit. Es ist nicht einfach so, daß man, wenn man eine gewisse Stufe erreicht hat, dann einfach ein sicheres und für alle literarischen Begegnungen ausreichendes kritisches Vermögen besitzt. Vielmehr muß man sagen — und gerade das Beispiel von Hofmiller bestätigt dies —: Literarisches Urteil bildet sich stufenweise und in Wachstumsringen, die dem allgemeinen geistigen Reife-prozeß entsprechen, der das ganze Leben des Menschen begleitet. Da aber nur wenige die Möglichkeit — oder die Begabung oder Neigung — zu planmäßiger literarischer Bildung haben, bleibt eine große Zahl der Leser auf den vorliterarischen Stufen stehen, bei einem Lesestoff, der ihren Wunschträumen zu harmonischer Erfüllung verhilft. „Ich schreibe nur für die, die ein wenig Illusion brauchen . . .“, hatte Frau Courths-Mahler einmal zu einem Journalisten gesagt<sup>4)</sup>, und ihre Romane nannte sie in einem Brief an Hans Reimann<sup>5)</sup> „meine harmlosen Märchen, mit denen ich meinem Publikum einige sorglose Stunden zu schaffen suche . . .“

Die Bücher der Courths-Mahler sind in fast 30 Millionen Exemplaren verbreitet; sie ist eine der im Ausland meist übersetzten deutschen Autoren: — wollen wir uns durch diese unbestreitbaren Tatsachen nicht doch zu der Einsicht bewegen lassen, daß hier ein weitverbreitetes und wirkliches Bedürfnis vorliegt?

Es wird von Volksbildnern gelegentlich behauptet, dieses Bedürfnis sei, wenn auch weit verbreitet, kein legitimes Bedürfnis; nicht jedes Bedürfnis sei ein berechtigter Anspruch; auch die Sucht nach Rauschgift sei ein Bedürfnis, aber gewiß kein legitimes. Natürlich, die Freigabe des Rauschgifts wäre eine furchtbare Bedrohung der Volksgesundheit. Aber läßt sich der Wunsch nach Kitschlektüre im Ernst mit der Rauschgiftsucht vergleichen? Und ist es wirklich eine Gefahr für die Volksmoral zu nennen, wenn Hunderttausende von Lesern sich in ein unwirkliches Märchenland von Illusionen und Wunschträumen flüchten? Wird das Unterhaltungsbuch nicht überfordert, wenn man von ihm immer die Wahrheit, die Lebenswirklichkeit verlangt? Wenn

man von ihm fordert, daß es Illusionen zerstört und Lügen entlarvt? Ich glaube, unser Bedarf an Enthüllungen über politische und wirtschaftliche Wirklichkeiten hinter den Kulissen unserer Zeit kann durch die regelmäßige Lektüre des „Spiegels“ hinreichend gedeckt werden.

Der Leser des Kitschromans sucht und findet in einer kunstlos-handlungsreichen Lektüre Entspannung, Erregung und Erhebung des Gemüts. Er sucht das „unverfälschte Gefühl“. Und nach einem Wort von Paul Valéry ist „der Ausdruck eines unverfälschten Gefühls toujours banal“, zu deutsch „immer kitschig“. Je unverfälschter, desto kitschiger.

Wenn Walter Killy in seiner Einleitung sagt, es sei das „Spezifikum der kitschigen Texte“, daß „sie kein reines Gefühl kennen“, so muß diese Behauptung bzw. diese Formulierung angefochten werden. Sie kennen, so müßte es wohl heißen, nicht die sparsamen Mittel, mit denen ein reines Gefühl in künstlerischer Form ausgedrückt werden kann.

Das Bedürfnis nach reinem Gefühl, nach Schönheit wohnt auch im einfachen Kitschleser und er stillt es bei seiner Lektüre auf seine Weise. Genau so – um ein Beispiel aus dem Raume des nichtliterarischen Kitsches heranzuziehen – genau so befriedigt der einfach geartete Natur- und Gartenfreund seinen Schönheitssinn, indem er im Garten vor seinem Häuschen oder in seinem Schrebergarten die bekannten Vorgartenzwerge ansiedelt, – diese lieben Vorgartenzwerge, die ich nicht ohne Grund auftreten lasse: sie sind ja inzwischen literaturfähig geworden, Bücher und Zeitschriftenaufsätze werden über sie geschrieben und machen sie zu etwas, was sie sich nie träumen ließen, wozu aber unter uns Deutschen alles gemacht werden kann: nämlich zu einem Problem.

Und noch ein nicht-literarisches Beispiel: wenn irgendwo der Kitsch als Massenartikel in Gebrauch ist, dann auf dem Gebiete der Religion, genauer: der religiösen Praxis. Niemand bestreitet, daß die meisten Heiligenbildchen der katholischen Kirche, die als Massenware angefertigt werden, von künstlerischen Maßstäben her als Kitsch zu gelten haben. Auch Walter Dirks ist so ehrlich zuzugeben, daß „gerade die religiöse Welt mit viel literarischem, bildnerischen und musikalischem Kitsch durchsetzt ist“. Und er sagt weiter: „In der religiösen Sphäre bleibt die Wahrheit . . . strenggenommen unsagbar“, und „drückt sich ebendeshalb in Zeichen . . . und Symbolen aus.“ . . . „So bildet die religiöse Praxis die Fähigkeit aus, das Eine für das Andere zu nehmen, das Zeichen für das Genannte“; . . . „Auch das kitschige Kreuz kann in dieser Zeichenwelt den Gekreuzigten bedeuten . . .“

In den dreißiger Jahren wurde einmal in den „Stimmen der Zeit“ der Vorschlag gemacht<sup>6)</sup>, anstelle der kitschigen Devotionalienbildchen gute, billige farbige Reproduktionen der Dürerschen Passion, des Marienlebens, der Apokalypse und Gemälde von Raffael, Bellini, Grünewald, Altdorfer, Memling und van Eyck in den Devotionalienhandlungen zum Verkauf zu bringen. Aber dieser Versuch, gute religiöse Kunst unters Volk zu bringen, scheint entweder nicht durchgeführt oder an der Wirklichkeit gescheitert zu sein. Denn man würde die Katholische Kirche wohl unterschätzen, wenn man annähme, daß es nicht in ihrer Macht läge, den Vertrieb kitschiger Devotionalien einfach zu verbieten. Wenn sie ihn nicht untersagt, dann wohl deswegen, weil sie weiß, daß der einfache gläubige Mensch gerade auf diese künstlerisch anspruchslosen Bilder und Zeichen anspricht, die seinem primitiven Schönheitsdrang gemäß sind und genügen.

Ein bekannter Autor unserer Tage, Ernst Jünger, hat das, was hier im religiösen Raum sich vollzieht, in einen weiteren, allgemeinen Zusammenhang gestellt, als er sagte <sup>7)</sup>: „Wunderbar und damit wunderfähig ist alles, was über die bloßen Zwecke, die bloße Funktion hinaus ins Unberechenbare, zur tieferen Bestimmung führt. Damit verändern sich die Wertungen . . . Ein billiger Farbdruck kann wunderfähig werden und damit gewaltigere Wirkungen auslösen als das größte Meisterwerk“.

Das Wort „Kitsch“ ist jung, wie wir gesehen haben. Aber kitschig geschriebene Bücher gibt es schon, seitdem auch diejenigen Schichten lesen konnten, die an ihren Unterhaltungsstoff keine künstlerischen Anforderungen stellten. Und das trat im Laufe des 18. Jahrhunderts ein, als im Zuge der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht allmählich fast jedermann lesen lernte. Vorher konnte dies nur eine bevorzugte, zahlenmäßig kleine Schicht, nur die Gebildeten. Sobald aber breiteste Massen des Volkes und damit auch einfache Menschen lesen konnten, entstand ein großer Bedarf an einfachem spannendem, rührendem Lesestoff. Zur Deckung dieses Bedarfs dienten die zahlreichen und in großen Auflagen erscheinenden Ritter- und Räuberromane und sonstigen Schauergeschichten, die eifrigst gelesen wurden. Grillparzer, Heinrich Heine, Karl Immermann, Just. Kerner, Heinrich Laube und Ludwig Uhland berichten in ihren Memoiren <sup>8)</sup>, mit welcher Begeisterung und Lesewut sie in ihrer Jugend solche Bücher verschlungen hätten. Das weibliche Publikum stürzte sich auf einen anderen Typus von Roman, auf den moralisierenden bürgerlichen und Frauenroman, in dem die weibliche Tugend, ihre Gefährdung und ihr Endsieg über alle Versuchungen und Hindernisse breit ausgemalt wurden. Das Vorbild zu diesen Tugendromanen hatte der Engländer Richardson mit seinem Roman „Pamela“ geschaffen; dieser Romantyp entsprach so sehr dem Selbstverständnis des damaligen Bürgertums, daß er sich, wie eine Seuche, auf dem ganzen europäischen Kontinent ausbreitete und eine Fülle von Nachahmungen entstehen ließ. Die Ritter- und Räuber- und Schauergeschichte als Vorläufer des modernen Kriminalromans, der Tugend- und Wunschtraumroman vom Typ „Pamela“ und Geschwister als Vorgänger der Bücher der Marlitt und Courths-Mahler – das sind die Ahnen unserer heutigen Kitschliteratur, und Ahnen und Urenkel gedeihen in gleicher Weise, weil sie – damals wie heute – das bringen, was dem Geschmack des einfachen, des nichtliterarischen Lesers zusagt <sup>9)</sup>.

In die Geschichte der Kitschliteratur wollen wir uns nicht weiter vertiefen. Ich glaube, ich darf es dabei bewenden lassen, wenn ich Ihnen eine sehr gründliche wissenschaftliche Studie nenne, die kürzlich in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte“ (Jg. 1963, Heft 1, Febr.) erschien. Der Verfasser, Tibor Kneip, beschäftigt sich zwar nicht mit dem literarischen, sondern mit dem musikalischen Kitsch, und zwar mit dessen geschichtlichen und sozialen Voraussetzungen, aber er wirft genügend oft Seitenblicke auf die Bühne der Literatur. Ihm zufolge beruht der Kitsch darauf, daß etwa im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert das Bürgertum als die „gesellschaftlich und kulturell einflußreichste Kraft“ hervortritt und daß die breiteste seiner verschiedenen Gruppen, das Kleinbürgertum, seine Bedürfnisse geltend macht. Der Kleinbürger hat nur „ungenügend Freizeit“ und in dieser will er sich nicht angestrengt mit schwierigen Werken abplagen, sondern sich im Gehäuse seiner „keinbürgerlichen Privatheit“ entspannen und unterhalten und genießen. Dieses Klein-

bürgertum sei der Nährboden für die damals aufkommenden Formen kitschiger Musik und Literatur.

Nun, ich glaube, diese These sagt in etwa nur dasselbe aus, was ich vorhin mit meinen Hinweisen auf die durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht bewirkte Entstehung neuer Leserschichten meinte, mit Massen von Lesern, die an ihre Lektüre keine künstlerischen Anforderungen stellten, sondern spannend und erregend unterhalten sein wollten.

Doch kehren wir von dieser Abschweifung in die Vorgeschichte der heutigen Kitschliteratur wieder zurück zu unserer Gegenwart und zu den Problemen und Aufgaben, die der Kitsch von heute uns Heutigen stellt.

Wir waren uns darüber klar geworden, daß der Kitsch dem vorkünstlerischen Leser das, was dieser an Schönheit, an Erregung und an Erhebung des Gemüts sucht und braucht, in vollem Maße schenkt und daß das Kitschbuch daher dem Leser dieser einfachen Stufe dasselbe an Reizen leistet, was das literarische Kunstwerk dem künstlerisch reifen Leser zur Erfüllung seiner differenzierten Bedürfnisse bringt.

Wir sagten weiter, daß der Kitsch einem weit verbreiteten und durchaus legitimen Bedürfnis entspricht — wäre es dann nicht eigentlich logisch, einfach gar nichts zu tun und es dem Zufall zu überlassen, ob ein heranwachsender Mensch auch etwas anderes und Besseres liest als Ganghofer, Greinz oder R. C. Muschler? Und das ist die Frage, vor die sich der Bibliothekar und der Erzieher gestellt sehen und auf die für die Praxis eine Antwort gefunden werden muß. Eine Antwort, bei der von der Tatsache auszugehen ist, daß der Kitsch — wie wir sahen — einem unfertigen geistig-seelischen Entwicklungszustand entspricht, dem Zustand des noch vorkünstlerischen Jugendlichen, einem somit unreifen Zustand, der nach der formenden Hilfe des Erziehers verlangt. Und dies rechtfertigt, ja fordert es in besonderem Maße, mit allen pädagogischen Mitteln die Leser dieses vorkünstlerischen Stadiums in häufige Berührung und Begegnung mit künstlerisch anspruchsvollen Büchern zu bringen.

Es stehen sich hier zwei Ansprüche gegenüber, die miteinander in Konflikt geraten: auf der einen Seite der legitime Anspruch des Einzelnen auf die Erfüllung seines privaten und persönlichen Schönheitsbedürfnisses, sein berechtigter Anspruch, im Buche eine andere als die alltägliche Wirklichkeit zu erleben und sich durch die Flucht in dieses andere, schönere oder erregendere Dasein zu entspannen oder vor der Langeweile zu schützen. Auf der anderen Seite steht der ebenso legitime Anspruch der Gemeinschaft, den Einzelnen nicht sich selbst und seinen persönlichen Gelüsten zu überlassen, sondern in ihm alle Anlagen zu entwickeln, die in ihm stecken, und vor allem diejenigen, die geeignet sind, ihn zu einem wertvollen und bewußten Mitglied dieser Gemeinschaft zu machen. Und die Heranführung zu dem bereichernden Erlebnis dessen, was große Dichtung dem Aufnahmefähigen an Lebenswerten zu schenken vermag, ist gewiß ein wichtiges Mittel jeglicher den Menschen formender Arbeit, einer Arbeit, die die Gemeinschaft an dem Einzelnen als einem sozialen Wesen zu leisten hat.

Damit stehe ich am Schluß meiner Ausführungen. Ich habe versucht, Ihnen die Herkunft des Wortes „Kitsch“ und dann die sprachlichen Erscheinungsformen und die von der Kitschsprache produzierten Klischeefiguren sichtbar zu machen, an denen im allgemeinen das Kitschbuch zu erkennen ist, sowie die Zugehörigkeit des Kitsches zu einer bestimmten Entwicklungsstufe im geistig-seelischen Heranwachsen des Menschen und die sich daraus erge-

bende Problematik zu verdeutlichen. Eine Problematik, deren Eigenart darin beruht, daß sowohl in jeder Generation das, was als Kunst und was als Kitsch gilt, sich wandelt, wie auch im Leben des Einzelnen sich das Erkenntnisvermögen für Kitsch und die ästhetischen Ansprüche auf den verschiedenen Wachstumsstufen wandeln. Je mehr wir uns aber dieses fließenden Charakters des Begriffes Kitsch bewußt werden, desto mehr müssen wir uns vor einem unbeweglichen, statischen Denken und vor allem vor jeglichem Bildungshochmut hüten, der uns den Blick für die Wirklichkeit – für die vom Gesetz des Wachstums bestimmte Wirklichkeit – im Raum von Kitsch und Kunst trüben muß. Halten wir uns daher, wenn wir Bücher lesen und literarische Urteile fällen, an ein Dichterwort, in dem dieser Gedanke des Wachsens und Reifens unausgesprochen aufklingt, nämlich an das bescheidene Wort Goethes, der am Ende seines Lebens die ganze Summe seiner Erfahrungen als Leser in die zwei schlichten Sätze zusammenfaßte, mit denen ich schließe:

„Die guten Leutchen wissen nicht, was es einem für Zeit und Mühe kostet, um lesen zu lernen. Ich habe 80 Jahre dazu gebraucht und kann noch jetzt nicht sagen, daß ich am Ziel wäre“.

<sup>1)</sup> In: Muttersprache 52 (1937), 58 f.; zitiert auch in der jüngsten (19.) Aufl. (bearb. v. Walther Mitzka) von Fr. Kluges Etymol. Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1963, S. 371.

<sup>2)</sup> Aus: Walter Hoyer: Was schadet der Kitsch?, in: Der Buchhändler im neuen Reich. Ausg. B, H. 4, April 1937, S. 76/77.

<sup>3)</sup> Ackerknecht, Erwin: Der Kitsch als kultureller Übergangswert, in: Bücherei u. Bildung, Bremen, 1950, H. 1 (auch als Sonderdruck).

<sup>4)</sup> Berliner Illustrierte Nachtausgabe, 17. 2. 1937, 1. Beiblatt.

<sup>5)</sup> Zitiert bei Walter Krieg: Unser Weg ging hinauf. Hedwig C.-M. u. ihre Töchter als Literarisches Phänomen. Wien-Bad Bocklet-Zürich 1954, S. 20.

<sup>6)</sup> Alfred Kuhn: Der Kitsch, in: Stimmen der Zeit, 128 (1934/35).

<sup>7)</sup> Ernst Jünger: Am Kieselstrand. Privatdruck 1951, S. 13.

<sup>8)</sup> Vgl. „Gelesen und geliebt“, hrsg. v. Horst Kunze, 1959, S. 12 f.

<sup>9)</sup> Walter Nutz, 1924 in der Pfalz geboren, Journalist und Soziologe, hat in einer 1962 erschienenen Arbeit „Der Trivialroman und seine Hersteller“ (Westdeutscher Verlag, Köln u. Opladen), in der er die in den gewerblichen Leihbüchereien vertriebenen u. eigens für sie hergestellten Romane, ihre Produzenten u. deren Arbeitsmethoden gründlich untersucht, auch die geschichtliche Entwicklung des modernen Unterhaltungsromans, des Frauenromans, des Wildwest- u. Kriminalromans, im 18. u. 19. Jh. in großen u. treffenden Zügen aufgezeichnet. Er behandelt übrigens auch den „harten“ Kitsch der modernen Wildwest- und Kriminalliteratur und gibt dazu höchst anschauliche Stilproben.

## DER FIGURENSCHMUCK DES ZWEIBRÜCKER SCHLOSSES

*Ein Beitrag zum Wiederaufbau der ehemaligen Residenz*

Abb. 1-6 Im Februar 1677 wurde die alte Residenz des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken zerstört. Da die Herzöge von Zweibrücken zu jener Zeit als Könige in Schweden regierten, fehlte der Antrieb, die Residenzgebäude insgesamt zu erneuern. Erst am 18. Juni 1720 legte Gustav Samuel Leopold, Nachfolger von Karl XII. im Herzogtum Zweibrücken, den Grundstein zu einer neuen Residenz. Im Unterschied zu dem Konglomerat der verschiedenen alten Residenzbauten, über die erstmals Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth genau berichtete<sup>1)</sup>, entstand nach dem Plan des schwedischen, in Pfalz-Zweibrücker Diensten stehenden Baumeisters Jonas Erickson Sundahl ein 81 Meter langer, 23 Meter breiter und bis zur Balustrade 20 Meter hoher Bau (Höhe bis zur Oberkante des Segmentgiebels 25 Meter). Die Außengestalt ist einheitlich komponiert. Der in sich geschlossene, in Mittel- und Seitenrisalite gegliederte Baukörper hat keinerlei Nebenbauten. Die Raumformationen im Innern sind völlig unkompliziert. Sie fügen sich, wie der bisher nie veröffentlichte Grundriß des Erdgeschosses zeigt, nahezu symmetrisch in die langgestreckte Rechteckanlage ein<sup>2)</sup>. In ihrer Regelmäßigkeit und blockhaften, breit hingelagerten Geschlossenheit ist die Zweibrücker Residenz zum Typus des monumentalen Palastes geworden. Das Hauptwerk Sundahls wurde zur Zeit des Spätbarock zu einem Beispiel dafür, daß auch im äußersten Südwesten bereits eine aufs Klassische gerichtete Baukunst eine „nordische Belebung“ erfuhr (Martin Wackernagel).

Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle näher auf die Baugeschichte und auf den Baucharakter des Zweibrücker Schlosses einzugehen und weisen lediglich darauf hin, daß bereits auf eine gewisse Ähnlichkeit mit dem allerdings einfacheren Palais des schwedischen Finanzministers Goertz in Hamburg aufmerksam gemacht wurde<sup>3)</sup>. Unbekannt blieb bisher der Aufbau eines Palastes, der in seiner Gliederung eine große Ähnlichkeit mit dem Zweibrücker Bauwerk Sundahls hat. Auch hier die Dreiteilung in Mittelrisalit mit drei Achsen und in die zweiachsigen Eckrisalite. Allerdings ist das Mittelrisalit über die Balustrade um die Höhe von drei reliefierten Feldern hochgezogen. Die Giebelformen haben gegenüber dem Bauwerk Sundahls eine Umkehrung erfahren: Das Mittelrisalit wird von einem Dreiecksgiebel abgeschlossen, die Eckrisalite werden von Segmentgiebeln überspannt. Zwischen Mittel- und Eckrisalit des Bauwerkes von Sundahl sind je sieben Fensterachsen. Der Plan des einstweilen noch unbekannteren Architekten zeigt indessen nur fünf Fensterachsen auf jeder Seite. Die Frage erhebt sich, ob wir hier möglicherweise einen anderen, nicht ausgeführten Entwurf für die neue Residenz von Gustav Samuel Leopold vor uns haben. Selbstverständlich kann die Tatsache allein, daß der Plan dem Fundort nach in Zusammenhang mit anderen aufgefundenen Bauplänen aus dem Herzogtum Zweibrücken steht, kein Beweis für die Bestimmung des bisher noch nicht identifizierten Planes sein. Aber wer sollte einen solchen Plan in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Zweibrücken in Auftrag gegeben haben, wenn nicht

Herzog Gustav Samuel Leopold selbst? Dem Plan wird man eine edle und außerordentlich klare Gliederung der Fassade nicht absprechen können. Auffallend, wie die großen Öffnungen das Mauerwerk völlig zurücktreten lassen, während beim Schloßbau Sundahls die Wand als solche doch noch deutlich in Erscheinung tritt <sup>4)</sup>.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem ausgeführten Plan Sundahls und dem eines uns noch unbekanntes Baumeisters (möglicherweise Duchenois) ist u. a. der: Sundahl schloß seinen Bau mit einer durch Skulpturen, Vasen und Trophäen geschmückten Vertikale ab, die durch den Segmentgiebel und die Dreiecksgiebel durchbrochen wird. Das Flachdach wird auf diese Weise völlig verdeckt. Der noch nicht identifizierte Plan eines Unbekannten zeigt ein hohes Mansardendach. Beiden Plänen gemeinsam ist jedoch das Bestreben, die Abschlußzone der Fassade mit bildhauerischem Schmuck zu versehen. Der Plan des Unbekannten sieht Reliefs in den Giebelfeldern vor, aber auch in den drei Quadraten über den Achsen des Mittelrisalites. Sundahl ließ ebenfalls die Giebelfelder mit plastischem Schmuck füllen, reihte aber auf der Attika und auf den Giebeln frei stehende Figuren und plastische Dekorationen nebeneinander. Damit minderte er auf ganz erhebliche Weise den Eindruck des allzu Starren und schuf einen künstlerisch hervorragend gelösten Übergang vom Umbauten zum freien Raum. Der Figureschmuck am Schloßbau Sundahls erscheint gegenüber den graziösen Reliefs im Plan des Unbekannten ebenso üppig wie akzentuiert. Er bereichert das Bauwerk und wird zu einem maßgeblichen Bestandteil der Architektur. Haben wir in dem aufgefundenen Plan eines Unbekannten tatsächlich einen Konkurrenzentwurf zu dem Bauplan von Sundahl, so wäre es bezeichnend, daß sich Herzog Gustav Samuel Leopold für den mit Skulpturen geschmückten Bau entschied. Wir werden noch hören, daß ihm nicht nur das architektonisch bestimmte Motiv der Figurenreihung, sondern das geistige Programm dieser Figuren ein besonderes Anliegen war. Die vorgeschlagene Lösung des unbekanntes Baumeisters hatte auf ein solches Figurenprogramm verzichtet und schloß durch das hohe Mansardendach eine wirksame Aufstellung von Skulpturen aus. Das mag unter Umständen ein Grund für Herzog Gustav Samuel Leopold gewesen sein, diesen Entwurf abzulehnen. Er bevorzugte die Lösung Sundahls, — ein Umstand, der beim jetzigen Wiederaufbau der Zweibrücker Residenz größte Beachtung verdient. Denn würde man auf das Figurenprogramm verzichten, so würde man gegen den Willen des Erbauers genau den Zustand herbeiführen, den Herzog Gustav Samuel Leopold verworfen hatte.

Bei der Zerstörung der Zweibrücker Residenz im Sommer 1793 ging der plastische Schmuck der Dachzone mit Ausnahme der Giebelfüllungen verloren. Der restaurierende Baumeister Portscheller ließ die ursprüngliche Fassung der Dachzone — und damit den Figureschmuck — völlig außer acht. Er setzte 1818/19 dem Bauwerk ein hohes Walmdach auf und begrub damit buchstäblich die mit feinen Ornamenten versehene Architektur unter einem riesigen Sargdeckel. Widerspruchslos wurde in einer, von der Verantwortung der Denkmalpflege nichts ahnenden Zeit diese Verstümmelung hingenommen. Nur Ludwig Molitor, Bezirksrichter in Zweibrücken, hatte 1861 in seiner Schrift über das Herzogsschloß festgestellt, daß der „majestätische obere Abschluß des Baues die eigentliche Krone des Ganzen abgeben mußte“ <sup>5)</sup>. Allerdings wußte auch schon Molitor die Figuren, die das Schloß krönten, nicht mehr zu identifizieren. Carl Pöhlmann schrieb 1941, man

dürfe annehmen, daß es „eher Allegorien als antike Götter“ gewesen seien. Mit dem Wiederaufbau des Zweibrücker Schlosses nach der zweiten Zerstörung am Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Chance gegeben, die Residenz, die seit 1867 das Pfälzische Oberlandesgericht aufnahm, in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder erstehen zu lassen. In der Tat hat der inzwischen verstorbene Architekt A. J. Peter mit Zustimmung der verantwortlichen Dienststellen das Flachdach des Originalzustandes zur Grundlage der gesamten Abschlußzone gemacht. In dem Maße, in dem nun die Restaurierungssünden von 1818/19 beseitigt wurden, verstärkte sich für die Denkmalpflege die Forderung, auch die „Krone des Ganzen“, den plastischen Schmuck auf den Giebeln und auf der Attika, wieder erstehen zu lassen. Denn hatte man sich in der Lösung der Dachkonstruktion auf den Originalzustand zurückbesonnen, so konnte es nicht ausbleiben, daß man dem Bauwerk auch den Figureschmuck zurückzugeben gesonnen war. Denn erst das Ensemble von Architektur und Plastik macht nach dem Plan von Jonas Erickson Sundahl das Charakteristikum dieses Wittelsbacher Schlosses in Zweibrücken aus. Wir hofften, daß die bereits vor Jahren erfolgte Auswertung einer genauen Nachzeichnung des Sundahlschen Planes in der Bibliothèque Stanislas zu Nancy die Unterlagen für die Rekonstruktion des Figurenprogrammes und der Figuren selbst abgeben könnte<sup>6)</sup>. Aber in einem entscheidenden Stadium der Wiederaufbauarbeiten zeichnen sich Zweifel ab, ob dieses Figurenprogramm überhaupt zu deuten sei, und ob die Figuren jemals nachgeschaffen werden könnten. Ja, kritische Einwände stellen in Frage, ob das Schloß je figürlichen Schmuck auf den Giebeln getragen hätte. Um diese wichtige Frage endgültig zu klären, müssen folgende bildlichen und schriftlichen Zeugnisse angeführt werden:

1. Der von Sundahl namentlich unterzeichnete Originalriß (1:237), der Jahre hindurch im Zweibrücker Rathaus war und dort 1945 verbrannte. Er zeigte eindeutig den Figureschmuck, wie Carl Pöhlmann 1941 noch anführte<sup>7)</sup>.
2. Die Tuschzeichnung nach dem Originalplan von Sundahl aus der Sammlung Morey in der Bibliothèque Stanislas in Nancy. Sie hat sich bis zum heutigen Tag erhalten.
3. Das Aquarell von Philipp Leclerc (1:200), entstanden um 1780, verbrannt im Zweibrücker Rathaus 1945. Bekannt durch Reproduktionen und durch Übertragung des Aquarells auf eine Kachel<sup>8)</sup>.
4. Das Bild der Schloßruine von 1793 mit Figurenresten. Geheimes Hausarchiv der Wittelsbacher in München<sup>9)</sup>.
5. Aquarellierte Zeichnung von Carl Caspar Pitz „Tanz um den Freiheitsbaum vor dem Zweibrücker Schloß“ von 1793. Original verbrannt. Reproduktion im Besitz des Saarland-Museums. Hier erscheinen in freier Nachbildung die Figuren auf der linken Seite des Schlosses.
6. Lithographie des Zweibrücker Schlosses in Martin von Neumanns „Die Schlösser des Bayerischen Rheinkreises“ (1837). Dieses Blatt läßt bezeichnenderweise fast 20 Jahre nach Portschellers falscher Dachkonstruktion das ursprüngliche Flachdach wieder erscheinen, ebenso die Figuren, allerdings in falscher Aufstellung.
7. Daß die Figuren, Vasen und Trophäen auch tatsächlich ausgeführt wurden, läßt sich mit Sicherheit einer bereits von Carl Pöhlmann angeführten

Rechnung entnehmen <sup>10)</sup>. Nach der Fertigstellung der eigentlichen Bauarbeit wurden noch vor 1728 insgesamt 86 „große Bildsteine“ aus den Steinbrüchen bei Bruchmühlbach geliefert und zwar: Je sieben Blöcke für die Skulpturen tragenden Segmentbögen der Mittelrisalite; je vier Blöcke für die Skulpturen auf den vier Eckrisaliten; je zwölf Steinblöcke für die Vasen und Trophäen auf den beiden Langfronten des Schlosses; Steine für die insgesamt acht Putten in den Dreiecksgiebeln und zwei Blöcke für die reliefartig angebrachten Skulpturen im Wappenfeld des Segmentgiebels über dem Hauptportal. Hinzu kamen noch 22 Steine für die Vasen auf den Pfeilern der Umfriedung des Vorhofes, die nach dem Plan von Duchenois geschaffen worden war und ein kunstvolles Eisengitter von Antoine Theroy trug. Diese Rechnung für den Antransport der „großen Bildsteine“ ist insofern besonders wichtig, da sie über die zeitgenössischen Ansichten hinaus eindeutig belegt, daß nicht nur die der Stadt zugewandte Hauptfront des Schlosses mit plastischem Schmuck auf der Balustrade und auf den Giebeln versehen war, sondern auch die Rückfront zum Garten hin. Die Schmalseiten trugen je zwei Figuren und je fünf Vasen und Trophäen. Insgesamt waren es 22 Statuen, 8 Sitzfiguren und Putten, 22 Vasen und 12 Trophäen. Das ergibt im gesamten eine stattliche Fülle von figuralen und dekorativen plastischen Arbeiten.

8. Auch Ludwig Molitor erbrachte ein Zeugnis dafür, daß das flache Dach „mit einer steinernen Galerie“ versehen gewesen sei, „auf welcher in langer Reihe die Statuen aufgestellt waren“. Dieses Zeugnis ist immerhin auch schon hundert Jahre alt. Molitor beruft sich seinerseits auf „eine noch vorhandene Zeichnung“.

Greifbar von den angeführten Bildern sind in jedem Falle noch die Tuschzeichnungen aus der Sammlung Morey in der Bibliothèque Stanislas und die exakten Reproduktionen des Aquarells von Leclerc, das einwandfrei beweist, daß die Figuren rund ein halbes Jahrhundert nach der Erbauung des Schlosses gemäß dem Plan von Sundahl noch existierten. Zweifel an der Existenz dieses plastischen Schmuckes können also unter keinen Umständen mehr aufrecht erhalten werden.

Einwandfrei sind auch die Themen und die Beschaffenheit des Figurenschmuckes zu klären, wenn auch Molitor und Pöhlmann 1861 und 1941 keine genaue Deutung vorgenommen haben. Die Tuschzeichnung in Nancy zeigt von links nach rechts: Eine Gestalt mit zwei Teilen einer gebrochenen Säule (Fortitudo, Stärke); eine Gestalt mit Waage (Justitia, Gerechtigkeit); mit einem Zweig in der Rechten (Pax, Friede). Auf dem Segmentbogen des Mittelrisalites: an höchster Stelle eine Gestalt mit Kreuz und Kelch (Fides, der Glaube); links eine Gestalt mit zwei Kindern (Caritas, Liebe); rechts eine Gestalt mit einem Anker (Spes, die Hoffnung); zwischen diesen drei stehenden Gestalten je ein sitzender Genius mit Flügeln; vor den beiden Skulpturen Caritas und Spes, im Winkel von Balustrade und Segmentbogen je eine Putte. Auf dem Eckrisalit rechts: Eine Gestalt mit einem Buch oder mit einer Rolle (Prudentia, die Klugheit); mit einer Fackel (Veritas, die Wahrheit) und eine Gestalt mit einem Spiegel (Sapientia, die Weisheit). Den Gestalten sind also Attribute zugeordnet, die die Figuren als christliche Allegorien ausweisen. Drei der Kardinaltugenden – Gerechtigkeit, Glaube, Wahrheit – nehmen durch ihren Stand auf dem höchsten Punkt der Giebelaufsätze eine besonders betonte Stellung ein. Der Allegorie des Glaubens ist dabei in die Mitte und an die höchste Stelle gerückt.

*L'élévation et subséde du côté de la cour et égale à celle à celle du côté du*

*Jardin: excepté que celle-ci n'a pas la double colonnade*

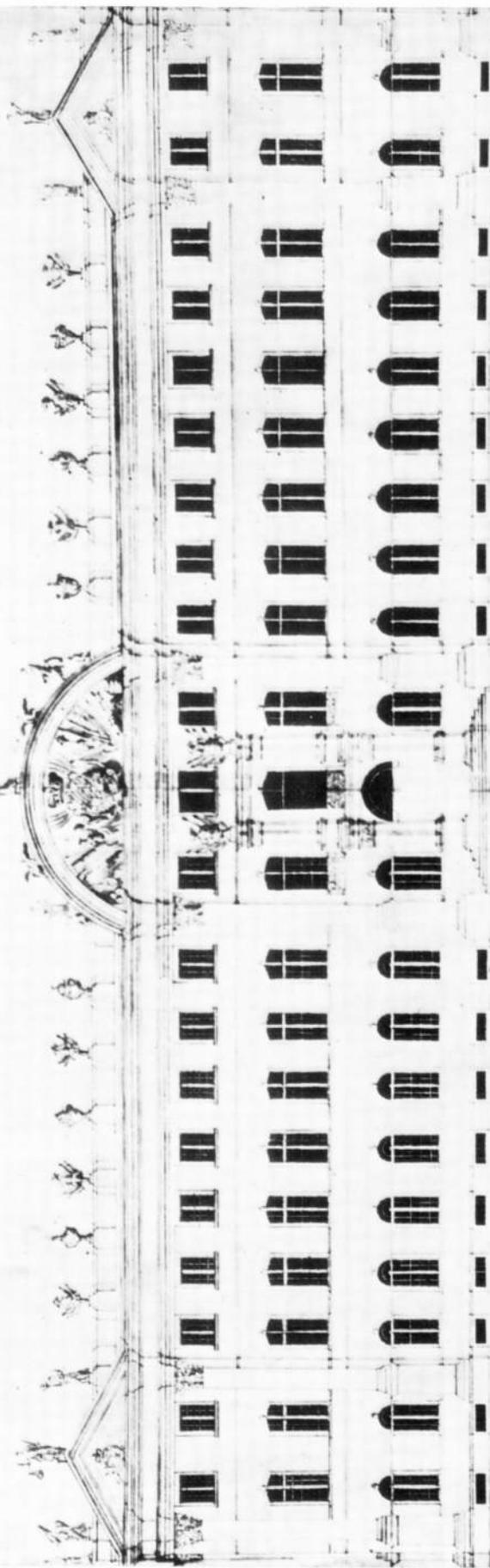


Abb. 1 Zeitgenössische Nachzeichnung (um 1725) des Zweibrücker Schlosses, erbaut von Jonas Erickson Sundahl 1720 bis 1725.

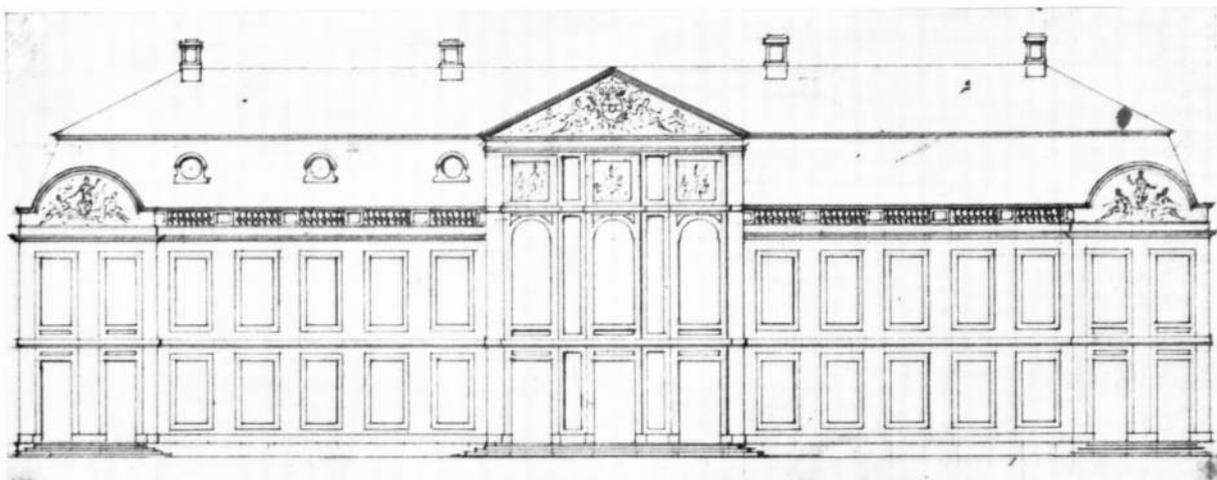


Abb. 2 Aufriß eines Palastes. Entwurf eines unbekanntes Baumeisters (Duchenois?) um 1720.  
Möglicherweise Konkurrenzentwurf für das Zweibrücker Schloß.

Abb. 3 Plan des Erdgeschosses des Zweibrücker Schlosses. Tuschzeichnung um 1725.

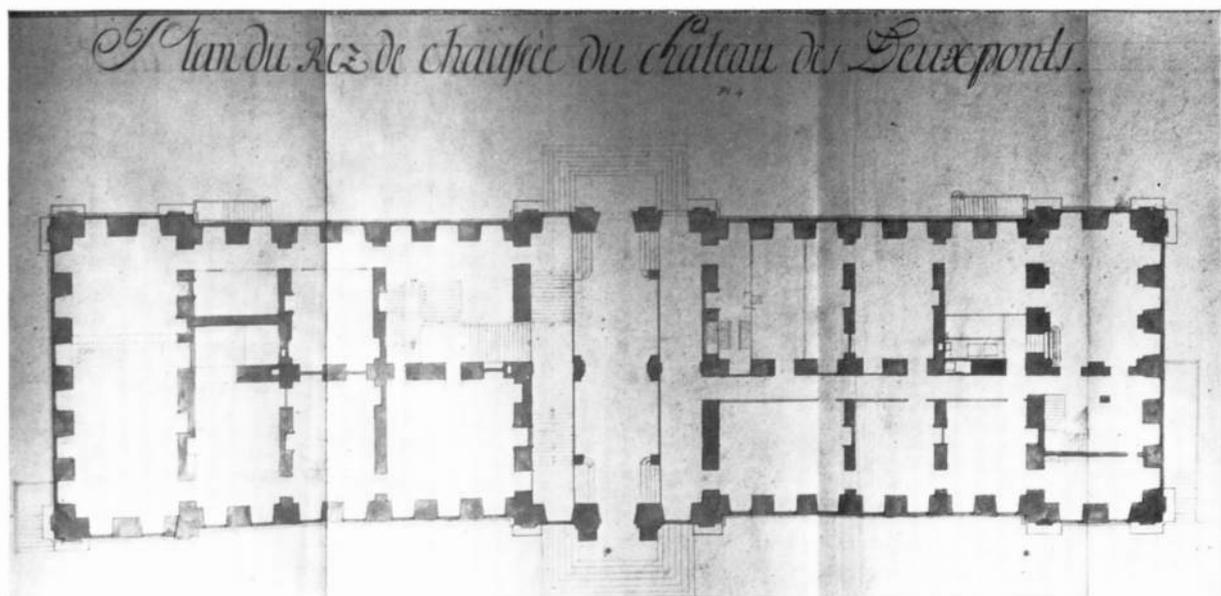




Abb. 4 Zweibrücker Schloß mit Vorplatz. Nach einem Aquarell von Philipp Leclerc um 1780, übertragen auf Kacheln.

Abb. 5 Segmentboden des Mittelrisalits mit den Allegorien Glaube, Liebe, Hoffnung, zwei Genien und zwei Putten. Detail aus der Nachzeichnung um 1725.

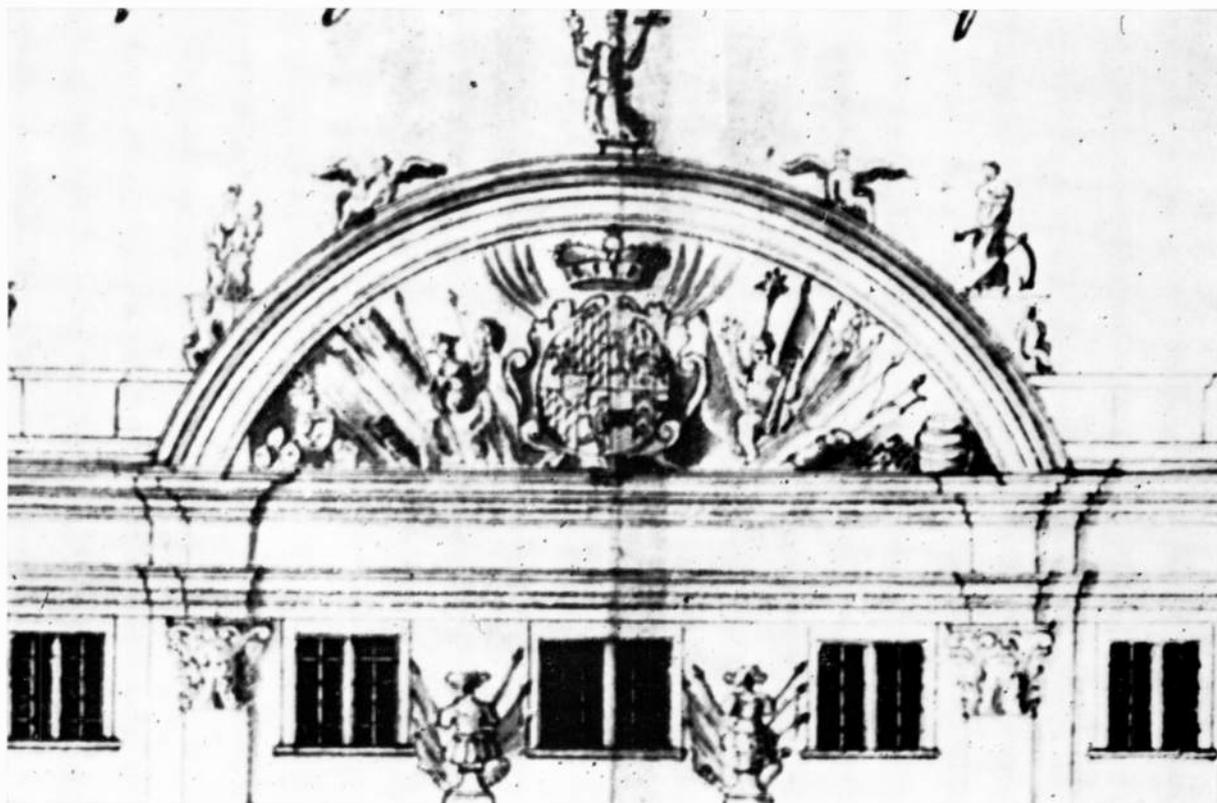




Abb. 6  
„Sapientia“. Sandsteinplastik  
im Garten von Louisenthal  
bei Wörschweiler. 1728

Wir haben es demzufolge nicht mit einem allgemeinen plastischen Schmuck zu tun, sondern mit einem ganz bestimmten *Figurenprogramm*, das von dem Erbauer des Schlosses aus einer ganz bestimmten Absicht gewählt wurde. Die Allegorien der christlichen Tugenden sollten ein Bekenntnis des Herzogs zum „Guten Regiment“, zum „buono governo“, sein. Diese Tatsache erhöht den Rang der Skulpturenreihe, ja des Schlosses selbst. Der Erbauer der Residenz stellte sich und seine Nachfolger, die von diesem Wittelsbacher Schloß aus regierten, unter den Schutz der christlichen Tugenden. Das steingewordene Regierungsprogramm des Herzogs sollte jedem, der das Schloß sah und betrat, vor Augen geführt werden.

Selbstverständlich hatten weder Herzog Gustav Samuel Leopold noch die uns unbekannteren ausführenden Künstler dieses Programm erfunden. Allegorien gab es bereits in der antiken Mythologie. Sie wurden von der frühchristlichen Kunst übernommen. Die „Psychomachia“ des Prudentius wirkte entscheidend bei der Überlieferung mit. Schließlich bildete das spätmittelalterliche Moralsystem und Lehrgebäude — wie längst bekannt ist — die Begriffsreihen der Tugenden heraus. Kunst- und Geisteswissenschaft haben dargelegt, daß aus den volkstümlich predigenden Vorstellungen die betont humanistische Allegorie wurde, die sich von der theologisch-scholastischen Allegorie unterscheidet. Im 14. Jahrhundert erfuhr das bisher sakrale Thema der Tugend-Darstellungen seine Abwandlung in der weltlichen Kunst. Erschienen früher Tugenddarstellungen an Kanzeln und Altären, an Kirchengebäuden (Beispiel: Gewändefiguren an der Westfassade des Straßburger Münster) und an Grabmälern, so bezog man später christliche Tugenddarstellungen in die profane Malerei und Bildhauerei ein. Eines der berühmtesten frühen Beispiele ist Ambrogio Lorenzettis „Il buono governo“ im „Sala della Pace“ im Palazzo Publico (Rathaus) in Siena.

Beispiele dieser Tugenddarstellungen mögen Herzog Gustav Samuel Leopold in Italien bekannt geworden sein. Vielleicht sah er auch die monumentale Fassung des Themas im Palazzo Schifanoia in Ferrara. Aber auch im Bereich der von Wittelsbachern regierten Kurpfalz, unmittelbar im Zentrum und zwar in Heidelberg, war dieses Programm durch Bildhauer realisiert worden: An der kunstvollen Fassade des Ott-Heinrichs-Palastes. Die christlichen Kardinaltugenden (mit der Allegorie der Caritas in der Mitte) bilden hier eine Reihe zwischen antiken und alttestamentarischen Gestalten. Das Figurenprogramm des Ott-Heinrichs-Palastes ist also ausgeweitet auf die geistige Zielsetzung des Humanismus und auf die persönliche Liebhaberei des Kurfürsten Ott-Heinrich, auf den Magismus und auf die Astrologie. In Zweibrücken stand unter Herzog Gustav Samuel Leopold die Absicht im Vordergrund, die weltliche Stätte der Regentschaft als Hort des christlichen Glaubens herauszustellen. Wer die Existenz der diesbezüglichen plastischen Allegoriendarstellungen bestreitet und auf die Wiederherstellung des bedeutsamen Figurenprogrammes verzichten will, raubt diesem Baudenkmal den zentralen Sinn und wiederholt damit den unverzeihlichen Fehler, den man beim ersten Wiederaufbau des Schlosses 1818/19 gemacht hat, — abgesehen davon, daß der rein künstlerische und ästhetische Reiz der Gesamtanlage, das Ensemble von Architektur und Plastik, auf unverantwortliche Weise zerstört wird.

Das Figurenprogramm umfaßt jedoch nicht nur, wie wir schon andeuteten, die Darstellungen der christlichen Tugenden auf der Stadtseite des Schlosses, sondern auch die Skulpturen auf den Giebeln zur Gartenseite hin. Hier

standen auf den Dreiecksgiebeln der Eckrisalite: Merkur, Sol und Luna sowie Minerva, Mars und Venus. Auf dem Segmentbogen des Mittelrisalits standen Ceres und Juno neben Jupiter. Damit wiederholt sich auch hier ein Teil des Figurenprogrammes des Ott-Heinrichs-Palastes im Heidelberger Schloßhof. Allerdings erscheinen diese antiken Gottheiten getrennt von den Darstellungen der christlichen Allegorien. Die Aufstellung in der Ebene der Dachzone ließ es nicht zu, daß alle Figuren mit einem Blick zu erfassen waren. Dieser Umstand mag Herzog Gustav Samuel Leopold sogar willkommen gewesen sein, denn ihm lag ja daran, vor allem das Thema des „Guten Regiments“ in Erscheinung treten zu lassen. Dabei war der Zeit, in der Gustav Samuel Leopold lebte, das Ensemble von Gestalten der christlichen und antiken Kunst nicht fremd. In einem Gedicht, das der Guardian der Homburger Franziskaner und Beichtvater des Herzogs, Georg Baussumer, zum Jahrestag des Regierungsantrittes von Gustav Samuel Leopold schrieb, wird von der „seraphischen Pallas Athene“ gesprochen<sup>11</sup>). Der Titel dieses 1720 sehr wahrscheinlich bei Georg Nicolai in Zweibrücken gedruckten Gedichtes lautet: „Pallas seraphica conventus Homburgensis fratrum Recollectorum“, zu deutsch: „Die engelgleiche (himmlische) Pallas des Homburger Konvents der Rekollektenbrüder“. Vielleicht gehen wir im Hinblick auf die einflußreiche Stellung von Georg Baussumer nicht fehl mit der Annahme, daß gerade er als Berater an der Gestaltung des Figurenprogrammes am Zweibrücker Schloß mitgewirkt hat.

Im ganzen stellt sich also das Figurenprogramm des Zweibrücker Schlosses mit seinen insgesamt 30 Skulpturen als ein wichtiger Bestandteil des Bauwerkes vor. In der Pfalz selbst besitzen wir kein Baudenkmal des 18. Jahrhunderts, das so reich ausgestattet war mit Werken der Bildhauerei. Auch diese Tatsache rechtfertigt die Wiederherstellung des Figurenschmuckes, zu dem noch die 36 Vasen und Trophäen hinzukommen. Nun wendet man neuerdings ein, man könne nach Verlust der Figuren keine Nachbildungen herstellen, da – wenn man die bildlichen Darstellungen schon gelten lassen will – nur die Originale selbst die stilistische und handwerkliche Beschaffenheit der Skulpturen auszuweisen in der Lage wären. Dabei übersieht man aus Unkenntnis oder mit Absicht, daß die Tuschzeichnung in Nancy außer den Attributen auch die Haltung der Figuren wiedergibt. Allein die Fotografien und die aus dem noch unscharfen Film entwickelten Vergrößerungen lassen dies erkennen. Es ist ein Leichtes, unmittelbar von der Tuschzeichnung in Nancy Vergrößerungen der Figuren herstellen zu lassen, um auf diese Weise eine Art Skizze für die Bildhauerarbeiten zu gewinnen. Außerdem haben sich am Schloß selbst solche Bildhauerarbeiten erhalten: Die Putten in den Dreiecksgiebeln. Hinzu kommt die zwar beschädigte Figur der Athena im Giebelfeld des Segmentbogens. Mit der Wiederherstellung dieser Figur wurde bereits der Beweis geliefert, daß sich ein Bildhauer unserer Zeit sehr wohl die Aufgabe stellen kann, diese nahezu zwei Meter hohe Skulptur originalgetreu nachzubilden<sup>12</sup>). Aus dem Torso dieser Skulptur erstand eine stilechte Barockplastik. Ebenso wurde die Sandsteinfigur des rechts vom Zweibrücker Wappen sitzenden Kriegsgottes Mars einwandfrei nachgeschaffen. Sie war bei der Zerstörung des Schlosses im März 1945 völlig zugrunde gegangen, konnte jedoch nach vorhandenen Abbildungen originalgetreu nachgearbeitet werden. Diese Leistung ist ein Musterbeispiel dafür, daß ein geschickter Bildhauer absolut in der Lage ist, nach Abbildungen Figuren des großen Zyklus auf den Giebeln des Schlosses zu schaffen.

Hinzu kommt eine wesentliche Hilfe: Im Gartengelände des ehemaligen herzoglichen Schloßchens Louisenthal bei Wörschweiler (Bauherr war auch hier Gustav Samuel Leopold) befinden sich zwei Sandsteinplastiken, die überraschenderweise die Inschrift „Sapientia“ und „Jupiter“, sowie die Jahreszahl 1728 tragen. Man sah diese Skulpturen lange Zeit als Gartenplastiken an, — eine Fehldeutung, denn beide Skulpturen sind auf der Rückseite nur roh behauen und haben demnach mit ihrer ausgebildeten Vorderseite in Verbindung mit einer Architektur gestanden. Fast wäre man geneigt, in diesen beiden Louisenthaler Skulpturen Reste des Figurenschmuckes des Zweibrücker Schlosses zu sehen. Allerdings scheinen sie ihrer Höhe nach für die Aufstellung auf den Giebeln des Schlosses in Zweibrücken zu klein. Die Datierung von 1728 weist sie aber in jedem Falle als unmittelbare „Zeitgenossen“ der Allegorien und antiken Gottheiten des Zweibrücker Schlosses aus, denn noch im Jahre 1728 wurde an dem großen Figurenzyklus gearbeitet. In jedem Falle stammen sie aus einer Zweibrücker Bildhauerwerkstätte, die sehr wahrscheinlich auch für den Figurenschmuck auf dem Schloß gearbeitet hat. Demzufolge ist die stilistische Beschaffenheit dieser beiden Skulpturen „Sapientia“ und „Jupiter“ eine einwandfreie legitime Anweisung für einen Bildhauer von heute. Unmöglich kann man davon sprechen, es gäbe keine Spur eines Hinweises mehr. Im Gegenteil: In Anbetracht der zwei schweren Zerstörungen der Zweibrücker Residenz in den Jahren 1793 und 1945 gibt es noch Spuren genug, die den Inhalt des Figurenprogrammes und die Beschaffenheit der Figuren aufzeigen.

Seitdem die Stadt Zweibrücken und das Land Rheinland-Pfalz ideell und materiell alles getan haben, um den Wiederaufbau des Zweibrücker Schlosses in die Wege zu leiten, voranzutreiben und bis zum Einzug des Pfälzischen Oberlandesgerichtes im Januar 1965 abzuschließen, ist Hervorragendes geleistet worden<sup>13)</sup>. Aus einer Ruine, die vom Erdboden zu verschwinden drohte, ist wieder ein Baudenkmal geworden, zu dessen Ruhm sich die Stimmen hervorragender Kenner erhoben haben. Karl Lohmeyer stellte heraus, das Zweibrücker Schloß sei „das ausgezeichnete Hauptwerk eines Architekten internationaler Art“. Friedrich Walter nannte es „eines der wichtigsten Baudenkmäler des ganzen pfälzischen Raumes von hohem architektonischen und historischen Wert“. Georg Dehio bezeichnete das Zweibrücker Schloß als „ein Werk von nicht geringer kunsthistorischer Bedeutung“. Landeskonservator Werner Bornheim gen. Schilling charakterisierte die Besonderheit des Bauwerkes dahingehend, es habe „skandinavische Bauformen auf den westlichen Kulturkreis übertragen“. Alle diese Wertungen sind nun glücklicher Weise nach der architektonischen Wiederherstellung des Zweibrücker Schlosses nicht über das Grab eines Kunstwerkes von hohem Rang gesprochen. Im letzten Stadium des Wiederaufbaues sollte man es aber nicht versäumen, auch die „Krone des Ganzen“, den Figurenschmuck, wieder erstehen zu lassen. Denn nur dieser Figurenschmuck schließt im wörtlichen und im übertragenen Sinne den Wiederaufbau des Schlosses ab. Alle eingesetzten hohen finanziellen Mitteln bleiben letzten Endes wertlos, wenn man bei der Wiederherstellung des Schlosses auf halbem Wege stehen bleibt und das Schloß zu einem Fragment werden läßt. Gemessen an den Baukosten fordert die Herstellung des Figurenzyklus und des dekorativen plastischen Schmuckes nur die Summe von drei bis vier Prozent. Dies sollte unter keinen Umständen ein Grund dafür sein, auf die Einplanung und Ausführung des Figurenprogrammes zu verzichten. Das

Ensemble von Architektur und plastischen Bildwerken darf man unter keinen Umständen aufheben. Macht man es dennoch, so degradiert man dieses Baudenkmal des frühen 18. Jahrhunderts zu einem reinen Zweckbau, der die künstlerischen und geistigen Werte, die der Bauherr dem Schloß zuwies, als Ballast abgeworfen hätte. Damit wären jedoch die Ziele einer verantwortungsvollen Denkmalpflege verfehlt, ohne daß das Staatliche Amt für Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz dafür verantwortlich gemacht werden könnte. Denn gerade Landeskonservator Bornheim gen. Schilling in Mainz und der Leiter der Zweigstelle Speyer, Dr. W. Medding, haben sich rückhaltlos für die Wiederherstellung des Figurenschmuckes ausgesprochen<sup>14)</sup>. Das liegt ganz im Sinne der Denkmalpflege in anderen Teilen Deutschlands. Beispielfhaft ist u. a. der Wiederaufbau und die originalgetreue künstlerische Wiederherstellung des Mannheimer Schlosses. Die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe ließ es sich nicht nehmen, zum Abschluß dieser zehn Jahre dauernden Arbeiten am Mannheimer Schloß eine Schrift herauszugeben, in der Dr. Böhm, der verstorbene Direktor des Reiss-Museums, schrieb, die in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder erstandenen Baudenkmalen seien nicht für tot zu erachten, vielmehr sei ihnen „das Recht des Lebendigen zuzuerkennen, um sie der Gegenwart und der Zukunft zurückzugewinnen“. Trifft dies nicht erst recht zu, wenn ein solches Baudenkmal unter dem Zeichen der drei herausragenden Kardinaltugenden Gerechtigkeit, Glaube und Wahrheit steht? Auch das Oberlandesgericht, das in Jahresfrist wieder in den ehemaligen „Justizpalast“ einziehen wird, könnte sich keine geeigneteren Schutzgeister als diese Allegorien der Gerechtigkeit, des Glaubens und der Wahrheit über der Stätte seines Wirkens wünschen.

Anmerkungen:

- 1) J. A. Schmoll gen. Eisenwerth, Eine unbeachtete alte Darstellung der Stadt Zweibrücken in Göttingen. Saarbrücker Hefte 17, 1963, S. 40 ff.
- 2) Der Grundriß des Erdgeschosses, auch der „Bel étage“ befindet sich in dem Sammelband Morey in der Bibliothèque Stanislas in Nancy. Mit der Kenntnis dieser beiden Grundrisse ist der Versuch von Carl Pöhlmann (in „Das ehemalige Herzogsschloß in Zweibrücken, 1941, S. 17 ff.) die Räume des Schlosses zu rekonstruieren, überholt und richtig gestellt.
- 3) J. Dahl, Das barocke Zweibrücken und seine Meister, 2. Aufl. 1957, S. 763, Abb. S. 761.
- 4) Der Aufriß einer bisher unbekanntes Schloßfassade (Tuschzeichnung) befindet sich in einer Serie von Plänen, die zum Bauwesen des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Zweibrücken gehören, darunter ein von Mannlich signierter Plan des Festbaues an der Orangerie auf dem Karlsberg, ein Aufriß des Jagdschlusses von Pierre Patte in Jägersburg, des Schloßchens der Gräfin Forbach in Zweibrücken sowie eines Umbauplanes des Gartensalons hinter der Zweibrücker Residenz. Diese bisher noch nicht identifizierte Zeichnung könnte eine Art Konkurrenzplan zu dem Entwurf Sundahls sein. Als entwerfender Architekt könnte möglicherweise Jean Duchenois herangezogen werden, der 1718 am Schloßbau in Darmstadt mitwirkte und 1724/25 vom Herzog tatsächlich nach Zweibrücken berufen wurde, um die Inneneinrichtung des Schlosses zu leiten. In der Tat zeigt der eventuelle Konkurrenzplan die sachliche Gliederung der Hauptfassade, die den Darmstädter Bau von Louis-Rémy de la Fosse auszeichnet. Neu hinzukommen die Giebfelder.
- 5) Ludwig Molitor, Das Herzogsschloß in Zweibrücken, 1861, S. 11.
- 6) Wilhelm Weber, Zweibrücken und Gutenbrunn, in „Alte Kunst und kunstreiches Handwerk an der Saar und Blies“, Die Schule, Nr. 34, 1956, S. 259 ff. Dieser Aufsatz in etwas abgeänderter Form in „Das Barocke Zweibrücken und seine Meister“, 2. Aufl. 1957, S. 403 ff.
- 7) Carl Pöhlmann a. a. O. S. 10.
- 8) Abbildungen u. a. bei Pöhlmann a. a. O. S. 15. In „Das barocke Zweibrücken“, 2. Aufl. 1957, S. 30.
- 9) Abgebildet bei A. Becker, Zweibrücken, Ahnenstadt der Wittelsbacher, 1961, S. 25, und in „Das barocke Zweibrücken und seine Meister“, 2. Aufl. 1957, S. 42.
- 10) Carl Pöhlmann a. a. O. S. 16. Diese im Staatsarchiv Speyer befindliche Rechnung vom 22. Januar 1728 wurde auch schon von Rudolf Rübél „Die Bautätigkeit im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken“, 1914, S. 4, ausführlich zitiert.

- 11) Patricius Schlager, Das Franziskanerkloster in Homburg, 1909, S. 17 f.
- 12) Die Arbeit wurde ausgeführt von Bildhauer Otto Rumpf, Lachen-Speyerdorf.
- 13) Einen zusammenfassenden Bericht gab Oberbürgermeister Oskar Munzinger, Zweibrücken, in einer Rede vor Mitgliedern und Freunden des Historischen Vereins Zweibrücken, gedruckt in „Zweibrücker Monatshefte“, Okt. 1963, S. 25 ff.: „Zum Aufbau des Zweibrücker Schlosses“. Wir verweisen auf diesen Bericht, weil es unmöglich ist, im Rahmen unseres Aufsatzes die Verdienste derer zu würdigen, die zum Wiederaufbau des Zweibrücker Schlosses beigetragen haben.
- 14) Vor allem in der protokollierten Sitzung der „Kleinen Schloßbau-Kommission“ am 20. Februar 1963.  
 1963. In dieser Sitzung wurden die wissenschaftlichen Grundfragen geklärt, ob genügend Anhaltspunkte für den ursprünglichen figuralen und dekorativen Schmuck über der Attika des Schlosses gegeben sind. Der Ausschuß schloß sich meinem Gutachten an. Auch in vorhergegangenen Verhandlungen der kleinen wie der großen Schloßbaukommission wurde auf die Notwendigkeit der Wiederergänzung des figuralen Schmuckes hingewiesen.  
 Am 8. November 1963 richtete Dr. Medding ein Schreiben an den Vorsitzenden der Schloßbaukommission, Herrn Ministerialrat Kahlert vom Ministerium für Unterricht und Kultus in Mainz, der sich ebenfalls schon von Anfang an für die Wiederergänzung der Figuren ausgesprochen hat. Dr. Medding widerlegte den zu hohen Ansatz des von Architekt Peter vorgenommenen Kostenvorschlages für den figuralen und dekorativen Schmuck. Nach dem Kostenvorschlag von Dr. Medding ermäßigt sich die Summe um 200 000,— DM. Das ist ein Wort, das unbedingt gehört werden muß.

HANS-WALTER HERRMANN

## ZUM TODE VON GUSTAF BRAUN VON STUMM

Am 3. November 1963 verstarb in Innsbruck Herr Gustaf Braun von Stumm, Gesandter 1. Klasse a. D. Er entstammte der bekannten saarländischen Industriellenfamilie, deren Namen eng mit den Hüttenwerken in Neunkirchen, Brebach und Dillingen und einigen Kreditinstituten verknüpft ist.

Gustaf Braun von Stumm wurde am 23. Juni 1890 in Berlin geboren. Seine Jugend verlebte er im Schloß Halberg. Seine humanistische Ausbildung erhielt er an dem Ludwigsgymnasium in Saarbrücken. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Oxford und Straßburg trat er in den auswärtigen Dienst des Deutschen Reiches ein. Neben seinen beruflichen Aufgaben im Auswärtigen Amt und in verschiedenen deutschen Botschaften verfolgte er seine numismatischen und kulturgeschichtlichen Interessen, die sich in einer vielfältigen und reichen Sammlung niedergeschlagen haben. Immer deutlicher hob sich aus den vielseitigen Neigungen eine besondere Vorliebe für die Numismatik heraus. Seine im Laufe vieler Jahre zusammengetragene Münzsammlung stellt eine einzigartige Dokumentation des mittelalterlichen Münzwesens dar, in der gerade die Bischöfe und Dynasten aus dem rheinischen, pfälzischen und lothringischen Raum, soweit sie das Recht, eigene Münzen zu schlagen, besaßen, reich vertreten sind. Seine erste größere wissenschaftliche Veröffentlichung behandelt ein Problem aus diesem Raum, nämlich das Münzwesen der Abtei Hornbach, erschien 1926. Nachdem er bei Kriegsende aus dem diplomatischen Dienst ausgeschieden war, beschränkte er sich nicht auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Familie und auf eine Stellungnahme zu aktuellen Fragen der saarländischen Wirtschafts- und Verkehrspolitik — er war stellvertretender Vorsitzender des Saar-Pfalz-Kanal-Vereins —, sondern setzte einen guten Teil

seiner Arbeitskraft für numismatische Forschungen ein. Hatte ihn eine Frage einmal gepackt, so war ihm keine Mühe zu groß, kein Preis zu hoch und kein Weg zu weit, sie auch zu lösen. Er galt bald als der beste Kenner des mittelalterlichen Münzwesens zwischen Rhein und Maas. Die beiden größten Funde mittelalterlicher Münzen, die in diesem Raum, in Merzig und in Gleisweiler, in den letzten Jahrzehnten zutage kamen, wurden von ihm inventarisiert und veröffentlicht. Innerhalb der Numismatik verwandte er besondere Sorgfalt auf die Deutung der Symbolik der Münzbilder. Von daher ergab sich eine Anknüpfung zur Wappen- und Siegelkunde, die ihn gerade in seinen letzten Lebensjahren in ihren Bann zogen und denen er einige Arbeiten widmete, wie über die französische Lilie, das Mainzer Rad, den Saarbrücker und den Luxemburger Löwe, die völlig neue Erkenntnisse lieferten. Durch seine Berufung in die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland erfuhren seine Forschungsergebnisse die gebührende Ehrung. Als stellvertretender Vorsitzender der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, als Mitglied des Beirates des Instituts für Landeskunde des Saarlandes und als Vorstandsmitglied des Historischen Vereins für die Saargegend hatte sein Wort bei der Aufstellung der Arbeitsprogramme der landesgeschichtlichen Forschung immer Gewicht. Für die Verwirklichung eines Vorhabens, das seine Zustimmung gefunden hatte, setzte er sich voll und ganz ein und half auch, ohne großes Aufsehen, über finanzielle Klippen hinweg. Die Erhaltung der wenigen überkommenen saarländischen Baudenkmäler war ihm ein Herzensanliegen. Immer wieder setzte er sein wissenschaftliches Ansehen und seine gesellschaftliche Stellung als einer der letzten Repräsentanten der eingegessenen Großunternehmerfamilien ein, um der Moderne überall dort Einhalt zu gebieten, wo sie zu rasch oder zu selbstbewußt geschichtsträchtige ältere Epochen beiseite räumen oder umformen wollte. Aus dieser Geisteshaltung heraus übernahm er im vergangenen Sommer den stellvertretenden Vorsitz der neugegründeten „Vereinigung Ludwigskirche zum Schutze saarländischer Kulturdenkmäler“.

Seine Menschenkenntnis, sein Verhandlungsgeschick und sein zuweilen mit feiner Ironie gepaarter Mutterwitz sicherten ihm die Wertschätzung der eigenen und die Verehrung der jüngeren Generation. Die Erinnerung an ihn soll uns zur Weiterarbeit in seinem Sinne verpflichten.

## REDAKTIONSAUSSCHUSS

Prof. Dr. Adolf Blind, ordentl. Professor an der Rechts- und  
wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt

Rudolf Bornschein, Museumsdirektor  
Saarbrücken, Mainzer Straße 67

Dr. Wilhelm Dillinger, Leiter des Staatl. Büchereiamtes  
Quierschied, Beethovenstraße 3

Edmund Haßdenteufel, Beigeordneter, Stadt Saarbrücken

Dipl.-Ing. Dieter Heinz  
Saarbrücken, Spichererbergstraße 73

Kurt Hoppstädter, Eisenbahnmann  
Fürth i. O.

Dr. Hanns Klein, Stadtarchivar  
Wellesweiler, Bergstraße 29

Dr. Joachim Kopper, außerplanmäßiger Professor an der Phil. Fakultät  
der Universität des Saarlandes  
Saarbrücken, Bayernstraße 12

Dipl.-Ing. Dr. Hans Krajewski, Beigeordneter  
Saarbrücken, Rotenbühlerweg 49

Walter Kremp, Regierungsrat und Leiter der Oberen Naturschutzbehörde  
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege  
Ottweiler, Schiffweilerstraße 11

Heinrich Kuhn, Oberstudiendirektor, Leiter des Realgymnasiums Völklingen

Friedrich Margardt, Stadtdirektor und Stadtschulrat i. R.,  
Saarbrücken, Elisabethenstraße 13

Prof. Dr. Eugen Meyer, ordentl. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes  
Saarbrücken, Bayernstraße 14

Prof. Dr. Josef Müller-Blattau, ordentlicher Professor an der Universität des Saarlandes  
Saarbrücken, Gaußstraße 74

Prof. Dr. G. Rathjens, ordentl. Professor an der Universität des Saarlandes  
Saarbrücken, Hellwigstraße 19

Prof. Wilhelm H. Recktenwald, Staatl. Hochschule für Musik  
Saarbrücken, Guerickestraße 68

Wille Reinkober, Oberverwaltungsrat  
Saarbrücken, Obersteiner Straße 24

Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth  
ordentl. Professor an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes  
Saarbrücken, Bayernstraße 12

Dr. Günther Stark, Intendant a. D.  
Rentrish, Dudweilerstraße

Dr. Peter Volkelt, Kustos,  
Saarbrücken, Heinrich-Böcking-Straße 23

Peter Zenner, Direktor der Kath. Pädag. Hochschule und Stadtschulrat a. D.  
Saarbrücken, Hindenburgstraße 63

## MITARBEITER

Friedrich Margardt, Stadtdirektor und Stadtschulrat i. R.,  
Saarbrücken 1, Elisabethenstraße 13

Henri Dublet, Bibliotheksdirektor,  
Carpentras, Vaucluse, 11, Boulevard Albin-Durand

Dr. Gerhard Hard,  
Saarbrücken 3, Guerickestraße 48

Dr. agr. Theodor Bergmann, Diplomlandwirt,  
Hannover-Döhren, Helmstedter Straße 39

Dr. Hermann Sauter, Universitätsbibliotheksdirektor,  
Mainz

Wilhelm Weber, Kunsthistoriker,  
Kaiserslautern, Steinstraße 41

Dr. Hans-Walter Herrmann, Landesarchivrat,  
Riegelsberg, Buchschacher Straße 8

